



MME
Me, Myself & Eye Entertainment AG
Hamburg

Unternehmensbericht
vom 3. Dezember 2004

für die Zulassung

der

3 000 000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien
- mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Stückaktie -
aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage vom 16. August 2004

Nr. 7 650 001 – 10 650 000

jeweils mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2004

- ISIN DE0005761159 -

der

MME
Me, Myself & Eye Entertainment AG
Hamburg

zum Regierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse

Inhaltsverzeichnis

Glossar	3
Allgemeine Informationen	4
Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt	4
Einsichtnahme in die Unterlagen	4
Zukunftsgerichtete Aussagen	4
Gegenstand dieses Prospekts	4
Börsennotierung	5
ISIN, Börsenkürzel	5
Zusammenfassung des Prospekts	6
Die Gesellschaft	6
Ausgewählte Finanzdaten	7
Risikofaktoren	8
Unternehmensbezogene Risiken	8
Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken	12
Geschäftstätigkeit	15
Unternehmensgeschichte	15
Allgemeines	16
Segment TV-Produktion	17
Marktumfeld	18
Wettbewerb	21
Programmbereiche	22
Kunden	26
Entwicklung	26
Kooperationspartner	27
Vertrieb und Marketing	28
Investitionen	28
Grundbesitz	28
Mitarbeiter	29
Wesentliche Rechte und Verträge	29
Rechtsstreitigkeiten	30
Konzernstruktur	31
Wesentliche Beteiligungen	31
MME Me, Myself & Eye Entertainment AG	33
Gründung, Sitz und Gegenstand	33
Kapitalverhältnisse	34
Erwerb eigener Aktien	38
Aktionärsstruktur	39
Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	40
Organe der Gesellschaft	43
Geschäfte/Verträge mit nahestehenden Personen	45
Ergebnisverwendung und Dividendenpolitik	46
Geschäftsjahr, Bekanntmachungen und Zahlstellen	47
Abschlussprüfer	47
Besteuerung in Deutschland	48
Besteuerung der Gesellschaft	48
Besteuerung der Anteilseigner	49
Finanzteil	F-1
Geschäftsgang und –aussichten	119

Glossar

Format

Sendekonzept mit gleicher optischer Gestaltung, Thematik und Struktur, aber wechselnden Inhalten

Fiction

Programmbereich, welcher Spielfilme und (fiktionale) TV-Serien umfasst, deren Handlungsstränge vollumfänglich auf Drehbüchern basieren und in denen ausschließlich Schauspieler mitwirken

Streaming

Direkter (live) oder zeitversetzter Empfang von verschiedenen Programmen über das Internet durch die sog. Streaming-Technologie, wie z. B. der Empfang von Radio/TV Programmen oder Musikinhalten

Label

Begriff, der unterschiedlich gebraucht wird, z. B. als Synonym für Marke, aber auch als Synonym für Tonträgerunternehmen bzw. Plattenfirma oder Abteilung einer Plattenfirma im Bereich Musikindustrie; darüber hinaus kann als *Label* aber auch eine Firma bezeichnet werden, welche mit einer klaren Kernkompetenz am Markt etabliert ist

Prime Time

Hauptsendezeit

Access Time

Sendezeit, welche vor der „Prime Time“ liegt und diese einleitet

Daytime Format/Programm

Programm, welches tagsüber ausgestrahlt wird

Decotainment, Socialtainment, Psychotainment etc.

Unterhaltungsprogramme im Bereich Non-Fiction mit informativen Elementen aus verschiedenen Themengebieten wie z. B. Psychologie, Gesellschaft oder „Home Improvement“ (umbauen, einrichten, dekorieren etc.)

Semi-geskriptet

Programme im Bereich Non-Fiction, deren Inhalte teilweise auf festgelegten Handlungsabläufen bzw. Drehbüchern basieren, wodurch lediglich die Rahmenhandlungen vorgegeben werden

Allgemeine Informationen

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die MME Me, Myself & Eye Entertainment AG, Hamburg und die Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, (nachstehend auch „Commerzbank“ genannt) übernehmen gemäß §§ 44 ff. Börsengesetz die Prospekthaftung; sie erklären, dass ihres Wissens die Angaben im Unternehmensbericht (nachstehend auch „Prospekt“ genannt) richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden. Die MME Me, Myself & Eye Entertainment AG wird nachfolgend als „Gesellschaft“ oder „MME AG“ und zusammen mit ihren Tochtergesellschaften als „MME moviement-Gruppe“ bezeichnet.

Einsichtnahme in die Unterlagen

Die im Prospekt genannten Unterlagen, die sich auf die Gesellschaft beziehen, können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Bramfelder Strasse 117, 22305 Hamburg, und bei der Commerzbank Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16, 60311 Frankfurt am Main, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden. Zukünftige Geschäfts- und Zwischenberichte werden ebenfalls bei den vorgenannten Adressen erhältlich sein.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen einschließlich Angaben unter Verwendung der Worte „glaubt“, „geht davon aus“, „erwartet“ oder Formulierungen ähnlicher Bedeutung. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten bekannte und unbekanntes Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Gesellschaft oder der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Wettbewerb durch andere Unternehmen, Kapitalbedürfnisse der Gesellschaft, Finanzierungskosten, Änderungen des Betriebsaufwands, die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und sonstige in diesem Prospekt unter dem Abschnitt „Risikofaktoren“ genannten Faktoren. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten könnten u. U. derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen nicht zutreffen. Die Gesellschaft übernimmt nur nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen die Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen in Zukunft nachzuhalten und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Gegenstand dieses Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts sind die 3 000 000 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Stückaktie aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage vom 16. August 2004, jeweils mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2004 (im Folgenden auch „Neue Aktien“).

Die Neuen Aktien sind in einer Globalurkunde mit dem dazugehörigen Globalgewinnanteilschein verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurde. Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Börsennotierung

Die Zulassung der Neuen Aktien zum Regulated Market (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte am 3. Dezember 2004. Die Aufnahme des Handels der Neuen Aktien ist für den 6. Dezember 2004 vorgesehen.

ISIN, Börsenkürzel

International Securities Identification Number (ISIN)
für die Aktien:

DE0005761159

Börsenkürzel:

MME

Zusammenfassung des Prospekts

Die folgende Zusammenfassung wird durch die an anderer Stelle in diesem Prospekt wiedergegebenen Informationen und durch die Angaben im Finanzteil dieses Prospektes ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen weiteren Informationen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält nicht alle für den Anleger wichtigen Informationen. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen. Im Hinblick auf bestimmte Erwägungen, die für die Investitionen in die Aktie der MME AG relevant sind, wird auf den Abschnitt „Risikofaktoren“ verwiesen.

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde im Jahre 1991 gegründet und hat sich seitdem schwerpunktmäßig auf die Entwicklung und Produktion von Unterhaltungs- und Showformaten für das Fernsehen konzentriert. Durch die kontinuierliche Programmpflege bestehender Formate sowie die Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer Formate hat sich die Gesellschaft als unabhängiges Produktionsunternehmen am Markt etabliert und beliefert die wichtigsten deutschen Sender wie ARD, ZDF, RTL, SAT.1, ProSieben, RTLII und VOX mit TV-Inhalten.

Nach dem Börsengang im Jahre 2000 musste die Gesellschaft eine tiefgreifende Restrukturierung vornehmen, in Folge derer die zwischenzeitlich aufgebauten weiteren Geschäftsaktivitäten wieder auf das Kerngeschäft TV-Produktion zurückgeführt wurden. Die Gesellschaft produzierte damals vorwiegend Inhalte für die junge Zielgruppe in den Bereichen Jugend und Musik.

Nach dem turn-around im Geschäftsjahr 2003 hat sich die Gesellschaft das strategische Ziel gesetzt, zu einem der führenden sender- und konzernunabhängigen TV-Produktionsgesellschaften in Deutschland zu werden. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft im August 2004 sämtliche Geschäftsanteile der moviement GmbH, München, mit den dazugehörigen Tochtergesellschaften erworben.

Die Gesellschaft hat sich im Zuge dieser Akquisition eine neue Organisationsstruktur gegeben. Mit Ausgliederungsvertrag vom 7. Juli 2004 wurde der gesamte operative Geschäftsbetrieb der bisherigen MME AG auf die ehemalige eyedoo GmbH (jetzige MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH) ausgegliedert. Die MME AG übernahm damit die Holding-Funktion der jetzigen MME moviement-Gruppe.

Die MME moviement-Gruppe ist im Segment TV-Produktion tätig. Über ihre operativ tätigen Tochtergesellschaften ist das Inhalteangebot auf die Programmbereiche Fiction, Non-Fiction, Dokumentation und Show/Musik konzentriert.

Ausgewählte Finanzdaten

Die nachfolgende Tabelle enthält ausgewählte konsolidierte Finanzdaten der MME AG bzw. MME moviement-Gruppe. Die Finanzdaten sind den nach IFRS aufgestellten Konzernabschlüssen der MME AG für die zum 31. Dezember 2001, 2002 und 2003 abgelaufenen Geschäftsjahre sowie zum 30. September 2004 entnommen oder von diesen abgeleitet. Diese Finanzdaten sind in Verbindung mit den im Abschnitt „Finanzteil“ enthaltenen Konzernabschlüssen bzw. Zwischenberichten zu lesen.

Angaben aus den Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen nach IFRS

	1. Januar - 30. September 2004 ^{*)}	1. Januar - 30. September 2004 ^{*)}	1. Januar - 31. Dezember 2003	1. Januar - 31. Dezember 2002	1. Januar - 31. Dezember 2001
	- in T€ -				
Umsatzerlöse	51 789	21 688	17 507	17 228	32 938
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	3 496	692	767	-4 115	-5 596
Ergebnis vor Steuern	3 768	629	954	-3 783	-5 260
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	2 264	562	624	-4 781	-5 214

Angaben aus den Konzernbilanzen nach IFRS

	30. September 2004 ^{*)}	31. Dezember 2003	31. Dezember 2002	31. Dezember 2001
	- in T€ -			
Liquide Mittel	8 638	9 069	8 200	9 076
Eigenkapital	18 132	8 519	8 476	13 257
Bilanzsumme	61 686	12 209	11 839	18 065
Ergebnis je Aktie (verwässert) in €	0,07	0,08	-0,62	-0,68
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	7 566 505	7 378 791	7 650 000	7 650 000

^{*)} Erstkonsolidierung der moviement GmbH und ihrer Tochtergesellschaften auf den 13. August 2004.

^{**)} Berücksichtigung der moviement GmbH und ihrer Tochtergesellschaften seit 1. Januar 2004 (Pro-Forma)

Risikofaktoren

Bei der Entscheidung zum Kauf von Aktien sollten potenzielle Anleger insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren zusammen mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und bei ihrer Anlageentscheidung berücksichtigen. Dabei bedeutet deren Sortierung keine Gewichtung der Risiken untereinander im Sinne ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe; durch die Reihenfolge soll zudem keine Aussage hinsichtlich einer Wahrscheinlichkeit des Eintritts der einzelnen Risiken getroffen werden. Der Börsenkurs der Aktie der MME AG könnte aufgrund jedes dieser Risiken fallen und Anleger könnten ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren. Neben den nachstehend oder an anderer Stelle des Prospekts beschriebenen Risiken und Unsicherheiten kann die MME moviement-Gruppe verschiedenen weiteren Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt sein, die derzeit nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingeschätzt werden. Der Eintritt eines oder mehrerer der mit einer Anlage in Aktien verbundenen Risiken kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe und den Wert der Aktie der MME AG gegebenenfalls erheblich negativ beeinflussen.

Unternehmensbezogene Risiken

Risiken aus Akquisitionen

Die Gesellschaft wendet bei dem Erwerb von Unternehmen ein hohes Maß an kaufmännischer Sorgfalt an und erwirbt Beteiligungen an anderen Unternehmen erst nach eingehender Prüfung. Trotzdem stellt der Erwerb von Beteiligungen ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die mit einer Akquisition verbunden sind, nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden und sich nach dem Erwerb zeigt, dass die Kompetenz des Managements des übernommenen Unternehmens falsch eingeschätzt wurde und den Erwartungen der Gesellschaft nicht gerecht wird oder die Gesellschaft die Marktstellung, das Ertragspotenzial, die Profitabilität, die Wachstumsmöglichkeiten oder andere wesentliche Faktoren falsch eingeschätzt hat. Derartige Fehleinschätzungen können sich auch auf die Umsetzbarkeit der der jeweiligen Akquisition zugrunde gelegten Strategie beziehen. In einem solchen Fall wäre nicht nur die Erreichung der mit der Akquisition angestrebten Ziele, sondern auch der Wert der Beteiligung als Ganzes erheblich gefährdet. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und der MME moviement-Gruppe insgesamt wesentlich nachteilig beeinflussen.

Die von der Gesellschaft mit Kaufvertrag vom 12. August 2004 erworbenen sämtlichen Geschäftsanteile der moviement GmbH, München, bedeuten betriebswirtschaftlich, organisatorisch und finanziell die Integration einer bestehenden, größeren Fernsehproduktionsgruppe in die bisherige Unternehmensstruktur der MME AG. Darüber hinaus hat die MME AG, im Hinblick auf mögliche weitere Akquisitionen, den bisherigen operativen Geschäftsbetrieb der MME AG auf die MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH („MME GmbH“) ausgegliedert, um zukünftig als Holding operieren zu können. Schließlich wird die Gesellschaft sowie die MME GmbH wesentliche Teile ihres operativen Geschäftsbetriebes nach Berlin verlegen. Im Zuge dieser Schritte haben sich auch eine Reihe von personellen Veränderungen ergeben. Herr Dr. Christian Franckenstein von der moviement GmbH, München, und Frau Gisela Marx von der filmpool Film- und Fernsehproduktion GmbH & Co. KG, Köln, sind in den Vorstand der MME AG berufen worden. Darüber hinaus ist Herr Martin Hoffmann als Vorstandsvorsitzender der MME AG bestellt worden.

Diese Integrations-, Organisations- und Umstrukturierungsaufgaben stellen ein mittelständisches Unternehmen wie die MME AG vor große Herausforderungen und bedeuten erhebliche zusätzliche Managementaufgaben. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, diese verschiedenen Schritte kostengünstig und zeitnah umzusetzen, sollte die Managementkapazität nicht oder nur zu Lasten des operativen Geschäftsbetriebs verfügbar werden, sollte es nicht

gelingen, die Zusammenarbeit im Vorstand zwischen den neuen Personen effizient und reibungslos zu organisieren, könnte dies wesentliche nachteilige Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Zur anteiligen Finanzierung der von der Gesellschaft mit Kaufvertrag vom 12. August 2004 erworbenen sämtlichen Geschäftsanteile der moviement GmbH, München, hat die Gesellschaft Fremdmittel in Höhe von € 15 Mio aufgenommen. Dieses Akquisitionsdarlehen wurde zu branchenüblichen Konditionen ausgereicht und ist bei Einhaltung der kreditvertraglichen Bedingungen linear bis Ende 2007 zurückzuführen. Sollte sich die operative Erlös- und Ertragsentwicklung in der MME moviement-Gruppe nicht wie geplant einstellen, können die Verpflichtungen aus der Akquisitionsfinanzierung zu Belastungen der Gesellschaft führen, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese wesentliche nachteilige Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe haben.

Abhängigkeit von Kunden

Die MME moviement-Gruppe produziert zur Zeit hauptsächlich Auftrags- und Lizenzproduktionen für eine Reihe von privaten und öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern wie RTL, RTLII, SAT.1, VOX, MTV, arte, ZDF und ausgewählte ARD-Sendeanstalten. Die Hauptabnehmer der MME moviement-Gruppe sind momentan die privaten Sendeanstalten, die zu den beiden Senderfamilien ProSiebenSAT.1 und RTL gehören. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Verlust einer dieser Sendeanstalten als Kunde zu einem erheblichen Rückgang der Umsätze führen kann. Sollte es der MME moviement-Gruppe zukünftig nicht mehr gelingen, das Auftragsvolumen mit bestehenden Kunden zu halten und/oder neue Kunden hinzuzugewinnen, könnte dies ebenfalls negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe haben.

Abhängigkeit von Führungskräften und Mitarbeitern sowie Wettbewerb um Mitarbeiter

Der Erfolg der Gesellschaft und damit auch der MME moviement-Gruppe wird maßgeblich durch die derzeitigen Vorstandsmitglieder beeinflusst. Für den Fall des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds aus der Gesellschaft und damit aus der MME moviement-Gruppe besteht die Gefahr, dass es der Gesellschaft nicht in angemessener Zeit und zu marktgerechten Konditionen gelingen wird, vergleichbare qualifizierte Führungskräfte zu gewinnen

Der wirtschaftliche Erfolg der MME moviement-Gruppe hängt darüber hinaus in hohem Maße von den Leistungen einzelner Mitarbeiter ab. Auf der Ebene der einzelnen Projekte hängt der wirtschaftliche und kreative Erfolg insbesondere auch von der Qualität der an der Produktion beteiligten Personen, sowohl im kreativen als auch im organisatorischen Bereich ab. Die Fähigkeit, qualifizierte Mitarbeiter zu halten, neu anzuwerben und langfristig an die MME moviement-Gruppe zu binden, ist auch eine wesentliche Voraussetzung für die weitere Entwicklung der MME moviement-Gruppe.

Da der Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiter gerade im Segment der TV-Produktion sehr intensiv ist, kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass der MME moviement-Gruppe auch in Zukunft hochqualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen werden. Sollte die MME moviement-Gruppe nicht in der Lage sein, das notwendige Fachpersonal zu gewinnen und/oder zu halten, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe haben.

Abhängigkeit von persönlichen Kontakten

Der Erfolg unternehmerischer Tätigkeit in der Fernsehbranche ist im wesentlichen auch von persönlichen Kontakten zu Autoren, Regisseuren, Schauspielern, Komponisten, Musikern

und zu Entscheidungsträgern bei Sendeanstalten und Tonträgerunternehmen abhängig. Der Verlust eines Teils dieser persönlichen Kontakte könnte sich ebenfalls negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe auswirken.

Schutz des geistigen Eigentums

Die MME moviement-Gruppe besitzt für ihre Produktionen in unterschiedlichem Umfang Urheber-, Leistungsschutz- und Markenrechte sowie verwandte Schutzrechte. Obwohl die MME moviement-Gruppe die aus ihrer Sicht vernünftigen Maßnahmen zur Erlangung, zum Schutz und zur Nutzung des für die jeweiligen Produktionen benötigten geistigen Eigentums getroffen hat, kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch eine nicht autorisierte Nutzung aller oder einzelner der vorstehend genannten Rechte sich Dritte illegal dieser Rechte bedienen. Aufgrund unklarer oder gar nicht bestehender gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere im Bereich des Formatschutzes, kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte Konzepte und/oder Formate der MME moviement-Gruppe kopieren und/oder adaptieren, ohne dass es der MME moviement-Gruppe in derartigen Fällen möglich wäre, hiergegen effektiven Rechtsschutz zu erlangen. Eine Verletzung der Urheberrechte oder anderer geistiger Eigentumsrechte durch Dritte oder ein fehlender Schutz könnten sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe auswirken.

Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, dass die MME moviement-Gruppe unbeabsichtigt das geistige Eigentum ihrer Wettbewerber verletzt. Sollte es zu Rechtsstreitigkeiten über die Verletzung geistigen Eigentums von Wettbewerbern kommen, ist nicht auszuschließen, dass die Gesellschaft bzw. eine ihrer Tochtergesellschaften zu Schadensersatz und/oder Unterlassung verpflichtet werden kann. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe haben.

Finanzielle Risiken bei der Entwicklung und der Produktion von TV-Inhalten

Die Entwicklung und Produktion von Formaten bzw. Fernsehfilmen ist in der Regel sehr kostenintensiv und dementsprechend mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Die Verfügbarkeit von ausreichenden Finanzmitteln für die Entwicklung von Programmen sowie für deren Herstellung ist existenziell. Grundsätzlich stehen der Gesellschaft Eigenmittel, Fördermittel und Fremdmittel zur Verfügung. Die Gesellschaft beansprucht derzeit für die Finanzierung von Projekten als auch für die Finanzierung des Geschäftsbetriebes Bankkredite. Sollte die Kreditwürdigkeit eines Projektes und/oder der Gesellschaft als Ganzes beeinträchtigt werden, so kann dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe haben.

Die MME moviement-Gruppe ist als Produzent bei einer Auftragsproduktion für eine vertragsgemäße Produktionsdurchführung verantwortlich und erhält hierfür seitens des Auftraggebers einen Festpreis. Sollte der Produzent die Kosten der Produktion falsch eingeschätzt haben oder außerplanmäßige Kosten entstehen, trägt er somit das Risiko eventueller Budgetüberschreitungen. Bei einer Lizenzproduktion trägt der Produzent das gesamte Finanzierungsrisiko bis zur Auslieferung des fertiggestellten Produktes. Bei vertragsgemäßer Auslieferung werden in der Regel die Herstellungskosten und ggf. der Gewinn durch die Lizenzerlöse abgedeckt. Sollte das Budget u. U. durch Lizenzverkäufe nicht oder nicht vollständig abgedeckt sein, trägt der Produzent somit das Verlustrisiko.

Sollten die im Wege der Auftragsproduktion bzw. Lizenzproduktion erstellten Formate und Fernsehfilme nicht mit dem erwarteten Ergebnis abgeschlossen werden, da sie z. B. nicht dem Publikumsgeschmack entsprechen und deshalb nicht geeignet sind, hohe Zuschauerzahlen und Erlöse zu generieren, oder in dem geplanten Umfang bzw. nur zu nicht kostendeckenden Lizenzpreisen an den Auftraggeber weitergegeben werden oder die Gesellschaft Nachbesserungen leisten müssen, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe haben. Aufgrund der

Budgethöhe einzelner Produktionen könnte bereits der völlige oder teilweise Misserfolg einzelner Filmprojekte erheblich nachteilige Folgen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe haben.

Abhängigkeit der Filmproduktion von der Filmförderung

Die Gesellschaft nimmt in den Programmbereichen Fiction und Dokumentation teilweise Filmfördermittel in Anspruch. Hierfür stehen grundsätzlich Mittel aus der Filmförderung des Bundes oder der Länder zur Verfügung. Wesentliche Änderungen in der Filmförderung, insbesondere ihre Verringerung, könnten negative Folgen für die Finanzierung und Realisierung geplanter Filmprojekte haben, da die erforderliche Finanzierung des Budgets nicht oder nicht in dem geplanten Umfang zur Verfügung stünde. Zudem könnte es zu einer Intensivierung des Wettbewerbs um die Zuteilung der Mittel aus der Filmförderung kommen, mit der Maßgabe, dass einzelne geplante Projekte nicht oder verzögert realisiert werden. Dies hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe.

Rechtliche Risiken aus Vertragsverhältnissen

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften haben eine Vielzahl von Verträgen über die Produktion von Programmen mit den auftraggebenden TV-Sendern abgeschlossen. Zum einen bestehen für die Gesellschaft die allgemeinen vertraglichen Risiken, wie z. B. das Vertragserfüllungsrisiko. Darüber hinaus müssen im Rahmen der Verträge eine Reihe von Urheber- und Leistungsschutzrechten an die jeweiligen Sender übertragen werden. Die Gesellschaft muss daher dafür Sorge tragen, dass im Rahmen der Verträge mit den an der Produktion Beteiligten wiederum die notwendigen Urheber- und Leistungsschutzrechte auf die Gesellschaft übergehen, um einer Schutzrechtsverletzung (z. B. Urheber-, Lizenz- und Persönlichkeitsrechte) entgegen zu wirken. Obwohl sich die Gesellschaft interner und externer Rechtsberatung bedient, ist nicht auszuschließen, dass es zur Geltendmachung von Ansprüchen Dritter im Hinblick auf die vorgenannten Schutzrechte kommen kann, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der MME moviement-Gruppe haben könnte.

Risiken aus Schadensersatzansprüchen

Bei der Produktion von Programmen ist eine Vielzahl von Mitwirkenden und Dienstleistern (Schauspieler, Musiker, Moderatoren, Stunt-Männer, etc.) beteiligt, und es wird ein erheblicher Sachaufwand betrieben. Die Gesellschaft und/oder die Sendeanstalt schließen bei einzelnen Produktionen für die Personen sowie für die Sachgegenstände in der Regel die branchenüblichen Versicherungen ab. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass mögliche Schadensfälle nicht ausreichend abgedeckt sind. Sollte der Versicherungsschutz nicht ausreichen und die Gesellschaft im Schadensfall zur Zahlung herangezogen werden, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der MME moviement-Gruppe auswirken.

Steuerliche Risiken

Aufgrund der zum 31. Dezember 2002 mit Steuerbescheiden vom 3. März 2004 festgestellten Verlustvorträgen der Gesellschaft in Höhe von ca. € 14,6 Mio für die Körperschaftsteuer und ca. € 14,6 Mio für die Gewerbesteuer werden für das Geschäftsjahr 2003 bei einem steuerpflichtigen Ergebnis von ca. € 0,75 Mio keine Körperschaftsteuer und keine Gewerbesteuer für die Gesellschaft anfallen.

Die eyedoo GmbH (jetzige MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH) verfügte zum 31. Dezember 2002 über festgestellte Verlustvorträge in Höhe von ca. € 1,25 Mio, sowohl für die Körperschaftsteuer als auch für die Gewerbesteuer, die auch am Ende des Geschäftsjahres 2003 in fast unveränderter Höhe bestanden. Es ist aus Sicht der Gesellschaft davon auszugehen, dass die Möglichkeit der Verlustverrechnung mit zukünftigen Jahresgewinnen besteht.

Die MME AG hat gemäss notariellem Ausgliederungsvertrag vom 7. Juli 2004 ihr operatives Geschäft auf die MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH, vormals eyedoo GmbH, übertragen. Sowohl die eyedoo GmbH als auch die Hauptversammlung der MME AG haben dieser Ausgliederung zugestimmt. Die Ausgliederung wurde am 28. September 2004 im Handelsregister der beteiligten Gesellschaften eingetragen. Die Ausgliederung des operativen Geschäfts erfolgte zu Teilwerten auf die MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH. Durch die damit verbundene Aufdeckung der stillen Reserven ist auf Ebene der MME AG ein steuerpflichtiger Übertragungsgewinn in Höhe von ca. € 13,5 Mio entstanden. Aufgrund der gewählten steuerlichen Rückwirkung der Ausgliederung zum 31. Dezember 2003 kann dieser Gewinn mit den oben bereits erwähnten bestehenden Verlustvorträgen der MME AG verrechnet werden. Dies gilt sowohl für die körperschaft- als auch gewerbsteuerlichen Verlustvorträge.

Dieser außerordentliche Ertrag und der laufende Jahresgewinn 2003 reduzieren den festgestellten Verlustvortrag der Gesellschaft, sowohl körperschaft- als auch gewerbsteuerlich, so dass nach diesen beiden Effekten nur noch geringfügige Verlustvorträge auf der Ebene der Gesellschaft bestehen, deren Nutzung nach der Übernahme der moviement GmbH nach § 8 Abs. 4 KStG. zumindest ungewiss ist.

Die letzte steuerliche Außenprüfung der Gesellschaft bezüglich Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitswerte des Betriebsvermögens, gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustabzugs, gesonderte Feststellung des vortragsfähigen Gewerbeerlustes und § 50 a EStG umfasste die Jahre 1991 bis 1995.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden für den Zeitraum ab 1996 zu Feststellungen gelangen, die von der Sichtweise der Gesellschaft und ihrer steuerlichen Berater abweichen. Sollten die Ansichten der Finanzbehörden Rechtswirksamkeit erlangen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es hierdurch zu wesentlichen nachteiligen Einflüssen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe kommen kann.

Markt- und wettbewerbsbezogene Risiken

Abhängigkeit vom Marktumfeld

Das Wachstum und die Ertragslage der MME moviement-Gruppe werden in hohem Maße von der Entwicklung des Marktumfeldes abhängen. Maßgeblich für das Auftragsvolumen sind die Einnahmen der Sender im Werbemarkt. Nach einer Rezession in den Jahren 2001 und 2002 sind die Brutto-Werbeeinnahmen im Jahr 2003 und im ersten Halbjahr 2004 leicht gestiegen. Trotz der leichten Erholung des Marktumfeldes ist die Einkaufspolitik der TV-Sender aufgrund der bislang andauernden Schwäche des Werbemarktes weiterhin uneinheitlich. Aus Sicht der Gesellschaft ist es nicht sicher, ob die Werbeeinnahmen der TV-Sender in

Zukunft wieder nachhaltig steigen und damit auch die Voraussetzungen für eine zunehmende Nachfrage nach neuen Programmen der MME moviement-Gruppe gegeben sein werden.

Auch die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten werden nach der sich abzeichnenden geringfügigen Gebührenerhöhung in den nächsten Jahren voraussichtlich nur mit geringfügigen Einnahmезuwächsen rechnen können. Sollte die Einnahmeseite der Sender keine weiteren Wachstumsimpulse erhalten oder sich sogar rückläufig entwickeln, kann dies einen wesentlichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe haben.

Ungewissheit der Marktakzeptanz der Produktion

Der Erfolg der MME moviement-Gruppe und damit ihre Ertragslage hängt in hohem Maße von der Zuschauerakzeptanz ihrer bestehenden Programme und der Attraktivität ihrer Programmentwicklungen ab. Die MME moviement-Gruppe produziert in den Programmbereichen Fiction, Non-Fiction, Dokumentation und Show/Musik. Die Vermarktung erfolgt weitestgehend über das Fernsehen. Da der Markt für TV-Produktionen einem ständigen Wandel unterworfen ist und sich das Konsumverhalten bzw. der Trend beim Publikum ständig ändert, müssen die bestehenden Programme laufend adaptiert sowie neue Programme entwickelt werden. Zugleich können Konkurrenten erfolgreichere Produktionen erstellen, die eine höhere Akzeptanz seitens des Konsumenten erfahren, so dass die Programme der MME moviement-Gruppe nicht mehr marktfähig wären. Sollte die MME moviement-Gruppe die erforderliche Akzeptanz für ihre Programme nicht erlangen oder verlieren, würde die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe erheblich beeinträchtigt werden.

Daneben haben die von der MME moviement-Gruppe entwickelten Formate unterschiedliche Lebenszyklen. Die täglichen und wöchentlichen Formate haben meist eine Vertragsdauer von jeweils sechs bis zwölf Monaten, inklusive einer Verlängerungsoption für die Sender. Aufgrund der vergleichsweise kurzen Laufzeiten für einzelne Programme und zusätzlicher laufzeitunabhängiger Kündigungsmöglichkeiten für die Sender besteht in der Regel keine hohe Planungssicherheit. Darüber hinaus konzentriert sich das Programmportfolio der MME moviement-Gruppe schwerpunktmäßig auf Formate im Programmbereich Non-Fiction. Herausragende Bedeutung hat derzeit das Genre Gerichts-Shows, für das drei der insgesamt sieben täglichen Sendungen der MME moviement-Gruppe produziert werden. Aufgrund der grundsätzlich befristeten Lebensdauer einzelner Formate und Programme bzw. vorzeitigen Vertragsbeendigung oder Nichtausübung von Verlängerungsoptionen der Sender sowie der aktuellen Dominanz des Genres Gerichts-Shows könnte mittel- und langfristig eine Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe erfolgen.

Konkurrenzsituation und Veränderung des Konsumverhaltens

Die MME moviement-Gruppe sieht sich in ihrer Geschäftstätigkeit einer Reihe von Wettbewerbern gegenüber. Sie ist darüber hinaus in einem stark innovativen Markt tätig. Es ist nicht auszuschließen, dass zusätzliche neue Wettbewerber in diesen Markt eintreten und sich die Wettbewerbssituation noch verstärkt. Es kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber über eine bessere Finanzausstattung und höheres technisches bzw. kreatives Potential verfügen und darüber hinaus mehr Ressourcen für die Entwicklung und Vermarktung neuer, konkurrenzfähiger Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung haben.

Insgesamt herrscht im deutschen Fernsehmarkt ein intensiver Wettbewerb, sowohl zwischen den einzelnen Sendeanstalten als auch zwischen den Produzenten. Der geringen Anzahl von Sendern steht eine große Anzahl von Produktionsfirmen gegenüber. Darüber hinaus besteht bei einigen Sendeanstalten die Tendenz, Produktionsaufträge von ihren eigenen Tochtergesellschaften durchführen zu lassen.

Außerdem besteht das Risiko der Veränderung des Konsumverhaltens: das Interesse der Endverbraucher an etablierten Medien wie Fernsehen, Tonträgern etc. könnte nachlassen. Die von der MME moviement-Gruppe produzierten Formate und Programme konkurrieren mit anderen Formen der Freizeitgestaltung wie z. B. Computersoftware/-spielen.

Die Konkurrenzsituation sowie die mögliche Änderung des Freizeitverhaltens und damit ein Rückgang des Film- und Fernsehkonsums könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe haben.

Abhängigkeit von der Digitalisierung

Die Gesellschaft erwartet Wachstumsimpulse aufgrund der Entwicklung des digitalen Fernsehens. Die Digitalisierung des Fernsehens wird voraussichtlich zu einer Zunahme an Fernsehprogrammen und damit zu einer steigenden Nachfrage nach Programminhalten führen. Damit verteilen sich durch die zunehmende Digitalisierung die Werbeeinnahmen auf die zunehmende Zahl der TV-Sender und reduzieren sich somit für jeden einzelnen Sender. Dies kann dazu führen, dass die Budgets der in Auftrag gegebenen Programme sinken, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MME moviement-Gruppe auswirken könnte.

Geschäftstätigkeit

Unternehmensgeschichte

- 1991 • Gründung der Gesellschaft durch Jörg A. Hoppe, Christoph Post und Marcus Rosenmüller
- 1992 • Die erste MME-Produktion, das Magazin „P.O.P“, wird mit dem International Visual Music Award als bestes Jugendmagazin im Fernsehen auf der Midem in Cannes ausgezeichnet.
- 1993 • Produktion der innovativen Medienshow „Canale Grande“
 - Beginn der Produktion von „BRAVO TV“, dem erfolgreichsten Jugendmagazin im deutschen Fernsehen
- 1995 • Beginn der Produktion von „peep!“, dem bekanntesten Erotik-Magazin im deutschen Fernsehen
 - Produktion von acht regelmäßigen TV-Magazinen und insgesamt 400.000 Minuten Programm für RTL, RTLII, SAT.1, ZDF, VH-1, tm3, premiere, BR, NDR und ORF
- 1997 • Ausbau der Online-Aktivitäten mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Konzeption und Betreuung von Online-Services
- 1998 • Start der TV-Produktion „Top of the Pops“
- 1999 • Realisierung des medienübergreifenden Projektes „POP 2000“, welches erstmals auf allen dritten Programmen der ARD ausgestrahlt wird. „POP 2000“ wurde mit zwei Adolf Grimme Preisen ausgezeichnet.
 - Start der Produktion von „The Dome“, einem der erfolgreichsten Jugend-Musik-Events im deutschen Fernsehen sowie der Musikquizshow „Hast du Töne?“
- 2000 • Launch der Internet-Portale eyedoo.de und ShowNet.de im August 2000
 - Entwicklung und Produktion weiterer Formate im TV-Bereich (z. B. „Das Inselduell“)
 - Formwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft und Erstnotiz der MME-Aktie im Neuen Markt am 20. November
- 2001 • Ab 1. Mai wird der bisherige Musiksender VH-1 durch MTV2POP ersetzt; das 24-Stunden-Programm wird auch weiterhin von der Tochtergesellschaft Eye Love You TV-Produktions GmbH produziert.
- 2002 • MME-Gründer Jörg A. Hoppe und Christoph Post werden in Berlin mit dem Echo in der Kategorie Mediamann/Mediafrau des Jahres ausgezeichnet.
- 2003 • Erstausrahlung der Sendungen „Unsere Besten“ (ZDF), „Einsatz in 4 Wänden“ (RTL) und „Schmeckt nicht, gibt's nicht“ (VOX)

- 2004
- Schaffung einer Holdingstruktur durch Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebs auf die ehemalige eyedoo GmbH (jetzige MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH)
 - Erwerb der Geschäftsanteile der moviement GmbH, München
 - Martin Hoffmann (ehemaliger SAT.1 Geschäftsführer) wird Vorstandsvorsitzender der MME AG.
 - Folgende Produktionen und Mitwirkende der MME moviement-Gruppe werden mit dem Deutschen Fernsehpreis ausgezeichnet bzw. dafür nominiert:
 - „Einsatz in 4 Wänden“ in der Kategorie „Beste Tägliche Sendung“ (MME GmbH)
 - Iris Böhm in der Kategorie „Beste Schauspielerin Serie“ für die „Die Sitte“ (film pool Film- und Fernsehproduktion GmbH & Co. KG)
 - Holly Fink in der Kategorie „Beste Kamera“ für u. a. „Leben wäre schön“ (AllMedia Pictures GmbH)
 - Gabriela Maria Schmeide in der Kategorie „Beste Schauspielerin Nebenrolle“ für „Leben wäre schön“ (AllMedia Pictures GmbH)
 - „Schmeckt nicht gibt's nicht – Cool Kochen mit Tim Mälzer“ in der Kategorie „Beste tägliche Sendung“ (Nominierung) (MME GmbH)
 - Christoph Busch in der Kategorie „Bestes Drehbuch“ für „Der Puppengräber“ (Nominierung) (film pool Film- und Fernsehproduktion GmbH & Co. KG).

Allgemeines

Die Gesellschaft wurde im Jahre 1991 gegründet und hat sich seitdem schwerpunktmäßig auf die Entwicklung und Produktion von Unterhaltungs- und Showformaten für das Fernsehen konzentriert. Durch die kontinuierliche Programmpflege bestehender Formate sowie die Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer Formate hat sich die Gesellschaft als unabhängiges Produktionsunternehmen am Markt etabliert und beliefert die wichtigsten deutschen Sender wie ARD, ZDF, RTL, SAT.1, ProSieben, RTLII, und VOX mit TV-Inhalten.

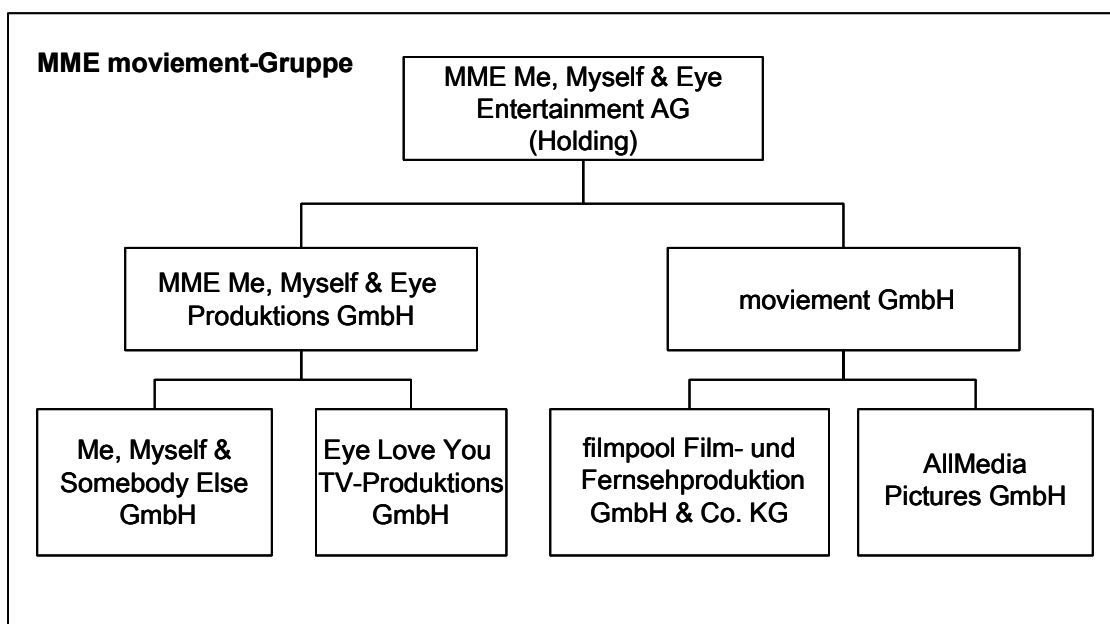
Nach dem Börsengang im Jahre 2000 musste die Gesellschaft eine tiefgreifende Restrukturierung vornehmen, in Folge derer die zwischenzeitlich aufgebauten weiteren Geschäftsaktivitäten wieder auf das Kerngeschäft TV-Produktion zurückgeführt wurden. Die Gesellschaft produzierte damals vorwiegend Inhalte für die junge Zielgruppe in den Bereichen Jugend und Musik.

Nach dem turn-around im Geschäftsjahr 2003 hat sich die Gesellschaft das strategische Ziel gesetzt, zu einem der führenden sender- und konzernunabhängigen TV-Produktionsgesellschaften in Deutschland zu werden. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft im August 2004 sämtliche Geschäftsanteile der moviement GmbH mit den dazugehörigen Tochtergesellschaften erworben.

Die Gesellschaft hat sich im Zuge dieser Akquisition eine neue Organisationsstruktur gegeben. Mit Ausgliederungsvertrag vom 7. Juli 2004 wurde der gesamte operative Geschäftsbetrieb der bisherigen MME AG auf die ehemalige eyedoo GmbH (jetzige MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH) ausgegliedert (siehe auch „MME Me, Myself & Entertainment AG – Gründung, Sitz und Gegenstand“). Die MME AG übernahm damit die Holding-Funktion der jetzigen MME moviement-Gruppe. Unter der Holding-AG, die die strategische und finanzielle Steuerung der MME moviement-Gruppe übernimmt, agieren unabhängige Tochtergesellschaften, die ihre Produkte am Markt unter den jeweils eingeführten Labels anbieten.

Die MME moviement-Gruppe ist im Segment TV-Produktion tätig. Es werden die vier Programmbereiche Fiction, Non-Fiction, Dokumentation und Show/Musik abgedeckt.

Wie das nachfolgende Schaubild (schematische Darstellung) zeigt, wird die Geschäftstätigkeit der MME moviement-Gruppe zukünftig schwerpunktmäßig über die aufgeführten operativ tätigen Tochtergesellschaften erfolgen:



Segment TV-Produktion

In der deutschen TV-Branche wird hauptsächlich im Rahmen der sogenannten Auftragsproduktion (Übertragung sämtlicher relevanter Rechte zeitlich, räumlich und inhaltlich unbegrenzt) produziert. Hiernach verkauft der Produzent das spezifische Programm, zusammen mit den dazugehörigen Leistungsschutz- und Urheberrechten auf der Basis einer mit dem Sender abgestimmten Kalkulation. Abhängig vom jeweiligen Programmstoff und den erwarteten Chancen und Risiken übernimmt der Produzent somit in der Entwicklungsphase das finanzielle Risiko und auch das eventuelle Kostenüberschreitungsrisiko.

Gemeinsames Ziel von Sendeanstalt und Produzent ist die Etablierung von seriellen Programmen, die das Potenzial der Bildung von Programmarken haben. Hierzu gehören beispielsweise das MME-Format „Top of the Pops“, „The Dome“ oder das filmpool-Programm „Richterin Barbara Salesch“. Besonderen Status im deutschen Fernsehmarkt haben die Programme wie „Gute Zeiten, Schlechte Zeiten“ oder „Lindenstrasse“ erreicht, die seit mehr als 10 Jahren hervorragende Marktanteile generieren. Diese Programmmarken können somit über die TV-Auswertung hinaus von anderen Medien genutzt werden. Je mehr substantielle Rechte beim Produzenten verbleiben, desto mehr verschiebt sich das Modell der Auftragsproduktion hin zu einem Modell der Lizenzproduktion (zeitlich, räumlich, inhaltlich ggf. begrenzte Rechteübertragung).

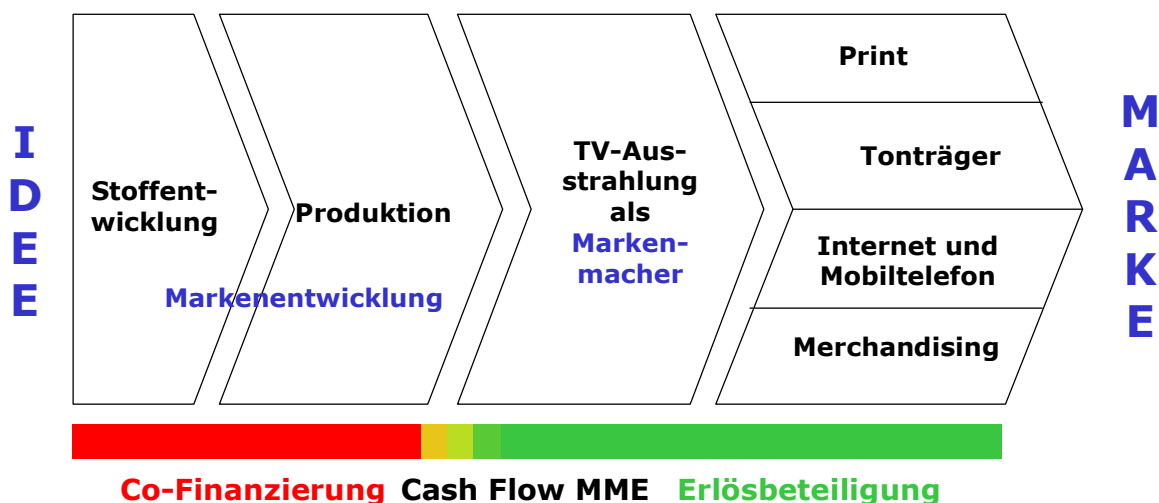
Im Rahmen der sich zur Zeit entwickelnden Mehrfach-Nutzung von Medieninhalten über verschiedene Distributionswege (z. B. Internet, Mobilfunk) können sich zusätzliche Erlöschancen für den Produzenten bieten.

Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften produzieren derzeit ebenfalls weitestgehend im Rahmen der Auftragsproduktion. Grundsätzlich beabsichtigt die MME moviement-Gruppe, an den bei einzelnen Programmen möglichen Erlösen aus weiteren Auswertungen (auch international) in anderen Medien beteiligt zu werden, d. h. sukzessive Elemente der Lizenzproduktion in die Vertragsgestaltung aufzunehmen. Dies ist teilweise schon umgesetzt worden.

In einigen Fällen produziert die MME moviement-Gruppe darüber hinaus ihre Programme auf der Basis einer erworbenen Lizenz im deutschsprachigen Raum (z. B. „Top of the Pops“ von

BBC Worldwide Ltd., London). Hier ist das Erlöspotenzial im Hinblick auf weitere Verwertungen begrenzt, da die Nutzung der Lizenz sich in der Regel auf die TV-Auswertung im Inland beschränkt. Aufgrund der anhaltenden Internationalisierung der TV-Märkte werden neben Filmen und fiktionalen Serien zunehmend auch international erfolgreiche Unterhaltungsprogramme nach Deutschland lizenziert und hier für den deutschen Gebrauch adaptiert. Die MME moviement-Gruppe positioniert sich in den von ihr besetzten Programmbereichen als potenzieller Lizenznehmer mit umfangreichen Kenntnissen des deutschen Marktes.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die einzelnen Stufen von der Programmentwicklung bis zur Verwertung, die die MME moviement-Gruppe je nach Vertragsmodell verantwortet bzw. für welche sie die finanziellen Risiken/Chancen trägt:



Marktumfeld

Fernsehmarkt in Deutschland

Deutschland zählt zu den wirtschaftlich bedeutendsten Fernsehmärkten der Welt und ist mit 36,35 Mio Fernsehhaushalten in 2002 (Quelle: Media Perspektiven - Basisdaten, Daten zur Mediensituation in Deutschland 2003) der größte TV-Markt in Europa. Die Zahl der Fernsehhaushalte entspricht einer Durchdringungsquote von 96,6 %, die seit mehr als vier Jahren stabil ist und sich auch in den nächsten Jahren nur marginal ändern wird (Quelle: PriceWaterhouseCoopers – German Entertainment and Media Outlook 2004-2008).

Der deutsche Fernsehmarkt ist geprägt von den Free-TV-Sendeanstalten auf der einen Seite und dem Pay-TV-Sender Premiere auf der anderen Seite. Zu den Free-TV-Sendeanstalten gehören die öffentlich-rechtlich finanzierten Sender mit ZDF und den ARD-Anstalten sowie arte und die rein werbefinanzierten Sender. Die bedeutenden werbefinanzierten Sender können in zwei kompetitive Konzerngruppen eingeteilt werden: der zum Bertelsmann-Konzern gehörenden RTL-Gruppe mit den Senderbeteiligungen RTL, RTLII, VOX und n-tv steht die ProSiebenSAT.1-Gruppe mit den Sendern ProSieben, SAT.1, Kabel 1 und n24 gegenüber. Darüber hinaus gibt es weitere Free-TV-Sender, deren Marktanteil jedoch gering ist (z. B. NeunLive, Tele5). Premiere tritt bisher nicht als Auftraggeber für die deutsche TV-Produktion auf. Die Gesamteinnahmen der werbefinanzierten und gebührenfinanzierten Sender betragen ca. € 8,3 Mrd. in 2003 (Quelle: PriceWaterhouseCoopers – German Entertainment and Media Outlook 2003-2007), wovon ca. € 4 Mrd. auf Netto-Werbeinnahmen und die Differenz auf Gebühren entfielen. Das Marktvolumen der deutschen Film- und Fernsehwirtschaft wird auf ca. € 2 Mrd. geschätzt, wovon 60 % von den öffentlich-rechtlichen und 40 % von den privaten Sendeanstalten in Auftrag gegeben werden (Quelle: Jahrbuch 2004 des Bundesverbandes deutscher Fernsehproduzenten).

Nach Einführung des Privatfernsehens in Deutschland Mitte der achtziger Jahre waren die neunziger Jahre bestimmt durch überproportionale Wachstumsraten der Privatsender. Mit dem Ende der New Economy 2001 hat sich das Marktumfeld im deutschen Free-TV-Bereich deutlich verändert. Die Brutto-Werbeinnahmen der TV-Sender in Deutschland entwickelten sich wie folgt (in % gg. Vorjahr): 2001 (- 5,2 %); 2002 (- 4,2 %); 2003 (+ 2,7 %) und 1. Halbjahr 2004 (+ 4,4 %). (Quelle: Media Perspektiven - Basisdaten Daten zur Mediensituation in Deutschland 2003; Nielsen Media Research)

Laut Nielsen Media Research betragen die Brutto-Werbeinnahmen für den Werbeträger Fernsehen im 1. Halbjahr 2004 € 3,7 Mrd. Auch wenn sich anhand der Zahlen für das 1. Halbjahr 2004 tendenziell ein Ende der rückläufigen Entwicklung abzeichnet, sind die Prognosen der Branche bezogen auf das Gesamtjahr 2004 weiterhin eher verhalten. Dies liegt insbesondere an der schwer abschätzbaren Differenz zwischen der Entwicklung der Brutto-Werbeerlöse und der Netto-Werbeinnahmen der Sender. Hinter dieser Differenz verbergen sich insbesondere die Rabattierungen der Sender zu Gunsten der werbetreibenden Wirtschaft, die gerade in den zurückliegenden Jahren teilweise erheblich ausfielen.

Auch im Bereich der gebührenfinanzierten Sendeanstalten kann von Senderseite nicht mit hohen Einnahmezuwächsen gerechnet werden. Im andauernden Streit um die anstehende Gebührenerhöhung sind die zuständigen Ministerpräsidenten der Bundesländer erstmals in der Geschichte der Empfehlung der Gebührenkommission (Erhöhung um € 1,09 pro Monat und Nutzer) nicht gefolgt, sondern haben vorgeschlagen, die Erhöhung um € 0,88 auf € 17,03 zu beschränken. Darüber hinaus ist eine Diskussion im Gange, die Werbeinnahmen der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten zu beschränken oder ganz zu untersagen, um eine klare Trennung zwischen den jeweiligen Finanzierungsformen der Sender zu schaffen.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass der konventionelle TV-Markt in Deutschland in den kommenden Jahren nach Ansicht der Gesellschaft bestenfalls moderat wachsen wird. Es ist damit zu rechnen, dass die anhaltende Gebührendiskussion und die zu erwartende geringfügige Erhöhung dazu führen, dass die Programminvestitionen dieser Sender stagnieren werden. Die Entwicklung der Werbeerlöse der privaten TV-Sender ist insbesondere abhängig von der weiteren Konjunktorentwicklung in Deutschland. Ein Anstieg der Werbeausgaben könnte durch das sportliche Großereignis der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 im Verlauf des Jahres 2005 ausgelöst werden.

Der deutsche Fernsehmarkt wird sich darüber hinaus in den nächsten Jahren möglicherweise deutlich verändern. Durch die sukzessive Einführung der Digitalisierung und die damit verbundene erhöhte Datenübertragungskapazität wird sich das Angebot an Sendern vielfältigen. Neben den TV-Sendern für den Massenmarkt wird es zunehmend sogenannte special-interest-Sender geben, die sich konkret auf eine spezielle Zielgruppe konzentrieren. Es besteht das Risiko, dass die Digitalisierung dazu führt, dass den klassischen TV-Sendern als Werbeträger Marktanteile verloren gehen (Quelle: Wirtschaftswoche Nr. 40/2004, S. 132 ff.). Darüber hinaus gibt es Anzeichen der Markenindustrie dafür, dass Werbebotschaften künftig verstärkt auch über Handys und sonstige mobile Datenempfangsgeräte, per Internet und e-mail verbreitet werden. Aus Sicht des Werbenden entsteht eine interessante Alternative, den Endkonsumenten zielgerichtet und direkt zu erreichen. In der Konsequenz kann das bedeuten, dass Werbebudgets zukünftig anders als heute auf die einzelnen Werbeträger verteilt werden (siehe auch „Geschäftstätigkeit – Wettbewerb“).

Musikmarkt in Deutschland

Die Gesellschaft gehört zu den führenden TV-Produzenten für Musikinhalte bezogen auf die junge Zielgruppe (z. B. Top of the Pops, The Dome, BravoSuperShow). Bekanntermaßen befindet sich die Musikindustrie weltweit in einer dramatischen Krise. Allein in Deutschland schrumpfte das Musikgeschäft zwischen 1998 und 2003 um ein Drittel auf mittlerweile deutlich unter € 2 Mrd. (Quelle: Deutsche Phono). Weltweit sackten die Umsätze aus Musikverkäufen zwischen 1996 und 2003 von USD 40 Mrd. auf USD 32 Mrd.

Bedingt durch die technologischen Möglichkeiten des Download- und zunehmender Streaming-Angebote hat sich der Musikmarkt bereits deutlich gewandelt. Aufgrund der schwierigen Einnahmesituation der großen Tonträgerunternehmen (BMG/Sony, Universal, Warner-Music, EMI) wird die Generierung neuer TV-Projekte in diesem Umfeld zukünftig schwieriger werden. Die Entwicklung neuer TV-Formate unter Berücksichtigung der technologischen Möglichkeiten der ergänzenden Medien bietet für die MME moviement-Gruppe in schwierigem Branchenumfeld eine interessante Herausforderung.

Nachfrageverhalten der Sender

Grundsätzlich setzt sich das Programm der frei empfangbaren TV-Sendeanstalten in Deutschland aus den Bereichen Information, Sport und Unterhaltung zusammen. Die einzelnen Sendeanstalten verfolgen jeweils das Ziel, ein klares Profil zu entwickeln, um eine für den jeweiligen Sender definierte Zuschauergruppe verstärkt anzusprechen. Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten müssen darüber hinaus gesetzlich festgelegte Programmausrichtungen erfüllen und sind somit in der Programmgestaltung teilweise eingegrenzt.

Die Sendeanstalten decken ihren Programmbedarf durch Lizenzware (z. B. Hollywood-Filme), durch selbsterstellte Produktionen (z. B. Reportagen) und durch Einkauf von Auftragsproduktionen. Diese Auftragsproduktionen werden jedoch nicht nur von unabhängigen Produktionsgesellschaften hergestellt. Gerade die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten verfolgen die Tendenz einer vertikalen Integrationsstrategie. Diese Sendeanstalten haben in der Regel mittelbar oder unmittelbar Beteiligungen an Produktionsgesellschaften (z. B. ZDF/Network Movies, SWR/Maran-Film, BR/WDR/Bavaria oder NDR/Studio Hamburg), wobei diese Strukturen teilweise historisch auf die Anfänge der TV-Industrie in Deutschland zurückgehen. Die Studio-Hamburg-Gruppe und die Bavaria gehören zu den größten Produktionseinheiten in Deutschland (siehe auch „Geschäftstätigkeit - Wettbewerb“).

Programmlich favorisieren die werbefinanzierten Sender derzeit weiterhin verstärkt nicht fiktionale Unterhaltungsprogramme. Diese können bei entsprechender Produktionsweise zu günstigen Produktionspreisen realisiert werden. Es wird in diesem Zusammenhang von industriellen Produktionsstrukturen gesprochen. Diese Formate bieten zudem zusätzliche Einnahmequellen wie Mobile Services (SMS-Gewinnspiele oder Votings (Abstimmung per Telefon)), die zum integralen Bestandteil der Sendungen ausgebaut werden.

Der Fiction-Bereich bleibt gerade für die öffentlich-rechtlichen Sender weiterhin ein wichtiger Programmbestandteil, da dieser bisher maßgeblich das Senderprofil beim Zuschauer definiert. Wegen der schwierigen Refinanzierbarkeit hat sich jedoch die Anzahl der fiktionalen Stoffe im Gesamtmarkt deutlich reduziert. Hier ist weiterhin ein Trend zu hoch budgetierten Event-Movies (z. B. „Das Wunder von Lengede“) und preiswert produzierten Serien (z. B. „St. Angela“) festzustellen.

Marktposition der MME moviement-Gruppe

Die MME moviement-Gruppe produziert ihre Programme sowohl für die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten als auch für die führenden Privatsender in Deutschland.

Bei Analyse der jeweiligen Senderprogramme kann festgestellt werden, dass neben regelmäßigen Programmneuheiten ein Grossteil des Programms der etablierten großen Sendeanstalten langjährig eingeführte serielle Programme sind, die einen hohen Bekanntheitsgrad beim Zuschauer besitzen (z. B. „Tatort“, „Lindenstrasse“, „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“, „Der Bulle von Tölz“ uvm.). Es ist das Ziel von Sender und Produzent, solche Programme erfolgreich zu etablieren, um hiermit eine solide Planungsgröße zu haben, die auch für die Werbeindustrie berechenbare und zuverlässige Parameter produziert. Die Gesellschaft hat diesbezüglich in der Vergangenheit einen Schwerpunkt auf die Entwicklung und Etablierung von solchen seriellen Programmen gelegt und ist aktuell mit sieben täglich wiederkehrenden Sendungen („Zwei bei Kallwass“ (SAT.1), „Richterin Barbara Salesch“ (SAT.1), „Das Familiengericht“ (RTL), „Das Jugendgericht“ (RTL), „Einsatz in 4 Wänden“ (RTL), „Niedrig & Kuhnt – Kommissare ermitteln“ (SAT.1), „Schmeckt nicht, gibt's nicht“ (VOX) sowie einer weekly-Sendung („Top of the Pops“) und einer Fiction-Serie („Die Sitte“) seriell stark positioniert und damit weniger abhängig von Einzel-Events.

Aus Sicht der MME moviement-Gruppe ist die zunehmende Digitalisierung zweiseitig zu beurteilen. Auf der einen Seite ist festzustellen, dass sich die Einnahmensituation der aktuellen Abnehmer in naher Zukunft wohl nur unwesentlich verbessern wird und damit eher für den Gesamtmarkt mit einer Stagnation zu rechnen ist. Diesbezüglich ist auf Produzentenseite mit einer anhaltenden Konsolidierungstendenz zu rechnen, die für die MME moviement-Gruppe eine Chance zur Erhöhung der Marktanteile mittels Akquisition bietet. Neben diesem Verdrängungswettbewerb bieten die neu entstehenden digitalen Sender auch eine große Chance für einen gut positionierten Inhaltenanbieter wie die MME moviement-Gruppe. Es entstehen neue Abnehmer. Über die neuen Medien besteht darüber die Möglichkeit, die von der MME moviement-Gruppe generierten Inhalte ergänzend oder sogar eigenständig direkt an den Endkonsumenten zu vermarkten. Hier werden neue Marktchancen entstehen, deren Wahrnehmung jedoch mit Investitionen verbunden sein wird.

Wettbewerb

Das Marktvolumen der deutschen TV-Produktionsbranche beträgt ca. € 2 Mrd. und hat sich seit dem Höhepunkt in 2000 insbesondere aufgrund der rückläufigen Werbeeinnahmen der TV-Anstalten tendentiell leicht rückläufig entwickelt (Quelle: Bundesverband Deutscher Fernsehproduzenten e.V. – Jahrbuch 2004). Es ist unverkennbar, dass die stagnierende Einnahmeentwicklung auf Senderseite zu einem Verdrängungswettbewerb und damit einhergehend zu einer Konsolidierung auf der Produzentenseite führt.

Die Anbieterstruktur ist insgesamt betrachtet sehr fragmentiert. Es wird von insgesamt rund 1.583 TV-Produzenten und 453 Kinofilmproduzenten ausgegangen. Ein anderes Bild ergibt sich jedoch bei einer Unterscheidung nach Größenklassen. Hiernach erzielten 22 TV-Produzenten einen Umsatz von mehr als € 25 Mio, 32 einen Umsatz zwischen € 12,5-25 Mio und 40 Produzenten einen Umsatz von € 5 – 12,5 Mio. Unter € 5 Mio Umsatz sind rund 405 Produzenten tätig, mit einem Produktionsvolumen von unter € 0,5 Mio 1.085 Produzenten (Quelle: Bundesverband Deutscher Fernsehproduzenten e.V. – Jahrbuch 2004).

Während die öffentlich-rechtlichen Sender ihren gesetzlichen Programmauftrag erfüllen müssen und nur in der weiteren Betrachtung ihre Programmierung nach der Zuschauerquote ausrichten, bestimmen die Zuschauerzahlen in der werberelevanten Zielgruppe (14-49 J.) die Programmierungsentscheidungen der werbefinanzierten TV-Sender. Hier besteht ein sehr intensiver Wettbewerb zwischen den einzelnen Sendeanstalten, zumal in den Jahren 2001 bis 2003 der Werbemarkt rezessive Tendenzen aufwies und somit die zu verteilenden Einnahmen insgesamt kleiner geworden sind. Dieser intensive Wettbewerb hat seit 2001

dazu geführt, dass mittlerweile in der Gesamtbranche die wirtschaftlichen Aspekte der Geschäftstätigkeit immer mehr an Bedeutung gewinnen. Während früher Programme häufig aufgrund ihrer inhaltlichen oder kreativen Werthaltigkeit mehr aus dem Blickwinkel des Feuilleton begutachtet wurden, hat sich bei allen TV-Sendern ein ausgereiftes Programm-Controlling entwickelt, wonach die Beurteilung eines Programms im wesentlichen auch unter ökonomischen Aspekten erfolgt. Dies hat auf der Produzentenseite zu einer anhaltenden Konsolidierungsbewegung geführt. Es bilden sich größere Produktionsgesellschaften, die die ansteigenden Anforderungen der Sender im Hinblick auf Finanzierung, Budgetierung und Realisierung im wirtschaftlichen Rahmen auch erfüllen können. Gleichwohl muss die kreative Kompetenz bewahrt und ausgebaut werden, z. B. durch aktive Marktbeobachtung des Auslands.

Betrachtet man die größten Produktionsgesellschaften in Deutschland, so ist auffallend, dass die meisten von ihnen einem Sender, zumindest aber einem Konzern zugehörig sind. Nachfolgend sind die größten Produktionsgesellschaften mit ihren geschätzten Umsatzzahlen für das Jahr 2003 aufgeführt:

Ufa-Gruppe, Potsdam (Bertelsmann)	€ 320,0 Mio.
Studio Hamburg (öffentlich-rechtlich)	€ 270,0 Mio.
Bavaria Film, München (öffentlich-rechtlich)	€ 256,5 Mio.
Endemol Holding, Köln, (Telefónica, Spanien)	€ 90,0 Mio.
MME moviement Gruppe, Hamburg (unabhängig)	€ 72,5 Mio.
ndf – Neue Deutsche Filmproduktion, München (unabhängig)	€ 63,0 Mio.
Brainpool, Köln (Viva Media/Viacom)	€ 60,3 Mio.
Action Concept, Köln (unabhängig)	€ 42,0 Mio.

Quelle: HMR Research 2004

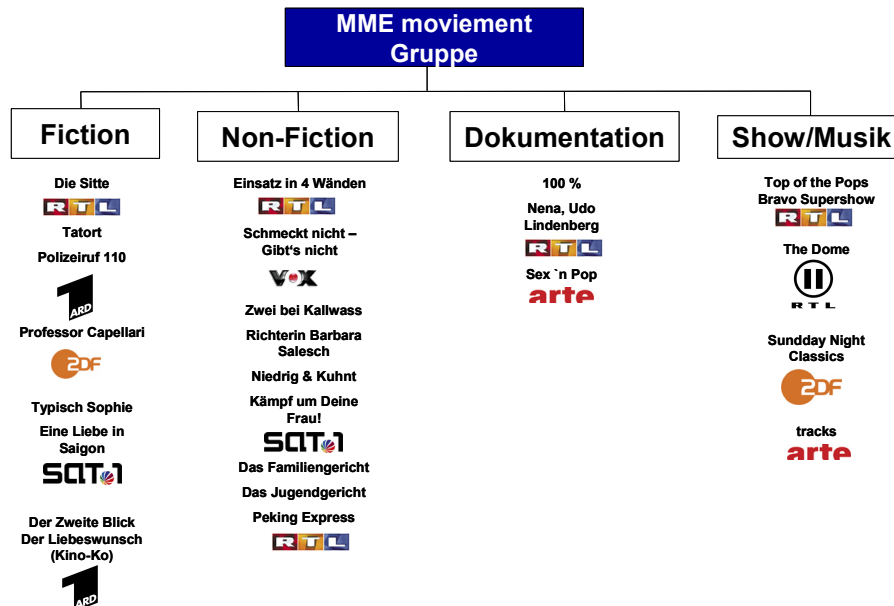
Nach der Übernahme der moviement GmbH gehört die Gesellschaft zu den drei führenden sender- und konzernunabhängigen TV-Produktionsgesellschaften in Deutschland. Die anhaltende Konsolidierungstendenz im Gesamtmarkt bietet grundsätzlich gute Voraussetzungen, durch Akquisitionen kleinerer und mittlerer Produzenten zu wachsen. Die Unabhängigkeit bildet nach Meinung der Gesellschaft hierbei einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber den konzernzugehörigen Mitbewerbern. Die öffentlich-rechtlichen Produktionsgesellschaften werden aus Rücksicht auf die politische Diskussion nur sehr vorsichtig in externes Wachstum investieren.

Zusammengefasst hat die MME moviement-Gruppe grundsätzlich eine gute Ausgangsposition für externes Wachstum im Heimatmarkt. Mit der gewählten Holding-Struktur hat die Gesellschaft die strukturellen Voraussetzungen geschaffen, mittlere, aber im Markt etablierte Labels mit einer klaren programmatischen Kernkompetenz zu akquirieren und in die MME moviement-Gruppe zu integrieren.

Programmbereiche

Die Programme der MME moviement-Gruppe sind unterteilt in die Bereiche Fiction, Non-Fiction, Dokumentation und Show/Musik.

Die folgende Übersicht zeigt diejenigen Programme der MME moviement-Gruppe, die derzeit produziert werden bzw. deren Ausstrahlung noch nicht oder nicht vollständig erfolgt ist:



FICTION

filmpool Film- und Fernsehproduktion, Köln

„Die Sitte“ (RTL)

- Primetime-Krimiserie à 48 Min.
- Produktion von zwei Staffeln à 8 Folgen, Ausstrahlung in 2003/2004
- Vorbereitung der dritten Staffel für 2005
- Durchschnittlicher Marktanteil der 1. und 2. Staffel in der Zielgruppe (14-49J.) bei ca. 19 %

„Tatort“ der Region Münster (WDR)

- Krimireihe à 90 Minuten
- Ausstrahlung der Folge „Mörderspiele“ am 25. April 2004
- Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 22,8 %
- Voraussichtliche Produktion weiterer Folgen in unregelmäßigen Abständen

AllMedia Pictures, München

„Polizeiruf 110“ aus Schwerin (NDR) – in Zusammenarbeit mit Studio Hamburg

- Krimireihe à 90 Minuten
- seit Dezember 2003 zwei ausgestrahlte Produktionen
 - Ausstrahlung „Dumm wie Brot“ am 23. Mai 2004, Marktanteil über alle Zuschauer bei 22,5 % (7,6 Mio.)
 - Ausstrahlung „Winterende“ am 12. September 2004, Marktanteil über alle Zuschauer bei 18,8 % (6,3 Mio.)
- Folge „Lilly“ in Vorbereitung

„Die Verbrechen des Professor Capellari“ (ZDF)

- 17. Folge der Reihe mit Friedrich von Thun à 90 Min.
- Ausstrahlung voraussichtlich am 25. Dezember 2004
- Voraussichtlich keine Fortsetzung der ZDF-Reihe

„Typisch Sophie“ (SAT.1) – in Zusammenarbeit mit Constantin Entertainment

- Achttägige Primetime-Serie à ca. 45 Minuten
- Ausstrahlung ab 28. Oktober 2004

„Eine Liebe in Saigon“ (SAT.1)

- Eventzweiterer à 90 Minuten
- Ausstrahlung voraussichtlich Ende Februar 2005

„Der zweite Blick“ (NDR)

- TV-Movie à 90 Min. in Vorbereitung
- Drehzeitraum Ende Oktober bis Ende November 2004

„Der Liebeswunsch“ (Kino-Koproduktion mit NDR)

- In Vorbereitung
- Drehbeginn Anfang November 2004

NON-FICTION

MME GmbH, Hamburg:

„Einsatz in 4 Wänden“ (RTL)

- Werktägliche Decotainment-Show von 17.00 – 17.30 Uhr
- Sendestart Oktober 2003 (bis 08/04 um 11.00 Uhr)
- ca. 170 Shows
- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 24,2 % (auf dem 11 Uhr Sendeplatz)

„Schmeckt nicht, gibt's nicht“ (VOX)

- Werktägliche Kochshow von 18.45 – 19.15 Uhr
- Sendestart Dezember 2003
- ca. 150 Kochshows
- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 5,6 %

„Peking Express“ (RTL)

- Mehrteilige Expeditionsshow (voraussichtlich 12 Folgen)
- Ausstrahlungstermin ab Januar 2005

filmpool Film und Fernsehproduktion, Köln

„Zwei bei Kallwass – Praktische Psychologie“ (SAT.1)

- Mo – Sa Psychotainment von 14.00 – 15.00 Uhr
- Sendestart November 2001
- ca. 550 Sendungen
- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 21,5 %

„Richterin Barbara Salesch“ (SAT.1)

- Mo - Sa Gerichtsshow von 15.00 – 16.00 Uhr
- Sendestart Oktober 1999
- ca. 1000 Sendungen
- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 20,8 %

„Niedrig und Kuhnt – Kommissare ermitteln“ (SAT.1)

- Mo – Sa semigeskriptete Krimiserie von 17.00 – 17.30 Uhr
- Sendestart Mai 2003
- ca. 220 gesendete Kriminalfälle

- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 22 %

„Das Familiengericht“ (RTL)

- Mo - Sa Gerichtsshow von 15.00 – 16.00 Uhr
- Sendestart September 2002
- Ca. 380 Sendungen
- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 20,6 %

„Das Jugendgericht“ (RTL)

- Mo – Sa Gerichtsshow von 16.00 – 17.00 Uhr
- Sendestart September 2001
- Ca. 570 Sendungen
- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 19,3 %

„Kämpf um Deine Frau!“ (SAT.1)

- Werktätliches Socialtainment, 10 Wochen von 19.45 - 20.15 Uhr
- Sendestart 19. September 2004
- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 6,5 %

„Diätduell“ (RTL)

- Abnehmshow, 8 Folgen à 60 Minuten
- Sendestart 1. Quartal 2005
- Ausstrahlung am Wochenende 16.45 Uhr

DOKUMENTATION

MME GmbH, Hamburg:

„Sex `n Pop“ (ZDF/arte)

- sechsteilige Dokumentationsreihe à 55 Min.
- Ausstrahlung Juli – August 2004
- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 0,97 %

„100% Nena“ (RTL)

- Dokumentation
- Ausstrahlung 3. April 2004, 22.15 Uhr
- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 26,2 %
- Fortsetzung mit 100% Udo Lindenberg sowie mit mind. drei weiteren Folgen über prominente Protagonisten

SHOW/MUSIK

MME GmbH, Hamburg:

„Top of the Pops“ (RTL)

- Wöchentliche Hitparaden-Show am Samstag von 17.45 – 18.45 Uhr
- Sendestart seit September 1998
- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 12,2 %

„The Dome“ (RTLII)

- Pop-Großereignis auf deutschen Konzertbühnen
- Sendestart seit 1998 viermal jährlich
- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49J.) bei 8,2 %

Bravo Supershow (RTL, sowie RTLII, MTV und Super RTL)

- Pop-Show-Ereignis

- Verleihung des Bravo-Ottos (Zuschauerpreis der Zeitschrift Bravo)
- 2004 zweimal im Jahr, vorher einmal jährlich
- Erlangte in der Erstausstrahlung in der Zielgruppe (14-49J.) einen Marktanteil von 11,5 %

Tracks (arte/im Auftrag des ZDF)

- Wöchentliches Musikmagazin à 50 Min. am Donnerstag um ca. 23.00 Uhr
- Eine Produktion pro Monat
- Durchschnittlicher Marktanteil in der Zielgruppe (14-49 J.) liegt bei 0,4 %

Kunden

Zu den Kunden der MME moviement-Gruppe gehören einerseits die privaten Fernsehsender RTL, RTLII, SAT.1, VOX und MTV sowie andererseits die öffentlich-rechtlichen Fernsehsender ARD (mit Regionalsendeanstalten) und ZDF. Im Geschäftsjahr 2003 verteilte sich der konsolidierte Umsatz der MME AG wie folgt: private Fernsehsender: 76,4 %; öffentlich-rechtliche Fernsehsender: 19,6 % und Sonstige 4 %. Im Geschäftsjahr 2004 wird sich der konsolidierte Umsatz nach Übernahme der moviement GmbH voraussichtlich noch stärker hin zu den privaten Sendeanstalten verlagern.

Der relativ hohe Umsatzanteil bei den privaten TV-Anstalten begründet sich insbesondere durch die starke Marktstellung der MME moviement-Gruppe im Programmbereich Non-Fiction. Dieser Programmbereich ist bei den privaten Sendeanstalten deutlich stärker ausgeprägt als bei den öffentlich-rechtlichen Sendern, die einen deutlich höheren Programmanteil mit fiktionaler Unterhaltung bestücken. Aufgrund der geringen Anzahl bedeutender Kunden im Markt (ARD, ZDF, RTL, SAT.1, ProSieben) und der teilweise deutlich unterschiedlichen Programmausrichtung dieser Sender ist es typisch für mittelständische TV-Produzenten, dass es einen oder zwei Schwerpunkt-Sender als Kunden gibt. Die Hauptkunden der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2003 die Sender RTL und RTLII, deren Umsatzanteil zusammengekommen bei ca. 70 % lag, wobei der Umsatzanteil des umsatzstärksten Programms ca. 32 % betrug. Nach Übernahme der moviement GmbH ist eine Verschiebung der Kundenstruktur hin zu RTL und SAT.1 zu verzeichnen; der Umsatzanteil dieser Sender wird im Geschäftsjahr 2004 bei über 80 % liegen, wobei sich gleichzeitig der Umsatzanteil des umsatzstärksten Programms auf unter 15 % reduziert.

Entwicklung

Die MME moviement-Gruppe entwickelt einerseits neue, zielgruppenspezifische und senderprofilgenerierende Formate, andererseits werden bestehende Marken wie „Top of the Pops“ oder „The Dome“ weiterentwickelt.

Die Weiterentwicklung laufender Formate ist integraler Bestandteil der Aufgaben der verantwortlichen Redaktion. Die Entwicklung neuer Formate lässt sich grundsätzlich wie folgt strukturieren:

- 1) Eigenentwicklung
- 2) Fremdentwicklung
- 3) Erwerb von Internationalen Formatlizenzen.

Die Eigenentwicklung ist der langwierigste, jedoch für Produzenten attraktivste Weg zur Entwicklung neuer Programme. Neben dem Wettbewerbsvorteil im Hinblick auf Kreativität werden eigene Rechte generiert, die auch international vermarktet werden können.

Die Fremdentwicklung durch externe Partner findet entweder im Auftrag der MME moviement-Gruppe statt oder beruht auf freien, ungestützten Konzepten. Diese werden auf ihre Erfolgchancen geprüft und bei positiver Einschätzung intern betreut und überarbeitet. Für

die Fremdentwicklung spricht neben der Erweiterung des kreativen Potentials die Verlagerung von Kapazitäten nach außen.

Der Vorteil des Einkaufs von internationalen Formatlizenzen liegt in der besseren Kalkulierbarkeit dieser Projekte. Es kann auf Produktions- und Publikumserfahrungen aus anderen Märkten zurückgegriffen werden. Da die Programme bereits ihren Erfolg in anderen Märkten bewiesen haben, reduziert sich das Risiko für den auftraggebenden Sender.

Trotz intensiver Marktforschung vor der Einführung neuer Programme kann der Zuschauererfolg nicht vorhergesagt werden. Diesen Flop-Risiken stehen aber auch Chancen gegenüber. In den letzten Jahren haben die Privatsender große Erfolge mit den sogenannten Casting-Shows erzielt, auch wenn dieser Trend gegenwärtig schon wieder auszulaufen scheint. In der Regel wird der Programmmarkt (national und international) sowohl von den Sendern als auch von den Produzenten beobachtet im Hinblick auf die Generierung neuer Programmideen. Die mit der Entwicklung neuer Programme verbundenen Kosten trägt in der frühen Ideenphase in der Regel der Produzent. Regelmäßig wird jedoch in der weiteren Entwicklungsphase ein Sender maßgeblich miteingebunden, um aus der Idee ein für den Sender passendes Programm zu entwickeln. Es ist dann eine Verhandlungssache, welcher Anteil dieser Entwicklungskosten vom Sender übernommen wird und welche Kosten beim Produzenten verbleiben. In den meisten Fällen werden Entwicklungen senderspezifisch vorgenommen und sind daher bei Ablehnung durch den Sender in der Entwicklungsphase auch bisher nur schwerlich an andere Sender weiterzureichen. Es ist festzustellen, dass sich ein aktiver Sekundärmarkt weder für Programmentwicklungen noch für fertiggestellte Programme entwickelt hat. Es kommt mittlerweile vereinzelt zu programmlichen Abstimmungen und Ausnutzungen von Synergieeffekten innerhalb der Senderfamilien RTL und ProSieben/SAT.1.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2003 die Entwicklung neuer Formate weiter intensiviert. Die Entwicklungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2003 auf T€ 736 (2002: T€ 566, 2001: T€ 384).

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2003 ein Entwicklungsteam mit 8 Mitarbeitern. Die Aktivitäten des Entwicklungsteams werden durch freie Korrespondenten in den wichtigsten Fernseh-Märkten ergänzt.

Wesentlicher Bestandteil des ständigen Prozesses der Entwicklung und Weiterentwicklung von Formaten sind interne Workshops in den kreativen Bereichen, die durch externe Fachberater durchgeführt werden.

Kooperationspartner

Im Hinblick auf die Generierung von erfolgsversprechenden TV-Produktideen sowie im Zusammenhang mit der Herstellung und Verwertung von Medieninhalten bietet sich grundsätzlich das Modell von Kooperationspartnerschaften an.

Im nationalen Bereich werden ausgewählte fiktionale Programme in Kooperation mit dem Studio Hamburg, der Constantin Entertainment sowie dem NDR produziert. Im Hinblick auf die internationale Vermarktung der bei der MME moviement-Gruppe liegenden bzw. verbleibenden Rechte verfügt die MME moviement-Gruppe derzeit über keine eigene Distributionsorganisation. Aus diesem Grund bestehen vertragliche Vereinbarungen mit der Fremantle Ltd., London, sowie mit der Sparks Network AB, Stockholm. Über die Sparks Network AB, einem Netzwerk von europäischen TV-Produzenten, besteht auch die Möglichkeit, Formatideen aus den jeweiligen Ländern nach Deutschland zu importieren und hier für den deutschen TV-Markt zu adaptieren. Ein Beispiel hierfür ist das Format „Peking Express“, das die MME GmbH gemeinsam mit dem belgischen Produktionspartner von Sparks Network für RTL produziert.

Darüber hinaus bestehen verschiedene, in der Regel projektbezogene Kooperationen mit Unternehmen aus der Musikindustrie.

Vertrieb und Marketing

Der Vertrieb im TV-Bereich ist dadurch gekennzeichnet, dass Produktionsverträge auf der Management-Ebene zwischen den TV-Sendern und der MME moviement-Gruppe verhandelt und abgeschlossen werden. Aufgrund der von der MME moviement-Gruppe gewählten dezentralen Beteiligungsstruktur erfolgt der Vertrieb der jeweiligen Programme im wesentlichen über die einzelnen Tochtergesellschaften (durch Geschäftsführung/Produzenten). Der Vorstand der MME AG übernimmt insbesondere koordinierende Funktion und verantwortet die internationale Distribution übergreifend.

Investitionen

Die nachfolgende Tabelle gibt die Investitionen der MME AG in den letzten drei Geschäftsjahren und der MME moviement-Gruppe zum 30. September 2004 wieder:

Geschäftsjahr	30. September 2004 ^{*)}	2003	2002	2001
	- in T€ -			
insgesamt	47 500	129	50	5 007
darunter				
- Finanzanlagen	47 300	0	0	2 804
- Technik	50	29	3	1 774
- Büro- und Geschäftsausstattung	150	89	42	142

Bei der Umsetzung von Film- und Fernsehprojekten bedient sich die MME moviement-Gruppe im Wesentlichen externer Dienstleister, insbesondere hinsichtlich der projektweisen Nutzung von Anlagegütern (z. B. Kamera, Lichttechnik, Studios). Die Geschäftstätigkeit der MME moviement-Gruppe ist daher bezogen auf Sachanlagen nicht sehr investitionsintensiv. Bei der MME moviement-Gruppe werden im Verhältnis zu den Umsatzerlösen grundsätzlich nur verhältnismäßig geringe Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung getätigt.

Die Investitionen wurden an den Standorten der MME moviement-Gruppe vorgenommen; die Finanzierung erfolgte aus Eigenmitteln. Für das restliche Geschäftsjahr 2004 (1. Oktober bis 31. Dezember 2004) hat die MME moviement-Gruppe T€ 900 als Investitionen geplant, die im wesentlichen für den geplanten Umzug nach Berlin Ende 2004/Anfang 2005 veranschlagt werden.

Grundbesitz

Weder die Gesellschaft noch ihre Tochtergesellschaften unterhalten eigenen Grundbesitz. Mit Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebes auf die ehemalige eyedoo GmbH (jetzige MME GmbH) gingen die Mietverträge für die Büroräume Bramfelder Strasse 117, 22305 Hamburg, ab dem 1. Januar 2004 auf die MME GmbH über. Die angemietete Bürofläche beläuft sich auf insgesamt 3 677 qm. Der monatliche Mietaufwand einschließlich Nebenkosten beläuft sich netto auf insgesamt € 47 550,-. Die Gesellschaft sowie die restlichen Tochtergesellschaften sind Untermieter in obigen Anmietungen. Sie verfügen über keine eigenen Räumlichkeiten.

^{*)} Erstkonsolidierung der moviement GmbH und ihrer Tochtergesellschaften auf den 13. August 2004.

Die MME GmbH sowie die Gesellschaft werden zum Anfang des Geschäftsjahres 2005 nach Berlin umziehen. Aus diesem Grund wurden die oben erwähnten Mietverträge fristgerecht gekündigt und laufen zwischen Ende Dezember 2004 und Ende Februar 2005 aus. Die MME GmbH wird in Berlin eine Fläche von ca. 2 650 qm anmieten. Der monatliche Mietzins einschließlich Nebenkosten beträgt netto voraussichtlich ca. € 24 000,-. Die Gesellschaft wird in Berlin Untermieter der MME GmbH sein. Darüber hinaus wird die MME GmbH in Köln eine Fläche von ca. 650 qm zu einem monatlichen Mietzins von netto voraussichtlich ca. € 7 000,- anmieten.

Die moviement GmbH unterhält ebenfalls keinen eigenen Grundbesitz. Die Geschäftsräume am Sitz der moviement GmbH, Residenzstrasse 18, 80333 München, sowie am Sitz der Tochtergesellschaft filmpool Film- und Fernsehproduktion GmbH & Co. KG in Köln und am Sitz der Tochtergesellschaft AllMedia Pictures GmbH in München sind langfristig angemietet. Die angemietete Bürofläche beläuft sich auf insgesamt 2 440 qm. Unter Berücksichtigung von Einnahmen aus momentaner Untervermietung an Dritte beträgt der monatliche Mietaufwand einschließlich Nebenkosten derzeit insgesamt netto ca. € 25 700,-. Die restlichen Tochtergesellschaften sind Untermieter in obigen Anmietungen. Sie verfügen über keine eigenen Räumlichkeiten.

Mitarbeiter

Die nachfolgende Tabelle gibt die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter (einschließlich Praktikanten, Volontäre und Auszubildende) der letzten drei Geschäftsjahre und der MME moviement-Gruppe zum 30. September 2004 aufgeteilt nach Haupttätigkeitsbereichen, wieder:

	30. September 2004 ^{*)}	31. Dezember 2003	31. Dezember 2002	31. Dezember 2001
<u>Tätigkeitsbereiche</u>				
- Redaktion	193	34	51	117
- Produktion	138	16	23	31
- Overhead	36	21	37	56
Summe	367	71	111	204

Wesentliche Rechte und Verträge

I. Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte

Die MME moviement-Gruppe lässt sich von den an ihren Produktionen Mitwirkenden (insbesondere Moderatoren, Darsteller, Autoren, Regisseure, Bühnenbildner etc.) vertragliche Nutzungsrechte an ihren Darbietungen bzw. Leistungen wie z. B. Filmherstellungsrechte, Senderechte, Vervielfältigungs- und Videogrammechte, Bearbeitungs- und Synchronisationsrechte einräumen; in der Regel werden derartige Rechte ausschließlich sowie zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt erworben und können beliebig oft auf jede Art und Weise genutzt werden. Daneben hat die MME moviement-Gruppe eine Reihe von Wort- und Wortbildmarken beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen bzw. zur Eintragung angemeldet. Die MME moviement-Gruppe besitzt darüber hinaus eine Vielzahl von Internet-Domains. Die MME moviement-Gruppe besitzt keine eigenen Patente.

^{*)} Erstkonsolidierung der moviement GmbH und ihrer Tochtergesellschaften auf den 13. August 2004.

II. Wesentliche Produktionsverträge

Die Tochtergesellschaften der MME AG haben für die von ihnen produzierten Programme jeweils Auftragsproduktionsverträge oder Lizenzverträge mit den jeweiligen Sendern wie z. B. RTL Television GmbH (RTL), RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG (RTLII), SAT.1 Satelliten Fernsehen GmbH (SAT.1) und dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) abgeschlossen. Außerdem hat die Tochtergesellschaft, Eye Love You TV-Produktions GmbH einen Vertrag über die Produktion des deutschsprachigen Musikspartenprogramms des ehemaligen Senders VH-1 (jetzt MTV2POP) abgeschlossen. Der Vertrag kann von der MTV Networks GmbH & Co. OHG verlängert werden. Zuletzt wurde er bis zum 30. Juni 2005 verlängert.

Die BBC Worldwide Ltd., London, die BBC Worldwide Germany GmbH, Berlin, und die Gesellschaft haben in einem umfassenden Joint-Venture-Vertrag vereinbart, die Auswertung von "Top of the Pops" im deutschen Markt auf eine breitere Grundlage zu stellen und über eine gemeinsame Gesellschaft über alle Medien zu vermarkten. Der Joint-Venture Vertrag ist im Juni 2004 wirksam geworden. Im Rahmen des Joint-Venture-Vertrages hat die BBC Worldwide Germany GmbH 49 % an der Me, Myself & Somebody Else GmbH erworben, während die Gesellschaft mit 51 % beteiligt bleibt. Der Produktionsvertrag mit RTL über die Produktion der Sendung wird für Rechnung der Me, Myself & Somebody Else GmbH geführt, während die MME GmbH als Sub-Produzent die eigentliche Produktion übernimmt. Darüber hinaus bestehen zwischen den Parteien verschiedene Lizenzvereinbarungen, um die Verwertung und Nutzung von Rechten der Parteien gemäß dem Joint-Venture-Vertrag sicherzustellen.

Die Tochtergesellschaften der moviement GmbH haben in der Vergangenheit ebenfalls eine Vielzahl von Produktionsverträgen, hauptsächlich mit RTL und SAT.1 über die Produktion von z. B. „Die Sitte“ (RTL), „Das Jugendgericht“ (RTL), „Das Familiengericht“ (RTL), „Kampf um Deine Frau!“ (SAT.1), „Richterin Barbara Salesch“ (SAT.1), „Zwei bei Kallwass“ (SAT.1) und „Niedrig & Kuhnt“ (SAT.1) abgeschlossen. Daneben wurden entsprechende Verträge mit den jeweiligen Hauptdarstellern wie z. B. Angelika Kallwass, Barbara Salesch, Dr. Ruth Herz etc. über die Mitwirkung und Übertragung von Rechten abgeschlossen.

Alle zuvor genannten Verträge beginnen in der Regel mit Produktionsbeginn und enden mit der Abgabe der letzten Folge der jeweiligen Staffel bzw. Sendung. Grundsätzlich besteht eine Verlängerungsoption für weitere Sendungen bzw. Staffeln.

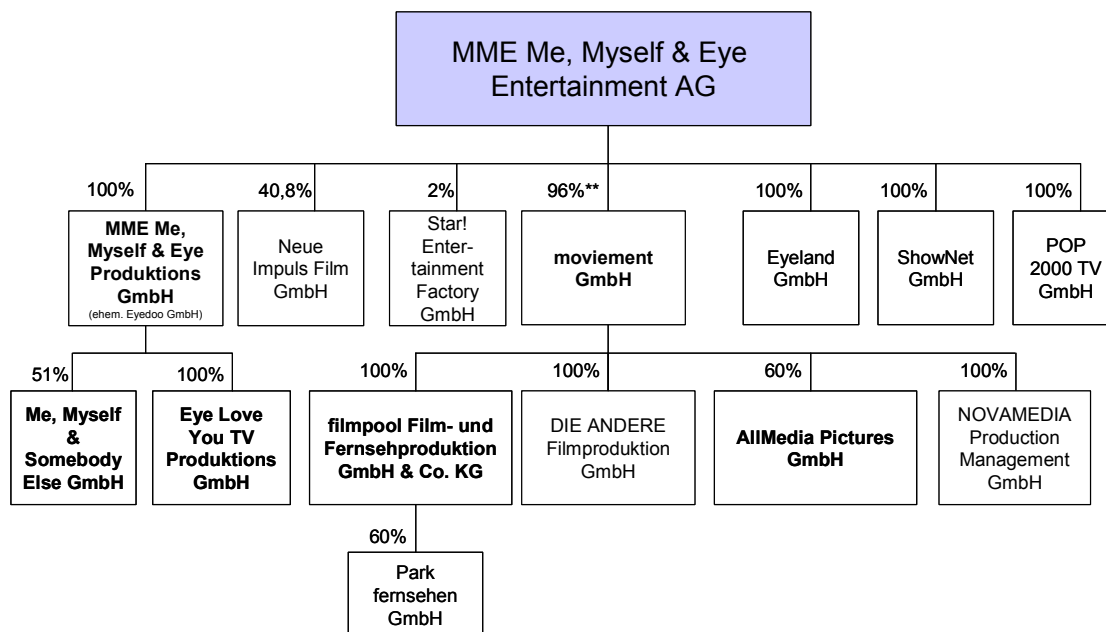
Die Gesellschaft sowie ihre Tochtergesellschaften sind über die zuvor genannten Rechte und Produktionsverträge hinausgehend nicht von weiteren Rechten und solchen Verträgen abhängig, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bzw. ihrer Tochtergesellschaften haben bzw. haben könnten. Im Hinblick auf die vorstehend genannten sowie sonstige, von der MME moviement-Gruppe abgeschlossenen Verträge gelten darüber hinaus die im Abschnitt „Risikofaktoren“ gemachten Aussagen.

Rechtsstreitigkeiten

Es bestehen keine Gerichts- oder Schiedsverfahren oder ähnliche Verfahren, in die die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften verwickelt sind oder in den letzten zwei Geschäftsjahren verwickelt waren, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften haben könnten oder in den letzten zwei Geschäftsjahren gehabt haben. Derartige Verfahren sind derzeit nicht anhängig oder angedroht.

Konzernstruktur

Das nachfolgende Schaubild gibt die rechtliche Struktur der MME moviement-Gruppe zum 30. September 2004 wieder*:



*) Unter Berücksichtigung, dass eine zum Handelsregister angemeldete Verschmelzung einer 100%-igen Tochtergesellschaft der moviement GmbH zeitnah eingetragen wird.

**) 100 % nach Durchführung der Tranche II der Kapitalerhöhung vom August 2004

Wesentliche Beteiligungen

Nachstehend sind nähere Angaben zu den wesentlichen Tochtergesellschaften der MME AG aufgeführt. Die Angaben beziehen sich auf den 30. September 2004.

MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH (ehemalige eyedoo GmbH), Hamburg

Tätigkeitsbereich/Gegenstand

Gegenstand der Gesellschaft sind die Herstellung, der Vertrieb und die Verwertung von Fernseh-, Film-, Musik- und Mediaproduktionen über alle Print- und elektronischen Medien und die Vermarktung von Künstlern und Merchandisingprodukten sowie der Erwerb, das Halten und das Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland.

Gezeichnetes Kapital	T€	150
Rücklagen	T€	12 308
Jahresüberschuss	T€	118
Anteile von MME AG am gezeichneten Kapital in %		100
Buchwert der von MME AG gehaltenen Anteile	T€	12 539
Forderungen/Verbindlichkeiten seitens MME AG		
Forderungen	T€	0
Verbindlichkeiten	T€	915

moviement GmbH, München

Tätigkeitsbereich/Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an jedweden in- und ausländischen Gesellschaften, insbesondere von solchen Gesellschaften aus dem Bereich der Medienproduktion und dem Handel mit Medienrechten sowie die Durchführung jedweder Geschäfte betreffend die Vorbereitung von Filmproduktionen, insbesondere auch der Erwerb von Rechten an vorbestehenden Werken sowie die Stoffentwicklung und auch der Erwerb und die Veräußerung jedweder sonstiger Rechte an Film- und Fernsehproduktionen.

Gezeichnetes Kapital	T€	25
Rücklagen	T€	2 799
Anteile von MME AG am gezeichneten Kapital in %		96 ^{*)}
Buchwert der von MME AG gehaltenen Anteile	T€	29 681
Forderungen/Verbindlichkeiten seitens MME AG		
Forderungen	T€	0
Verbindlichkeiten	T€	0

filmpool Film- und Fernsehproduktion GmbH & Co. KG, Köln

Tätigkeitsbereich/Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Bild und/oder Tonträgern, ferner Werbeberatung und Vermittlung auf dem Gebiet Film, Funk und Fernsehen.

Kommanditkapital	T€	511
Rücklagen	T€	0
Anteile von MME AG am gezeichneten Kapital in %		96 ^{*)}
Buchwert der von MME AG gehaltenen Anteile	T€	7 287
Forderungen/Verbindlichkeiten seitens MME AG		
Forderungen	T€	0
Verbindlichkeiten	T€	0

^{*)} 100 % nach Durchführung der Tranche II aus der Kapitalerhöhung vom August 2004

MME Me, Myself & Eye Entertainment AG

Gründung, Sitz und Gegenstand

Die Gesellschaft wurde am 9. April 1991 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „ME, MYSELF & EYE Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft mbH“ mit Sitz in München gegründet. Die Gesellschaft wurde in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 95258 am 6. Juni 1991 eingetragen. Die Gesellschafterversammlung vom 1. Dezember 1994 beschloss die Sitzverlegung der Gesellschaft von München nach Hamburg. Die Eintragung der Sitzverlegung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 59144 erfolgte am 2. August 1995.

Die außerordentliche Gesellschafterversammlung vom 3. August 2000 hat die formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft gemäß den §§ 190 ff., 226 ff. und 238 ff. UmwG in eine Aktiengesellschaft unter der Firma „MME Me, Myself & Eye Entertainment AG“ beschlossen. Gründer waren Jörg A. Hoppe, Christoph Post, Markus Rosenmüller, Heinrich Bauer Verlag, Stefan Eishold, Rudolf Gassner und Peter Würtenberger. Das Grundkapital betrug zum Zeitpunkt der Gründung € 600 000,- und wurde von den Gründern vollständig übernommen. Die Eintragung der formwechselnden Umwandlung der Gesellschaft in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 77348 erfolgte am 10. Oktober 2000.

Am 7. Juli 2004 haben die MME als übertragender Rechtsträger und ihre Tochtergesellschaft, die ehemalige eyedoo GmbH, als aufnehmender Rechtsträger einen notariellen Ausgliederungsvertrag nach den Bestimmungen des § 123 Abs. 3 ff. UmwG geschlossen. Gegenstand des Ausgliederungsvertrags ist die Ausgliederung des gesamten operativen Geschäftsbetriebs der MME auf die ehemalige eyedoo GmbH (jetzige MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH (im Nachfolgenden auch „MME GmbH“ genannt). Die MME AG übernimmt damit die Holdingfunktion der Gruppe. Die ordentliche Hauptversammlung vom 20. August 2004 hat diesem Ausgliederungsvertrag zugestimmt. Die Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 28. September 2004.

Am 12. August 2004 haben die MME AG als Erwerber sowie die Gesellschafter der moviement GmbH, München (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 127906) als Veräußerer, einen notariellen Geschäftsanteils-Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile an der moviement GmbH gegen Ausgabe neuer Aktien sowie gegen Barkaufpreis beschlossen. Die Geschäftsanteile werden insgesamt als Sacheinlage im Rahmen einer Kapitalerhöhung, eingebracht (nähere Angaben hierzu siehe „MME Me, Myself & Eye Entertainment AG – Kapitalverhältnisse – Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Erwerb der moviement GmbH“).

Sitz der Gesellschaft ist Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 77348 eingetragen. Die Gesellschaft unterhält ein weiteres Büro in München. Im Geschäftsjahr 2005 plant die Gesellschaft, ihren Hauptsitz nach Berlin zu verlegen.

Gegenstand des Unternehmens ist satzungsgemäß die Herstellung, der Vertrieb und die Verwertung von Fernseh-, Film-, Musik- und Multimediaproduktionen über alle Print- und elektronischen Medien und die Vermarktung von Künstlern und Merchandisingprodukten sowie der Erwerb, das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen im In- und Ausland.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszwecks dienlich sein können. Sie ist befugt, Unternehmen aller Art im In- und Ausland zu erwerben oder sich daran zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Geschäftstätigkeit auch durch Tochter-, Beteiligungs- und Gemeinschaftsunternehmen auszuüben.

Kapitalverhältnisse

Entwicklung der Kapitalverhältnisse

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital betrug bei Gründung der MME AG durch Formwechsel € 600 000,- und war eingeteilt in 600 000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 12. Oktober 2000 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 600 000,- um € 4 900 000,- auf € 5 500 000,- erhöht, und zwar durch Ausgabe von 4 900 000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie. An der Kapitalerhöhung beteiligten sich zum überwiegenden Teil die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 24. Oktober 2000.

Am 3. November 2000 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von € 5 500 000,- um € 2 150 000,- auf € 7 650 000,- durch Ausgabe von 2 150 000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie zu erhöhen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen. Zur Zeichnung der Aktien wurde die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, mit der Maßgabe zugelassen, die Aktien über ein unter ihrer Führung stehendes Bankenkonsortium im Rahmen eines öffentlichen Verkaufsangebots Anlegern zum Kauf anzubieten. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 15. November 2000.

Genehmigtes Kapital

a) Genehmigtes Kapital 2000

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 12. Oktober 2000 ermächtigte den Vorstand, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Zeit bis zum 12. Oktober 2005 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt € 2 750 000,- durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,- je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2000).

Die Eintragung des genehmigten Kapitals 2000 in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg erfolgte am 24. Oktober 2000.

b) Genehmigtes Kapital Greenshoe

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 3. November 2000 ermächtigte den Vorstand zur Vorbereitung des Börsengangs, zusätzlich mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft bis zum 31. Juli 2001 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt € 250 000,- durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital Greenshoe).

Die Eintragung des genehmigten Kapitals in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg erfolgte am 15. November 2000.

c) Genehmigtes Kapital 2002

Der Vorstand machte von keiner der unter lit. a) und b) erwähnten Ermächtigungen Gebrauch. Die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juni 2002 hob die beiden Ermächtigungen auf und beschloss u. a. folgende Satzungsänderung:

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft in der Zeit bis zum 20. Juni 2007 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt € 3 825 000,- durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2002).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, über den Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist nur in folgenden Fällen zulässig:

- a) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, die 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und bei der der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei sich diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre um den anteiligen Betrag des Grundkapitals verringert, der auf eigene Aktien entfällt, die die Gesellschaft aufgrund einer Ermächtigung nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG erworben und ohne Gewährung eines Bezugsrechts an die Aktionäre anders als über die Börse veräußert hat;
- b) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen; und
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Die Eintragung dieser Satzungsänderung in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg erfolgte am 28. August 2002.

Bedingtes Kapital

a) Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2000

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. November 2000 wurde der Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 2. November 2005 einmalig oder mehrmals verzinsliche Wandelschuldverschreibungen bis zu einem Gesamtnennbetrag von € 250 000,- mit einer Laufzeit von längstens 5 Jahren an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft, Vorstandsmitglieder der Gesellschaft und Geschäftsführungsmitglieder von Tochtergesellschaften der Gesellschaften auszugeben (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2000).

Dafür wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 250 000,- durch Ausgabe von bis zu Stück 250 000 auf den Inhaber lautender Stückaktien ohne Nennwert mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie zur Gewährung von Umtauschrechten an die Inhaber der genannten Wandelschuldverschreibungen jeweils nach Maßgabe der Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 1 AktG bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als von diesen Umtauschrechten Gebrauch gemacht wird. Die Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung des Umtauschrechtes entstehen, am Gewinn teil. Bezüglich der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft wird der Aufsichtsrat, im übrigen wird der Vorstand der

Gesellschaft ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

b) Wandelanleihe BBC

Des weiteren wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 31. Dezember 2000 eine verzinsliche Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von € 420 000,- mit einer Laufzeit von längstens 6 Jahren an die British Broadcasting Corporation Worldwide Ltd., London (UK) auszugeben (Wandelanleihe BBC).

Dafür wurde das Grundkapital um weitere € 420 000,- durch Ausgabe von bis zu Stück 420 000 auf den Inhaber lautender Stückaktien ohne Nennwert mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie zur Gewährung von Umtauschrechten an den Inhaber der Wandelschuldverschreibungen (BBC) jeweils nach Maßgabe der Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 1 AktG bedingt erhöht.

Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als von diesen Umtauschrechten Gebrauch gemacht wird. Die Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung des Umtauschrechts entstehen, am Gewinn teil. Bezüglich der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft wird der Aufsichtsrat, im übrigen der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Die Eintragung der bedingten Kapitalerhöhungen in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 15. November 2000.

Da es nicht zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen an die BBC Worldwide Ltd., London, kam, ist das bedingte Kapital gegenstandslos.

c) Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2004

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2004 wurde der Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 19. August 2009 einmalig oder mehrmals verzinsliche Wandelschuldverschreibungen bis zu einem Gesamtnennbetrag von € 500 000,- mit einer Laufzeit von längstens 6 Jahren an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft, Vorstandsmitglieder der Gesellschaft und Geschäftsführungsmitglieder von Tochtergesellschaften der Gesellschaften auszugeben (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2004).

Dafür wurde das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 500 000,- durch Ausgabe von bis zu Stück 500 000 nennwertlosen Aktien zur Gewährung von Umtauschrechten an die Inhaber der genannten Wandelschuldverschreibungen jeweils nach Maßgabe der Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gemäß § 192 Abs. 2 Nr. 1 AktG bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, als von diesen Umtauschrechten Gebrauch gemacht wird und die Gesellschaft die Wandlungsrechte nicht durch Übertragung eigener Aktien erfüllt. Die Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung des Umtauschrechtes entstehen, am Gewinn teil. Bezüglich der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat, im übrigen ist der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Die Eintragung der am 20. August 2004 beschlossenen bedingten Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 31. August 2004.

(Nähere Angaben zu den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen siehe auch unter „MME Me, Myself & Eye Entertainment AG – Mitarbeiterbeteiligungsprogramme“)

Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Erwerb der moviement GmbH

Die Gesellschaft hat am 12. August 2004 mit der Guehring Automation GmbH (Amtsgericht Sigmaringen HRB 375) und der LINUS Unternehmensmanagement GmbH (Amtsgericht München HRB 128 848) einen notariellen Vertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile der moviement GmbH, München (Amtsgericht München HRB 127 906), geschlossen. Die Gesellschafter der moviement GmbH haben sich verpflichtet, sämtliche Geschäftsanteile im Nennbetrag von € 25.000,- an der moviement GmbH in die MME AG einzulegen. Im Gegenzug sollen sie insgesamt Stück 3 440 000 neue, auf den Inhaber lautende Aktien der MME ohne Nennwert mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie erhalten. Als weitere Gegenleistung für die Einbringung der Geschäftsanteile zahlt die MME AG insgesamt einen Betrag von € 22,66 Mio an die Gesellschafter der moviement GmbH. Die Einbringung der Geschäftsanteile erfolgt mit aufschiebender Bedingung, d. h., mit Eintragung der jeweiligen Kapitalerhöhung in das Handelsregister. Sofern die wesentlichen Gesellschafter der moviement GmbH, namentlich die filmpool KG und die AllMedia GmbH in den Geschäftsjahren 2004 und 2005, wie geplant, zusammengerechnet die Ertragskraft des Vorjahres beibehalten, wird MME eine zusätzliche Barzahlung von bis zu € 4,5 Mio zuzüglich 5 % Zinsen p. a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz ab 1. April 2006 leisten. Diese weitere Barzahlung ist frühestens am 30. Juni 2006 fällig.

Zur Durchführung der Transaktion hat der Vorstand am 12. August 2004 von seiner am 21. Juni 2002 durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung Gebrauch gemacht und das Grundkapital von € 7 650 000,-, eingeteilt in 7 650 000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie, um € 3 440 000,- auf € 11 090 000,- gegen Sacheinlage durch Ausgabe von 3 440 000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie erhöht. Der Ausgabebetrag der 3 440 000 neuen Aktien beträgt € 3,- je Aktie, somit insgesamt € 10 320 000,-. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2004 gewinnanteilsberechtig. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Aufsichtsrats hat diesem Beschluss am selben Tag zugestimmt.

Diese Kapitalerhöhung wird in zwei Schritten durchgeführt, nämlich im ersten Schritt durch Ausgabe von 3 000 000 Aktien (Tranche I), die Gegenstand dieses Prospektes sind, und im zweiten Schritt voraussichtlich im Dezember 2004 durch Ausgabe der verbleibenden 440 000 Aktien (Tranche II). Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung der Tranche I in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 16. August 2004. Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung der Tranche II in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist für Dezember 2004 geplant.

Von den auszugebenden Stück 3 440 000 neuen Aktien wurden bzw. werden 2 627 000 Aktien von der Guehring Automation GmbH, Stetten, und zwar 2 187 000 Aktien in der Tranche I und 440 000 Aktien in der Tranche II und 813 000 Aktien in der Tranche I von der LINUS Unternehmensmanagement GmbH, München, gezeichnet und übernommen. Die Guehring Automation GmbH hat dafür insgesamt Geschäftsanteile im Nennbetrag von € 18 750,- an der moviement GmbH und die LINUS Unternehmensmanagement GmbH Geschäftsanteile im Nennbetrag von € 6 250,- an der moviement GmbH als Sacheinlage in die MME einzubringen. Neben den neuen Aktien haben die Guehring Automation GmbH und die LINUS Unternehmensmanagement GmbH als Gegenleistung eine Barzahlung von € 16 854 000,- bzw. € 5 806 000,- erhalten. Im Rahmen der Tranche I hat die MME AG Geschäftsanteile im Nennwert von € 24 000,- der moviement GmbH erhalten und ist daher mit 96 % am Stammkapital der moviement GmbH beteiligt. Im Rahmen der Tranche II wird die MME AG den verbleibenden Geschäftsanteil von € 1 000,- von der Guehring Automation GmbH, Stetten, erwerben und damit ihre Beteiligung am Stammkapital der moviement GmbH auf 100 % aufstocken.

Als Sacheinlagenprüfer wurde die Counsel Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, ABC-Strasse 19, 20354 Hamburg, am 28. Mai 2004

vom Amtsgericht Hamburg bestellt. Der Sacheinlagenprüfer hat in seinem Sacheinlagenprüfungsbericht am 13. August 2004 folgendes Prüfungsergebnis erteilt:

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer gemäß § 205 Abs. 3 AktG durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung der am 12. August 2004 bei der MME Me, Myself & Eye Entertainment Aktiengesellschaft beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage bestätigen wir aufgrund der uns vorgelegten Urkunden, Bücher und Schriften sowie der uns erteilten Auskünfte und Nachweise, dass der Wert der Sacheinlage den geringsten Ausgabebetrag der im Gegenzug gewährten Aktien in Höhe von nominal € 3 440 000,- zuzüglich der vereinbarten baren Zuzahlung erreicht.“

Nach Durchführung der Tranche I beträgt das Grundkapital der Gesellschaft gegenwärtig € 10 650 000,- und ist eingeteilt in 10 650 000 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie. Nach Durchführung der Tranche II voraussichtlich im Dezember 2004 wird das Grundkapital der Gesellschaft € 11 090 000,-, eingeteilt in 11 090 000 nennwertlose Aktien betragen. Es besteht ferner noch das genehmigte Kapital 2002, ausnutzbar bis zum 20. Juni 2007 in Höhe von € 385 000,- und bedingte Kapitalia für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2000 in Höhe von € 250 000,-, für die BBC-Wandelanleihe in Höhe von € 420 000,- und für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2004 in Höhe von € 500 000,-.

Ausgliederung

Am 7. Juli 2004 haben die MME AG als übertragender Rechtsträger und ihre Tochtergesellschaft, die eyedoo GmbH (nunmehr als „MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH“ firmierend; nachfolgend auch „MME GmbH“ genannt), als aufnehmender Rechtsträger einen notariellen Ausgliederungsvertrag geschlossen. Gegenstand des Ausgliederungsvertrags ist die Ausgliederung sämtlicher Aktiva und Passiva der MME AG mit Ausnahme von ausdrücklich aufgeführten Vermögensgegenständen und Verpflichtungen, die nicht das operative Geschäft der MME AG betreffen, als Gesamtheit. Die MME AG beschränkt sich daher, die Holdingfunktion in der MME-Gruppe auszuüben.

Die ordentliche Hauptversammlung der MME AG vom 20. August 2004 hat diesem Ausgliederungsvertrag zugestimmt. Die Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der MME AG beim Amtsgericht Hamburg erfolgte am 28. September 2004. Die Gesellschafterversammlung der MME GmbH stimmte dem Ausgliederungsvertrag am 7. Juli 2004 zu; die Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister der MME GmbH erfolgte ebenfalls am 28. September 2004.

Die Ausgliederung erfolgte ohne Änderung des Grundkapitals der MME AG.

Erwerb eigener Aktien

Gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 20. August 2004 ist der Vorstand der Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 19. Februar 2006 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien darf 10 % des Börsenkurses nicht unterschreiten und den Börsenkurs nicht um mehr als 10% überschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der Mittelwert der XETRA-Schlusskurse (oder eines an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) für die Aktie der Gesellschaft an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main während der letzten fünf Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die früher bereits erworben wurden oder aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu

veräußern, sofern die erworbenen eigenen Aktien gegen eine Barleistung, die den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet oder gegen Sachleistung, deren Wert bei einer Gesamtbeurteilung nicht unangemessen niedrig ist, veräußert werden. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der XETRA-Schlusskurse (oder eines an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) für die Aktie der Gesellschaft an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der Aktien. Diese Ermächtigung verringert sich um den Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach § 5 Abs. 3 lit. a) der Satzung ausgeschlossen wird.

Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die früher bereits erworben wurden oder aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, zur Gewährung von Aktien an Mitglieder des Vorstands und an sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführungen und Mitarbeiter von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden, zu deren Bezug diese Personen aufgrund von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen berechtigt sind. Soweit eigene Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft übertragen werden sollen, obliegt die Entscheidung hierüber dem Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworben werden, ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme der Ermächtigung zur Einziehung anzupassen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien der Gesellschaft ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden. Die Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Veräußerung oder Verwendung bzw. zu ihrem Einzug können einmal oder mehrmals, ganz oder auch in Teilen durch die Gesellschaft oder durch von der Gesellschaft beauftragte Dritte ausgeübt werden.

Die Gesellschaft hat bis zum 30. Juni 2004 642 895 Aktien zu einem durchschnittlichen Börsenkurs von € 0,90 je Aktie zurück erworben. Zum 30. September 2004 hält die Gesellschaft weiterhin 642 895 eigene Aktien.

Aktionärsstruktur

Nach den der MME AG gem. § 15 a und §§ 21 ff. Wertpapierhandelsgesetz vorliegenden aktuellen Meldungen stellt sich die Beteiligung der Aktionäre der Gesellschaft wie folgt dar:

	Aktienanzahl	
	Stück	%
Guehring Automation GmbH	2 187 000	20,54
LINUS Unternehmensmanagement GmbH	813 000	7,63
Frontera GmbH ¹	723 839	6,80
Christoph Post Vermögensverwaltungs GmbH ²	700 132	6,57
Stefan Eishold Vermögensverwaltungs GmbH ³	408 000	3,83
MME AG	642 895	6,04
Free Float	5 175 134	48,59
INSGESAMT	10 650 000	100,00

¹ Inklusive von Jörg Hoppe direkt gehaltener Aktien

² Inklusive von Christoph Post direkt gehaltener Aktien

³ Inklusive von Stefan Eishold direkt gehaltener Aktien

Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2000

Die Hauptversammlung hat mit dem Beschluss vom 3. November 2000 den Vorstand, und soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, den Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 2. November 2005 einmalig oder mehrmals verzinsliche Wandelschuldverschreibungen bis zu einem Gesamtnennbetrag von € 250 000,- mit einer Laufzeit von längstens 5 Jahren an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft, Vorstandsmitglieder der Gesellschaft und Geschäftsführungsmitglieder von Tochtergesellschaften der Gesellschaften auszugeben.

Als Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft sowie als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft und Geschäftsführungsmitglieder der Tochtergesellschaften der Gesellschaft im Sinne des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms gelten auch solche Personen, die am Ausgabebetrag bereits einen Dienst- bzw. Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften abgeschlossen haben, deren Dienst- bzw. Anstellungsverhältnis aber erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen wurde ausgeschlossen.

Die Wandelschuldverschreibungen können ausschließlich von den vorstehend beschriebenen Arbeitnehmern, Vorstands- und Geschäftsführungsmitgliedern übernommen werden, die allein zur Ausübung des Wandlungsrechts berechtigt sind. Der Kreis der Berechtigten und der Umfang des jeweiligen Rechts auf Erwerb der Wandelschuldverschreibungen einschließlich der zugehörigen Wandlungsrechte wird bezüglich der an den Vorstand der Gesellschaft auszugebenden Schuldverschreibungen durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft und im übrigen durch den Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Die jeweils eingeräumten Rechte sind nicht übertragbar.

Die Berechtigten erhalten das Recht, die Schuldverschreibungen ganz oder in Teilbeträgen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Je € 1,- Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen berechtigen zum Umtausch in eine Inhaberstückaktie der Gesellschaft, auf die ein Anteil am Grundkapital in Höhe von € 1,- entfällt.

Als Wandlungspreis zum Erwerb einer Stückaktie, auf die ein Anteil am Grundkapital in Höhe von € 1,- entfällt, ist der Mittelwert der XETRA-Schlusskurse (oder eines an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) für die Aktien der Gesellschaft an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main während der letzten fünf Börsentage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ausgabe ist jeweils der Beschluss des Vorstands oder – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Im Fall der Ausübung des Wandlungsrechts ist für den Erwerb einer Stückaktie eine Barzahlung in Höhe des Betrages zu leisten, um den der Wandlungspreis den Nennwert der Wandelschuldverschreibung übersteigt. Der Wandlungspreis wird nach näherer Bestimmung der Anleihebedingung angepasst, wenn die Gesellschaft während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibung unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre entweder ihr Kapital gegen Bareinlage erhöht oder Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungspflichten begründet und den Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht nicht eingeräumt wird. Mit der Anpassung soll erreicht werden, dass auch nach Durchführung solcher Maßnahmen und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Börsenkurs die Gleichwertigkeit des Wandlungspreises sichergestellt ist. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Für den Fall einer Kapitalherabsetzung vermindert sich die Bezugsberechtigung entsprechend dem Verhältnis der Kapitalherabsetzung.

Das Wandlungsrecht darf erst nach Ablauf von 2 Jahren ausgeübt werden, und dann nur in Höhe von 25 % der insgesamt an den jeweiligen Berechtigten ausgegebenen Wandlungsrechte. Nach Ablauf von drei Jahren darf der Berechtigte weitere 25 % seiner Wandlungsrechte ausüben, nach Ablauf von 4 Jahren weitere 25 % und nach Ablauf von fünf Jahren die verbleibenden 25 %, so dass 100 % der Wandlungsrechte erst nach Ablauf von 5 Jahren ausgeübt werden dürfen.

Die Gesellschaft hat im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2000 folgende Wandelschuldverschreibungen zur Zeichnung angeboten:

1. € 244 800,- 4 % Wandelschuldverschreibungen von 2000/2005 (für Arbeitnehmer der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften sowie für Geschäftsführungsmitglieder von Tochtergesellschaften der Gesellschaft), eingeteilt in 244 800 Stück vinkulierte Namens-Wandelschuldverschreibungen zu je € 1,- (davon gezeichnet: Stück 62 000 zu je € 1,- zum Wandlungspreis von € 6,53, zwischenzeitlich von der Gesellschaft zurück erworben: Stück 50 600 zu je € 1,-, noch ausstehend: Stück 11 400 zu je € 1,-),
2. € 140 000,- 3,75 % Wandelschuldverschreibungen von 2003/2008 (für Arbeitnehmer der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften sowie für Geschäftsführungsmitglieder von Tochtergesellschaften der Gesellschaft), eingeteilt in 140 000 Stück vinkulierte Namens-Wandelschuldverschreibungen zu je € 1,- (davon gezeichnet und noch ausstehend: Stück 29 000 zum Wandlungspreis von € 1,60),
3. € 40 000,- 3,75 % Wandelschuldverschreibungen von 2003/2008 (für Vorstände der Gesellschaft), eingeteilt in 40 000 Stück vinkulierte Namens-Wandelschuldverschreibungen zu je € 1,- (davon gezeichnet und noch ausstehend: Stück 20 000 zum Wandlungspreis von € 1,60)

und

4. € 30 000,- 3,75 % Wandelschuldverschreibungen von 2004/2009 (für Arbeitnehmer der Gesellschaft und deren Tochtergesellschaften sowie für Geschäftsführungsmitglieder von Tochtergesellschaften der Gesellschaft), eingeteilt in 30 000 Stück vinkulierte Namens-Wandelschuldverschreibungen zu je € 1,- (davon gezeichnet und noch ausstehend: Stück 30 000 zum Wandlungspreis von € 3,04).

Aus den unter Ziffer 1. bis 4. aufgeführten Wandelschuldverschreibungen wurden bisher keine Umtauschrechte ausgeübt.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2004

Die Hauptversammlung hat mit dem Beschluss vom 20. August 2004 den Vorstand, und soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, den Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 19. August 2009 einmalig oder mehrmals verzinsliche Wandelschuldverschreibungen bis zu einem Gesamtnennbetrag von € 500 000,- mit einer Laufzeit von längstens 6 Jahren an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft (€ 200 000,-), Vorstandsmitglieder der Gesellschaft (€ 200 000,-) und Geschäftsführungsmitglieder von Tochtergesellschaften der Gesellschaften (€ 100 000,-) auszugeben.

Als Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft sowie als Vorstandsmitglieder der Gesellschaft und Geschäftsführungsmitglieder der Tochtergesellschaften der Gesellschaft im Sinne des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms gelten auch solche Personen, die am Ausgabetag bereits einen Dienst- bzw. Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften abgeschlossen haben, deren Dienst- bzw. Anstellungsverhältnis aber erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt.

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die Wandelschuldverschreibungen wurde ausgeschlossen.

Die Wandelschuldverschreibungen können ausschließlich von den vorstehend beschriebenen Arbeitnehmern, Vorstands- und Geschäftsführungsmitgliedern übernommen werden, die allein zur Ausübung des Wandlungsrechts berechtigt sind. Der Kreis der Berechtigten und der Umfang des jeweiligen Rechts auf Erwerb der Wandelschuldverschreibungen einschließlich der zugehörigen Wandlungsrechte wird bezüglich der an den Vorstand der Gesellschaft auszugebenden Schuldverschreibungen durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft und im übrigen durch den Vorstand der Gesellschaft festgelegt. Die jeweils eingeräumten Rechte sind nicht übertragbar.

Die Berechtigten erhalten das Recht, die Schuldverschreibungen ganz oder in Teilbeträgen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Je € 1,- Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen berechtigen zum Umtausch in eine Inhaberstückaktie der Gesellschaft, auf die ein Anteil am Grundkapital in Höhe von € 1,- entfällt.

Als Wandlungspreis zum Erwerb einer Stückaktie, auf die ein Anteil am Grundkapital in Höhe von € 1,- entfällt, ist 120 % des Börsenpreises festzulegen, berechnet als der Mittelwert der XETRA-Schlusskurse (oder eines an die Stelle des XETRA-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) für die Aktien der Gesellschaft an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main während der letzten fünf Börsentage vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen.

Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ausgabe ist jeweils der Beschluss des Vorstands oder – soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind – des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Im Fall der Ausübung des Wandlungsrechts ist für den Erwerb einer Stückaktie eine Barzahlung in Höhe des Betrages zu leisten, um den der Wandlungspreis den Nennwert der Wandelschuldverschreibung übersteigt. Der Wandlungspreis wird nach näherer Bestimmung der Anleihebedingung angepasst, wenn die Gesellschaft während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibung unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre entweder ihr Kapital gegen Bareinlage erhöht oder Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungspflichten begründet und den Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht nicht eingeräumt wird. Mit der Anpassung soll erreicht werden, dass auch nach Durchführung solcher Maßnahmen und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Börsenkurs die Gleichwertigkeit des Wandlungspreises sichergestellt ist. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Für den Fall einer Kapitalherabsetzung vermindert sich die Bezugsberechtigung entsprechend dem Verhältnis der Kapitalherabsetzung.

Das Wandlungsrecht darf erst nach Ablauf von 2 Jahren ausgeübt werden, und dann nur in Höhe von 25 % der insgesamt an den jeweilig Berechtigten ausgegebenen Wandlungsrechte. Nach Ablauf von drei Jahren darf der Berechtigte weitere 25 % seiner Wandlungsrechte ausüben, nach Ablauf von 4 Jahren weitere 25 % und nach Ablauf von fünf Jahren die verbleibenden 25 %, so dass 100 % der Wandlungsrechte erst nach Ablauf von 5 Jahren ausgeübt werden dürfen. Die Wandlungsrechte dürfen jeweils nur innerhalb eines Zeitraums von zehn Bankarbeitstagen (in Frankfurt am Main) nach der ordentlichen Hauptversammlung bzw. nach Veröffentlichung des Halbjahresberichts ausgeübt werden.

Die Gesellschaft hat im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2004 bislang keine Wandelschuldverschreibungen ausgegeben.

Organe der Gesellschaft

Der **Vorstand** der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus einer oder mehreren Personen, deren Zahl der Aufsichtsrat festlegt. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Mitglieder des Vorstands sind zur Zeit:

Martin Hoffmann, Berlin –Vorstandsvorsitzender- (ab 16. August 2004)
Dr. Christian Franckenstein, München (ab 1. September 2004)
Gisela Marx, Köln (ab 1. September 2004)
Christoph Post, Hamburg
Gerhard Schneider, Hamburg

Martin Hoffmann, geboren 1959, studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten in Saarbrücken, Lausanne und Hamburg. Nach seinem juristischen Staatsexamen war er von 1991 bis 1993 wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. Von Anfang 1994 bis Ende 2003 war er bei dem privaten Sender SAT.1 u. a. als Programmgeschäftsführer und seit Ende 2000 als Geschäftsführer tätig. Herr Hoffmann hat eine Reihe von Publikationen im Bereich Medienrecht veröffentlicht.

Dr. Christian Franckenstein, geboren 1963, studierte an der European Business School mit späterer Promotion. Von 1992 bis 1995 war er bei der IMM Office Systems Holding GmbH, München, in leitenden Positionen tätig. Seit 1997 war er Geschäftsführer und Co-Initiator der NOVAMEDIA-Gruppe, die innovative Medienfonds zur Herstellung und Finanzierung von Fernsehfilmen und –serien platzierte. Zusätzlich war er seit 1999 bis zu seiner Bestellung in den Vorstand der Gesellschaft Mitbegründer der moviement GmbH, München, und übernahm die Geschäftsführung der moviement GmbH sowie die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Herr Dr. Franckenstein ist bei der Gesellschaft Finanzvorstand.

Gisela Marx, geboren 1942, absolvierte ein Studium der Geschichte, Philosophie und Romanistik. 1967 wurde sie als Autorin, Regisseurin und Moderatorin für diverse Rundfunk- und Fernsehanstalten bekannt. Bis 1999 moderierte Frau Marx politische und wirtschafts-politische Magazine für Radio und Fernsehen, insbesondere für den WDR. 1974 gründete sie die filmpool Film- und Fernsehproduktions GmbH & Co. KG und übernahm die Geschäftsführung. Für ihre journalistischen Leistungen wurde Frau Marx u. a. mit dem Wilhelmine Lübke Preis und mit dem Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen ausgezeichnet. 2002 wurde Frau Marx stellvertretende Vorsitzende der Jury für den Deutschen Fernsehpreis. Aus diesem Gremium schied sie turnusgemäß im Oktober 2004 aus. Im Rahmen ihrer Vorstandstätigkeit für die Gesellschaft verantwortet Frau Marx das operative Geschäft der Tochtergesellschaft filmpool Film- und Fernsehproduktions GmbH & Co. KG.

Christoph Post, geboren 1965, studierte an der Universität Münster Musikwissenschaften und Publizistik. Während seines Studiums arbeitete er als freier Mitarbeiter für verschiedene Musikmagazine und Tageszeitungen. Von 1988 bis 1991 wurde ihm die redaktionelle Leitung verschiedener Musiksendungen bei Tele 5 anvertraut. 1991 wurde er Gründungsmitglied der Gesellschaft und produzierte verschiedene Musiksendungen, Musikspektakel, Quizshows und Dokumentationsreihen. 1993 wurde Herr Post Programmdirektor von VIVA Television und 1995 Programmgeschäftsführer des Musiksenders VH-1. Herr Post war vor Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft Mitglied der Geschäftsführung. Mit Umwandlung der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft wurde er in den Vorstand berufen. Im Rahmen seiner Vorstandstätigkeit für die Gesellschaft verantwortet Herr Post das operative Geschäft der MME GmbH.

Gerhard Schneider, geboren 1967, begann nach seiner Bankausbildung und dem Studium der Betriebswirtschaftslehre 1993 seine Karriere im Medienbereich bei der Bertelsmann AG in Gütersloh. Es folgte 1994 ein konzerninterner Wechsel zur Trebisch Produktion Holding

GmbH & Co. KG. Dort war er zuletzt als Kaufmännischer Leiter tätig. Neben der Betreuung der ungarischen Tochterfirma Interpannona Kft. mit Sitz in Budapest war er auch beim Aufbau der Tochterfirma Two Oceans Production mit Sitz in Kapstadt/Südafrika beteiligt. Im Jahr 2000 war er Mitgründer und Chief Financial Officer der COCUS AG, bevor er im August 2001 seine Tätigkeit als Kaufmännischer Leiter bei der Gesellschaft begann. Nach Restrukturierung des Unternehmens erfolgte im Mai 2003 der Wechsel in den Vorstand, wo er für den Kaufmännischen Bereich der MME GmbH und deren Produktionsbereich verantwortlich ist.

Die Vorstandsmitglieder sind unter der Anschrift der Gesellschaft erreichbar.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Besteht der Vorstand nur aus einer Person, so wird die Gesellschaft durch den Vorstand vertreten. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten; jedoch kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind. Der Aufsichtsrat kann einzelne Vorstandsmitglieder von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Davon ausgenommen ist die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand (§ 112 AktG). Der Aufsichtsrat hat bislang keine Einzelvertretungsbefugnis erteilt, die Vorstandsmitglieder jedoch von den Beschränkungen des § 181 2. Alternative BGB befreit.

Im Geschäftsjahr 2003 betrug die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt T€ 377.

Der **Aufsichtsrat** besteht satzungsgemäß - vorbehaltlich zwingender Regelungen zur Mitbestimmung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat - aus drei Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind zur Zeit:

Dr. Bernhard Heiss, München –Vorsitzender – (ab 18. November 2004)
Rechtsanwalt, Aufsichtsratsmitglied der Centrotec Sustainable AG;
Aufsichtsratsmitglied der Kögel Holding AG,

Stefan Eishold, Hamburg – stellvertretender Vorsitzender – (ab 18. November 2004)
Kaufmann,

Jörg A. Hoppe, Hamburg
Journalist, Gründungsgesellschafter der MME AG

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Anschrift der Gesellschaft erreichbar.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer dem Ersatz ihrer baren Auslagen eine von der Hauptversammlung festzulegende Vergütung. Den Aufsichtsratsmitgliedern wird die Umsatzsteuer erstattet. Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 12. Oktober 2000 hat ferner beschlossen, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine Vergütung von EUR 25 000,- pro Geschäftsjahr erhält. Der Vorsitzende erhält das Doppelte des auf ein einfaches Mitglied entfallenden Betrages. Ferner schließt die Gesellschaft für die Aufsichtsratsmitglieder D&O Versicherungen ab und übernimmt die dafür fälligen Beiträge. Soweit das Aufsichtsratsmandat nicht während des gesamten Geschäftsjahres ausgeübt wurde, wird die Vergütung zeitanteilig gewährt.

Im Geschäftsjahr 2003 betrug die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit T€ 78.

Die Mitglieder des Vorstands halten derzeit mittelbar bzw. unmittelbar insgesamt 1 572 132 Aktien (Dr. Christian Franckenstein: mittelbar über die LINUS Unternehmensmanagement GmbH 813 000 Aktien; Christoph Post unmittelbar 132 Aktien und mittelbar über die Christoph Post Vermögensverwaltungs GmbH 700 000 Aktien; Martin Hoffmann unmittelbar

50 000 Aktien und Gerhard Schneider unmittelbar 9 000 Aktien). Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten mittelbar bzw. unmittelbar insgesamt 3 318 839 Aktien (Dr. Bernhard Heiss mittelbar über die Guehring Automation GmbH 2 187 000 Aktien; Jörg A. Hoppe unmittelbar 3 773 Aktien und mittelbar über die Frontera GmbH 720 066 Aktien und Stefan Eishold unmittelbar 25 000 Aktien sowie mittelbar über die Stefan Eishold Vermögensverwaltungs GmbH 383 000 Aktien).

Im Geschäftsjahr 2004 wurde einem Mitglied des Vorstands und einem Mitglied des Aufsichtsrats je ein Darlehen in Höhe von T€ 358 gewährt. Die Darlehen hatten ursprünglich jeweils eine Laufzeit bis 31. Dezember 2004 und wurden mit 6 % p. a. verzinst. Die Darlehen werden jeweils zum 3. Dezember 2004 zurückgezahlt.

Die **Hauptversammlung** findet am Sitz der Gesellschaft, oder in einer Stadt der Bundesrepublik Deutschland statt, die Sitz einer Wertpapierbörse ist. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

Geschäfte/Verträge mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat einen Beratervertrag mit der Frontera GmbH, vertreten durch Jörg A. Hoppe, Hamburg, abgeschlossen. Die Frontera GmbH ist ab dem 1. September 2004 exklusiv für die MME GmbH als freier Berater für den Bereich Programmentwicklung tätig. Die Tätigkeit des freien Beraters umfasst insbesondere Marktbeobachtung und Analyse von Sendeplätzen der TV-Sender, Entwicklung und Weiterentwicklung von Sendekonzepten, Fernsehformaten und Sendungstiteln jeglicher Art, Unterstützung der MME GmbH bei der Akquise von Fernsehsendern, Aufbau und Erschließung neuer strategischer Programmfüller für die MME moviement-Gruppe und Einbringung des Produktions-Know-hows des freien Beraters als Produzent für von ihm entwickelte und verkaufte Formate. Der freie Berater verpflichtet sich, die Beratungsleistung ausschließlich in Person des Geschäftsführers Jörg A. Hoppe zu erbringen. Der freie Berater erhält ein monatliches Honorar in Höhe von € 19.000,- zzgl. Mehrwertsteuer. Darüber hinaus erhält der freie Berater eine variable Vergütung in Höhe von 7,5% des kalkulierten Deckungsbeitrages (definiert als Nettoumsatz minus aller direkter Kosten sowie anteiliger Kosten für sämtliche Produktions-Overheads, wie Technik, Grafik, Archiv, Herstellungsleitung, Entwicklung) aus der jeweils beauftragten Staffel einer Produktion der MME moviement-Gruppe, sofern das der Produktion zugrunde liegende Konzept von dem freien Berater maßgeblich erstellt wurde, darüber hinaus 10% des der MME moviement-Gruppe zufließenden Nettoerlöses (definiert als Nettoumsatz minus direkte Kosten) aus der eventuellen Verwertung von Nebenrechten bei jedem an einen TV-Sender zur Produktion von MME oder einer ihrer Tochtergesellschaften beauftragten Konzept, das von dem freien Berater maßgeblich miterstellt wurde und soweit der MME GmbH selbst ein Anspruch auf Erlöse aus der Nebenrechtsverwertung zusteht. Die variable Gesamtvergütung beträgt maximal € 250.000,- p.a. Der Vertrag beginnt mit dem 1. September 2004 und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag ist kündbar mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum Monatsende, frühestens jedoch zum 28. Februar 2007.

Daneben hat die MME AG einen Beratervertrag mit Stefan Eishold abgeschlossen, dessen Gegenstand die Investor Relations Beratung ist. Die Tätigkeit bezieht sich auf die Unterstützung und Beratung der Entwicklung einer Kapitalmarktstrategie, der Positionierung der MME Aktie als Value Investment, der Verbesserung der Kapitalmarktkommunikation, der Optimierung der Aktionärsstruktur und der Schaffung der Voraussetzungen für etwaige Aktienplatzierungen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. September 2004 bis zum 31. März 2005. Die feste Vergütung beträgt € 7 500,- pro Monat, zzgl. Dienstwagen, Büro, Handy und Computer. Zudem wird eine variable Vergütung von € 50 000,- fällig bei der Platzierung der Aktien aus eigenem Bestand der Gesellschaft und/oder einer Kapitalerhöhung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Beraterverträgen jeweils zugestimmt.

Ergebnisverwendung und Dividendenpolitik

In den letzten Geschäftsjahren erzielte die Gesellschaft folgende Jahresüberschüsse/-fehlbeträge:

Konzernabschluss (nach IFRS)

Geschäftsjahr	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge	Gewinn/Verlust je Aktie ^{*)}
	T€	€
2003	624	0,08
2002	-4 781	-0,62
2001	-5 214	-0,68

Einzelabschluss (nach HGB)

Geschäftsjahr	Jahresüberschüsse/-fehlbeträge	Gewinn/Verlust je Aktie ^{*)}
	T€	€
2003	747,3	0,10 ^{**)}
2002	-3 025,8	-0,40
2001	-5 907,3	-0,77

^{*)} Berechnungsgrundlage ist das Aktienkapital in Höhe von 7 650 000 Stückaktien.

^{**)} Berechnungsgrundlage ist das Aktienkapital in Höhe von 7 378 791 Stückaktien.

Die Jahresüberschüsse/-fehlbeträge nach HGB für die Geschäftsjahre 2001, 2002 und 2003 wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Hauptversammlung beschließt über die Verwendung des sich aus dem festgestellten Jahresabschluss ergebenden Bilanzgewinnes; sie ist hierbei an den festgestellten Jahresabschluss gebunden, soweit nicht Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen haben, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht gebilligt hat. Die Hauptversammlung kann auch eine andere Verwendung bestimmen, als sie im § 58 Absatz 3 Satz 1 Aktiengesetz vorgesehen ist bzw. als die Verteilung unter den Aktionären.

Die Festlegung und Ausschüttung künftiger Dividenden wird gemeinsam vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft vorgeschlagen und von der Hauptversammlung beschlossen. Bestimmende Faktoren sind insbesondere die Profitabilität, die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft.

Die Gesellschaft geht davon aus, bei Erzielung eines ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns für zukünftige Geschäftsjahre keine Dividendenzahlungen vorzunehmen, sondern für die Rückführung der Kreditfinanzierungen sowie für die Finanzierung des geplanten Geschäftsaufbaus zu thesaurieren. Diese Dividendenpolitik kann sich in den künftigen Jahren ändern.

Die Gewinnberechtigung junger Aktien für das Geschäftsjahr, in dem die Kapitalerhöhung durchgeführt wird, kann abweichend von § 60 Absatz 2 des Aktiengesetzes geregelt werden.

An die Aktionäre zahlbare Dividenden unterliegen grundsätzlich der Kapitalertragsteuer nach deutschem Recht (vgl. hierzu und zu den Besonderheiten im Rahmen der Körperschaftsteueranrechnung das Kapitel „Besteuerung in Deutschland“).

Geschäftsjahr, Bekanntmachungen und Zahlstellen

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen satzungsgemäß im Bundesanzeiger. Die aufgrund börsenrechtlicher Vorschriften vorgeschriebenen Bekanntmachungen werden darüber hinaus in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht.

Die Gesellschaft hat die Commerzbank AG als Zahlstelle bestimmt, an deren Schaltern während der üblichen Geschäftsstunden die Auszahlung der Gewinnanteile, die Ausübung von Bezugsrechten und alle sonstigen, die Aktien betreffenden Maßnahmen kostenfrei durchgeführt werden können.

Abschlussprüfer

Der Konzernabschluss nach IAS bzw. IFRS der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2001 wurde von ARTHUR ANDERSEN Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH, Düsternstrasse 1, 20355 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss nach IAS bzw. IFRS der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG für das Geschäftsjahr 2002 wurde von Ernst & Young Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsternstraße 1, 20355 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss nach IFRS der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG für das Geschäftsjahr 2003 wurde von BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ferdinandstraße 59, 20095 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung der Gesellschaft von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht bestätigt.

Der Einzelabschluss der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2001 wurde ebenfalls von ARTHUR ANDERSEN Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mbH, Düsternstrasse 1, 20355 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Einzelabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2002 wurde von Ernst & Young Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsternstraße 1, 20355 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Einzelabschluss nach HGB der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG für das Geschäftsjahr 2003 wurde von BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ferdinandstraße 59, 20095 Hamburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Konzern-Zwischenabschluss nach IFRS zum 30. September 2004 wurde nicht geprüft.

Besteuerung in Deutschland

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien bedeutsam sind oder werden können. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung ist das zur Zeit der Erstellung dieses Unternehmensberichts geltende nationale deutsche Steuerrecht sowie Bestimmungen von Doppelbesteuerungsabkommen, die derzeit zwischen Deutschland und anderen Staaten abgeschlossen sind. In beiden Bereichen können sich Bestimmungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern.

Potenziellen Käufern von Aktien wird daher empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien oder Bezugsrechten und wegen des bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) einzuhaltenden Verfahrens ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

Besteuerung der Gesellschaft

Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 25 % für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne zuzüglich eines Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 % auf die Körperschaftsteuerschuld.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbesteuer ist unter anderem abhängig davon, in welcher Gemeinde die Gesellschaft Betriebsstätten unterhält. Die Gewerbesteuer beträgt grundsätzlich ca. 15 % bis 20 % des steuerpflichtigen Gewerbeertrags, je nach Hebesatz der Gemeinde. Bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens der Kapitalgesellschaft ist die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Seit der Abschaffung des Körperschaftsteuer-Anrechnungsverfahrens verbunden mit der Einführung des sogenannten Halbeinkünfteverfahrens sind Gewinnausschüttungen in- und ausländischer Kapitalgesellschaften an die Gesellschaft grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. Bei von der Körperschaftsteuer befreiten Gewinnausschüttungen gelten jedoch 5 % der jeweiligen Einnahmen als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe tatsächlich Aufwendungen angefallen sind; im Ergebnis werden damit 5 % der Einnahmen der Besteuerung unterworfen. Darüber hinaus sind Gewinnausschüttungen von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Gesellschaft – neben der Erfüllung weiterer Vorschriften – zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens zu 10 % am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft beteiligt war. In diesem Fall gelten jedoch auch für Zwecke der Gewerbesteuer 5 % der Dividende als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe. Daneben sind Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer anderen Kapitalgesellschaft grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und von der Gewerbesteuer befreit, allerdings gelten auch hier 5 % der Einnahmen als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgabe.

Besteuerung der Anteilseigner

Dividenden

Kapitalertragsteuer

Die Gesellschaft hat grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihr vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 20 % und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % einzubehalten und abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Die Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag wird grundsätzlich unabhängig davon einbehalten und abgeführt, ob und in welchem Umfang die Gewinnausschüttung auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Bei Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne des Art. 2 der sog. Mutter-Tochter-Richtlinie (Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990) ausgeschüttet werden, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei der Gewinnausschüttung von einer Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz abgesehen werden.

Bei Aktionären (natürlichen Personen und Körperschaften), die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet bzw. in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet.

Für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre wird der Kapitalertragsteuersatz, wenn Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat und wenn die Aktionäre ihre Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, nach Maßgabe eines eventuell anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduziert. Die Kapitalertragsteuerermäßigung wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter der Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15 %) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, D-53225 Bonn) erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundesamt für Finanzen sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich.

Im Inland ansässige Anteilseigner

Bei in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen, die Aktien im Privatvermögen halten, gehört lediglich die Hälfte der Dividende zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (sog. Halbeinkünfteverfahren). Diese Hälfte der Dividenden unterliegt der progressiven Einkommensteuer (derzeit bis zu einem Höchstsatz von 45 %, im Jahr 2005 voraussichtliche 42 %) zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Mit solchen Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Aufwendungen sind nur zur Hälfte steuerlich abzugsfähig. Dies gilt unabhängig davon, in welchem Veranlagungszeitraum die Dividenden zugeflossen sind.

Natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, erhalten für ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen insgesamt einen „Sparerfreibetrag“ in Höhe von € 1.370,- (für Ledige) bzw. € 2.740,- (für zusammen veranlagte Ehegatten). Daneben wird eine Werbungskostenpauschale von € 51,- bzw. € 102,- gewährt, sofern keine höheren Werbungskosten nachgewiesen werden. Nur soweit der steuerpflichtige Teil der Dividenden und andere Einnahmen aus Kapitalvermögen nach Abzug der steuerlich berücksichtigungsfähigen tatsächlichen Werbungskosten bzw. des Werbungskosten-Pauschbetrags diesen Sparerfreibetrag übersteigen, unterliegen sie der Besteuerung.

Bei Aktien, die dem Betriebsvermögen eines Aktionärs zuzuordnen sind, hängt die Besteuerung davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft ist:

- (i) Ist der Aktionär eine im Inland ansässige Körperschaft, sind die Dividenden grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. Eine Mindestbeteiligungsgrenze oder eine Mindesthaltezeit ist nicht zu beachten. Allerdings gelten 5 % der Einnahmen als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe. Die Dividenden unterliegen jedoch der Gewerbesteuer, es sei denn, die Körperschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Nichtabzugsfähigkeit von 5 % der Betriebsausgabe gilt in diesem Fall auch für die Zwecke der Gewerbesteuer.
- (ii) Ist der Aktionär eine natürliche Person, geht die Dividende für Zwecke der Einkommensbesteuerung zur Hälfte in die Ermittlung der Einkünfte ein. Betriebsausgaben, die mit den Dividenden in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sind lediglich zur Hälfte abzugsfähig. Ist der Aktionär gewerbesteuerpflichtig, unterliegen die Dividenden zusätzlich in vollem Umfang der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.
- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, wird Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf der Ebene des Gesellschafters, nicht auf der Ebene der Personengesellschaft, erhoben. Die steuerliche Behandlung hängt davon ab, ob der Gesellschafter der Personengesellschaft körperschaftsteuer- oder einkommensteuerpflichtig ist: Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften ist die Dividende – wie unter (i) dargestellt – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) unterliegt die Dividende – wie unter (ii) dargestellt – grundsätzlich zur Hälfte der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Für den Betriebsausgabenabzug gilt bei Körperschaften als Gesellschafter das unter (i) Dargestellte und bei natürlichen Personen als Gesellschafter das unter (ii) Dargestellte. Die Dividende unterliegt bei der Personengesellschaft nach Ansicht der Finanzverwaltung in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn, die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, der pauschale Ansatz von 5 % als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe kommt bei Personengesellschaften nicht zum Tragen. Die Gewerbesteuer der Personengesellschaft wird bei natürlichen Personen als Gesellschafter pauschaliert auf die Einkommensteuer angerechnet.

Dividendenausschüttungen, die steuerlich als Einlagenrückgewähr zu behandeln sind, führen bei den Anteilseignern grundsätzlich nicht zu steuerpflichtigen Einnahmen, können unter bestimmten Voraussetzungen jedoch wie Veräußerungsgewinne zu versteuern sein. Eine Kapitalertragsteuer wird in diesen Fällen nicht erhoben.

Im Ausland ansässige Anteilseigner

Bei im Ausland ansässigen natürlichen Personen und Körperschaften ohne Betriebsstätte, feste Einrichtung oder ständigen Vertreter in Deutschland gilt die deutsche Steuerschuld in der Regel mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen ermäßigten) Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zum Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder werden die Aktien in einem Betriebsvermögen gehalten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, unterliegen die Dividenden zur Hälfte der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf. Die Dividenden unterliegen in diesem Fall grundsätzlich auch zur Hälfte der Gewerbesteuer, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mit mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Allerdings ist die Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

Sofern die Aktien zum Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte einer im Ausland ansässigen Körperschaft gehören, sind die Dividendenausschüttungen grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit. Sie unterliegen jedoch der Gewerbesteuer, es sei denn, die ausländische Körperschaft war zu Beginn des Erhebungszeitraums mindestens zu 10 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Veräußerungsgewinne

Im Inland ansässige Anteilseigner

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehaltenen Aktien unterliegen grundsätzlich zur Hälfte der Besteuerung nach dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Einkommensteuerschuld, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb stattfindet. Ebenso unterliegen auch die Gewinne aus der Veräußerung eines im Privatvermögen gehaltenen Bezugsrechts der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag, wenn die Veräußerung innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb der dem Bezugsrecht zugrunde liegenden Aktien stattfindet; dabei besteht jedoch das Risiko, dass die erzielten Gewinne in vollem Umfang der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag unterliegen. Sofern der erzielte Gesamtgewinn für alle privaten Veräußerungsgeschäfte pro Jahr und Person weniger als € 512,- beträgt, wird er nicht besteuert.

Auch nach Ablauf der vorgenannten Jahresfrist unterliegen Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehaltenen Aktien zur Hälfte der Besteuerung nach dem individuellen Einkommensteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % auf die Einkommensteuerschuld, wenn die natürliche Person oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs ihr(e) Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangehenden fünf Jahre zu mindestens 1 % unmittelbar oder mittelbar am Kapital der Gesellschaft beteiligt war(en). In diesem Fall unterliegen auch die Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechts der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag; dabei besteht jedoch wiederum das Risiko, dass die erzielten Gewinne in vollem Umfang der Einkommensteuer sowie dem Solidaritätszuschlag unterliegen.

Bei Aktien, die dem Betriebsvermögen eines Aktionärs zuzuordnen sind, hängt die Besteuerung der Veräußerungsgewinne wiederum davon ab, ob die Person des Aktionärs eine Kapitalgesellschaft, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft ist:

- (i) Ist der Aktionär eine im Inland ansässige Körperschaft, sind die Veräußerungsgewinne grundsätzlich von der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbe-

steuer befreit. Eine Mindestbeteiligungsgrenze oder eine Mindesthaltezeit sind nicht zu beachten. Allerdings gelten 5 % der Veräußerungsgewinne sowohl körperschaftsteuerlich als auch gewerbsteuerlich als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben.

- (ii) Ist der Aktionär eine natürliche Person, gehen die Veräußerungsgewinne für Zwecke der Einkommensbesteuerung zur Hälfte in die Ermittlung der Einkünfte ein. Betriebsausgaben, die mit den Veräußerungsgewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, sowie Wertminderungen der Aktien und Veräußerungsverluste sind lediglich zur Hälfte abzugsfähig. Ist der Aktionär gewerbsteuerpflichtig, unterliegen die Veräußerungsgewinne zur Hälfte der Gewerbesteuer. Allerdings ist die Gewerbesteuer grundsätzlich im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar. Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften können unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich begrenzt bis zu einem Höchstbetrag von € 500.000,- auf die Anschaffungskosten bestimmter anderer Wirtschaftsgüter übertragen bzw. in eine Reinvestitionsrücklage eingestellt werden.
- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, ist je nach Gesellschafter zu unterscheiden: Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern der Personengesellschaft ist der Veräußerungsgewinn beim Gesellschafter – wie unter (i) dargestellt – grundsätzlich von der Körperschaftsteuer befreit. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern unterliegt der Veräußerungsgewinn – wie unter (ii) dargestellt – grundsätzlich zur Hälfte der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag). Für den Betriebsausgabenabzug bzw. für Wertverluste gilt bei Körperschaften als Gesellschafter das unter (i) Dargestellte und bei natürlichen Personen als Gesellschafter das unter (ii) Dargestellte. Der Veräußerungsgewinn unterliegt bei der Personengesellschaft nach Ansicht der Finanzverwaltung in voller Höhe der Gewerbesteuer, der pauschale Ansatz von 5 % als nicht abzugsfähige Betriebsausgabe kommt bei Personengesellschaften nicht zum Tragen. Die Gewerbesteuer der Personengesellschaft wird bei natürlichen Personen als Gesellschafter pauschaliert auf deren Einkommensteuer angerechnet.

Im Betriebsvermögen realisierte Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechts unterliegen nach Auffassung der Finanzverwaltung in vollem Umfang der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls der Gewerbesteuer.

Im Ausland ansässige Anteilseigner

Werden die Aktien von einer im Ausland ansässigen natürlichen Person veräußert, die (i) die Aktien in einer Betriebsstätte oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1 % am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zur Hälfte der Besteuerung zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuerschuld. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder durch einen im Inland tätigen abhängigen Vertreter gehalten werden. Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechts unterliegen der Einkommensteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag, wenn der ausländische Anteilseigner diese in einer inländischen Betriebsstätte oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, welche die veräußerten Aktien im Betriebsvermögen einer inländischen Betriebsstätte gehalten hat, sind grundsätzlich von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer befreit. Entsprechend dürfen Veräußerungsverluste und Aufwendungen in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung nach Auffassung der Finanzverwaltung steuerlich nicht abgezogen werden. Bei der Veräußerung eines Bezugsrechts unterliegen in dem vorgenannten Fall er-

zielte Gewinne in vollem Umfang der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur, wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensüberganges seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder
- (ii) außer im Fall von (i) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker, zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen zu mindestens 10 % am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in Fall (i) und mit Einschränkungen in Fall (ii) erhoben werden kann.

Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten fällt keine deutsche Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es jedoch möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren. Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

[Diese Seite wurde aus drucktechnischen Gründen frei gelassen.]

Finanzteil

Konzernabschluss der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG nach IFRS für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 mit Vergleichszahlen	F - 2
Jahresabschluss der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG nach HGB zum 31. Dezember 2003 mit Vergleichszahlen	F - 42
Konzernzwischenabschluss der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG nach IFRS zum 30. September 2004 (Auszug) (ungeprüft)	F - 57

Konzernabschluss der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG nach IFRS für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 mit Vergleichszahlen

Die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat für den nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss sowie für den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, die, vom Abschlussprüfer bestätigt, die Voraussetzungen für eine Befreiung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts nach deutschem Recht erfüllen, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG aufgestellten Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 19. März 2004

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Zemke)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Rathke)
Wirtschaftsprüfer

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2003

I. Marktentwicklung

Die Nachfrage nach audiovisuellen Produkten seitens der Programmveranstalter wird wesentlich von deren Einnahmesituation sowie des Wettbewerbsdrucks zwischen den Sendern bestimmt.

Der Werbemarkt konnte im Berichtsjahr den negativen Trend der letzten beiden Jahre stoppen. Die gesamten Werbespendings erhöhten sich im ersten Halbjahr 2003 um 0,1 % auf 8,3 Mrd. Euro. Der TV-Markt blieb mit einem Minus von 0,3 % im ersten Halbjahr stabil. Nach zwei Jahren sinkender Werbeeinnahmen werden für das Gesamtjahr 2003 konstante Werbeerlöse der Sender erwartet.

Nach dem Einstieg der Investorengruppe um Haim Saban hat sich die ProSiebenSAT.1-Gruppe (ProSieben, SAT.1, Kabel 1 und N24) stabilisiert und kann sich wieder auf den Wettbewerb mit der marktführenden RTL-Gruppe (RTL, VOX, Super RTL, N-TV und RTLII) konzentrieren.

Bei den gebührenfinanzierten öffentlich rechtlichen Sendern beeinträchtigt die Diskussion um die Erhöhung der Rundfunkgebühren die Programminvestitionen. Über die Höhe der Gebührenerhöhung gibt es eine intensive Diskussion. Mit einer Entscheidung über den Vorschlag der KEF, die Rundfunkgebühren ab 2005 monatlich um 1,09 Euro auf 17,24 Euro zu erhöhen, ist erst Mitte 2004 zu rechnen. Die fehlende Planungssicherheit schränkt vor allem die Auftragsvergabe gegenüber freien dritten Produzenten ein.

Mit der Intensivierung des Wettbewerbs zwischen den einzelnen Sendergruppen stieg im zweiten Halbjahr die Nachfrage nach neuen innovativen Formaten. Trotz der rezessiven Phase der letzten Jahre ist der Produzentenmarkt weiterhin stark fragmentiert.

Die größten Fernsehproduzenten wie die Ufa-Gruppe (RTL-Group) oder die Bavariafilm und Studio-Hamburg Gruppe gehören selbst zu Programmveranstaltern oder befinden sich wie die Endemol-Gruppe im Mehrheitsbesitz von Großkonzernen.

Die größten freien Produzenten sind nach der Ausgliederung in Folge der Kirch-Insolvenz die Neue Deutsche Filmgesellschaft und die von der Constantin Film erworbene Constantin Media Entertainment (früher Kirch Media Entertainment). Bei den Produzenten Network Movie und Maran Film handelt es sich um Tochtergesellschaften öffentlich rechtlicher Sendeanstalten.

Als Grund für die starke gesellschaftsrechtliche Verknüpfung zwischen Programmveranstaltern und Produktionsfirmen ist die Nutzung der Wertschöpfung innerhalb des jeweiligen Konzerns zu erkennen. So werden verstärkt erfolgreiche Programmformate konzernweit senderübergreifend vermarktet.

Im Wettbewerb konnten sich vor allem Produzenten behaupten, die trotz des Kostendrucks durch die geringere Nachfrage in den letzten Jahren und den Budgetreduzierungen weiterhin in die Entwicklung von neuen Formaten investiert haben.

Neben den weiterhin erfolgreichen Casting-Shows favorisieren die Sender Entertainment Programme. Diese können bei entsprechender Produktionsweise zu günstigen Produktionspreisen realisiert werden. Im Fiction Bereich gibt es weiterhin einen Trend zu teureren Event-Movies mit einem hohen „production value“ („Das Wunder von Lengede“) und preiswert produzierten Serien. Die Nachfrage nach traditionellen TV-Movies hat sich vor allem bei den werbefinanzierten Programmveranstaltern reduziert.

Der Bereich „Neue Medien“ hat sich konsolidiert. Mobile Services wie SMS-Gewinnspiele oder Votings werden integraler Bestandteil von Entertainment-Formaten und generieren Mehrwerterlöse.

Auf Produzentenseite waren die Marktteilnehmer erfolgreich, die eine Kernkompetenz in bestimmten Genres aufweisen können. Ein weiterer maßgeblicher Erfolgsfaktor ist die Formatentwicklung sowie eine möglichst flexible Kostenstruktur.

Für den Gesamtmarkt sehen wir für das Jahr 2004 eine leichte Belebung. Positive Impulse werden vor allem durch eine Erhöhung der Werbeumsätze und durch neue Märkte (Digitales Fernsehen, Mobile Dienste, Broadband Contents) erwartet.

II. Positionierung der MME Gruppe

Die MME AG konnte sich nach zwei schwierigen Jahren der Restrukturierung erneut erfolgreich am Markt positionieren und profitiert von den getroffenen Maßnahmen im Rahmen der Restrukturierung.

MME konzentriert sich auf seine Kernkompetenz in der Entwicklung und der Produktion von TV-Inhalten. Dabei wird bereits bei der Projektentwicklung eine medienübergreifende Verwertung in den Bereichen

- TV
- Musik
- Mobile Services

berücksichtigt.

Im Zuge der Kosten- und Risikooptimierung erfolgt die technische Umsetzung im Bereich Mobile Services durch Partner. Für die eingehenden Erlöse wird im Gegenzug ein Splitting vorgenommen.

Neben der herausragenden Marktpositionierung im Bereich „Jugend und Musik“ konnte sich die MME AG sehr erfolgreich in den Bereichen „daily entertainment“ und „Primetime-Shows“ im Berichtsjahr positionieren.

Die MME AG hat sich als konzernunabhängiger freier Produzent mit dem Fokus auf Musik- und Entertainmentformaten positioniert. Der Heinrich Bauer Verlag hat gemäß Mitteilung vom 24.04.2003 die meldepflichtige Beteiligungsgrenze von 5 % unterschritten und seinen Gesamtbestand an MME Aktien (Stand 31.12.02: 1.468.288 Aktien/19,2 % des Grundkapitals der Gesellschaft) veräußert.

III. Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr

Die MME AG erzielte trotz schwieriger Marktbedingungen ein Umsatzwachstum im Konzern von 2 % auf 17.507 TEUR (Vorjahr 17.228 TEUR). Durch die erfolgreiche Realisierung neuer Formate wie „Einsatz in vier Wänden“ und dem Markteintritt bei Primetime-Shows konnte der Verlust des Produktionsauftrages von Bravo TV im Dezember 2002 mehr als kompensiert werden.

Im Berichtsjahr konnte auch im Ergebnis der turnaround erreicht werden. Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) konnte deutlich auf 1.260 TEUR (Vorjahr –1.575 TEUR) verbessert werden. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (incl. Formatentwicklungen) betrugen 736 TEUR (Vorjahr 566 TEUR) und wurden nahezu vollständig im Berichtsjahr abgeschrieben. Lediglich 27 TEUR wurden als Immaterielle Gegenstände bzw. als Vorräte aktiviert.

Das Ergebnis im AG Einzelabschluss wurde durch Einmalaufwendungen in Höhe von 344 TEUR belastet. Diese betrafen den Forderungsausfall eines insolventen Auftraggebers (176 TEUR), außerordentliche Abschreibungen von Anlagevermögen (138 TEUR) sowie Personalabfindungen (30 TEUR). Diesen standen Einmalerträge in Höhe von 453 TEUR aus der Auflösung von Rückstellungen (163 TEUR); Erträge aus Abgängen von Gegenständen des Umlaufvermögens (56 TEUR) und sonstige (234 TEUR) gegenüber.

Im Berichtsjahr wurde die Beteiligungsquote an der Neuen Impuls Film Produktionsgesellschaft von 74,4 % auf 40,8 % reduziert. Die Entkonsolidierung führte auf Konzernebene zu sonstigen betrieblichen Erträgen i.H.v. 318 TEUR.

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) konnte ebenso um 4.882 TEUR bzw. 119 % auf 767 TEUR (Vorjahr -4.115 TEUR) verbessert werden. Die Umsatzrendite konnte von -24 % auf + 4 % gesteigert werden.

In Folge des gesunkenen Zinsniveaus und des im Jahresverlauf geringeren Anlagebetrages durch den benötigten cash-Bedarf für Projektvorfinanzierungen reduzierte sich das Finanzergebnis von 332 TEUR auf 187 TEUR. Hier sind 20 TEUR Abschreibungen aufgrund eines geringeren fair values am Bilanzstichtag einer Hypothekenanleihe berücksichtigt.

Der Konzern erzielte ein operatives Ergebnis vor Steuern (EBT) von 954 TEUR und konnte damit das Vorjahresergebnis (-3.783 TEUR) erhöhen.

Entsprechend der Verfahrensweise im Vorjahr wurden die gebildeten aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge bzw. verrechnete Börseneinführungskosten um 380 TEUR reduziert. Neu gebildet wurden aktive latente Steuern auf Drohverlustrückstellungen i.H.v. 30 TEUR. Der Steueraufwand im Konzern beträgt insgesamt -330 TEUR (Vorjahr -998 TEUR). Das Konzernjahresergebnis konnte im Vergleich zum Vorjahr um 5.405 TEUR gesteigert werden und liegt bei 624 TEUR (Vorjahr -4.781 TEUR).

Bedingt durch den Aktienrückkauf in der Berichtsperiode liegt der gewichtete Durchschnitt der Aktien bei 7.378.791 Aktien. Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie liegt unter Zugrundelegung der 7.378.791 Aktien bei +0,08 EUR (Vorjahr -0,62 EUR). Das verwässerte Ergebnis je Aktie liegt ebenso bei +0,08 EUR.

Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten (Teilzeitkräfte werden mit dem Faktor 0,5 umgerechnet) im Konzern beträgt am Jahresende 51 (Vorjahr 74) Mitarbeiter zzgl. 19 (Vorjahr 28) Praktikanten bzw. Volontäre. Im Jahresschnitt wurden 52 Mitarbeiter zzgl. 19 Volontäre bzw. Praktikanten beschäftigt.

Der Rechtsstreit mit dem Vermieter des Motivs für „Bravo TV“ ist noch nicht abgeschlossen. Wir erwarten hier keine nennenswerten negativen Auswirkungen. Jedoch wurde aus Sicherheitsgründen die im Vorjahr gebildete Risikovorsorge beibehalten.

Bei den Tochtergesellschaften gab es im Berichtsjahr folgende Veränderungen:

Im März 2004 wurde die Beteiligung an der Neuen Impuls Film Produktionsgesellschaft mbH von 74,41 % auf 40,8 % reduziert. Die Entkonsolidierung führte auf Konzernebene zu einem Ertrag.

Der Mitgeschafter der Eye C Music Produktions- und Verlagsgesellschaft mbH hat Insolvenz angemeldet. Da die Gesellschaft keine operative Geschäftstätigkeit mehr entwickelt, wurde am 10.09.2003 die Auflösung der Gesellschaft im Handelsregister eingetragen. Als Liquidator wurde das MME Vorstandsmitglied Gerhard Schneider bestellt.

Die Entwicklung der MME AG weicht nicht wesentlich von der des Konzerns ab. Unterschiede bedingen sich durch die Anwendung der International Accounting Standards für den

Konzern im Gegensatz zu den HGB-Regelungen für die MME AG. Wesentliche Bewertungsunterschiede ergeben sich bei den latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Bewertung von Vermögensgegenständen.

Die AG erzielte einen Jahresumsatz von 17.193 TEUR (Vorjahr 17.005 TEUR). Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) konnte auf 744 TEUR (Vorjahr –3.023 TEUR) verbessert werden. Das Ergebnis wird durch Einmalaufwendungen in Höhe von 344 TEUR für Wertberichtigungen auf Forderungen (176 TEUR), außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen (118 TEUR), Personalabfindungen (30 TEUR) sowie außerplanmäßige Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens (20 TEUR) belastet. Dem standen Einmalerträge in Höhe von 453 TEUR gegenüber. Der Jahresüberschuss liegt bei 747 TEUR (Vorjahr -3.026 TEUR).

Geschäftsfelder

Die MME AG konzentriert sich auf Ihre Kernkompetenzen im Bereich der TV-Produktion. Dieser Bereich unterteilt sich in die Genres Jugend/Musik, Entertainment/Lifestyle, Dokumentationen/Reality sowie Fiction. Bei der Formatentwicklung wird die medienübergreifende Verwertung der Formate beachtet und kann um mobile services (Voting, SMS Gewinnspiele etc.) ergänzt werden.

Im Genre Jugend/Musik konnte MME seine Marktstellung verbessern. Neben den Erfolgsformaten „Top of the Pops“(RTL) und „The Dome“ (RTLII) konnte das Spektrum mit den „Sunday Night Classics“ (ZDF) um den Bereich Klassische Musik erfolgreich erweitert werden. Ein zweiter wichtiger Erfolg war mit „Pop 2003“ die erste von MME für SAT.1 produzierte Musikshow in der Primetime. Auch nach dem Verlust von „Bravo TV“ wird die „Bravo Supershow“ (RTL/RTLII) weiterhin von MME produziert.

Ein Alleinstellungsmerkmal als Produzent besitzt MME weiterhin mit der alleinigen Produktion des Musikkanals „MTV2Pop“. Daneben wurde für MTV erstmals der „Deutsche Dance Award“ produziert. Für arte wurde die Konzertreihe „2Nite“ fortgesetzt.

Wie im Vorjahr wurde die deutsche Version des „MTV Europe Music Award“ sowie die Ibiza Summer Hits (RTLII) realisiert. Das Format „Top of the Pops“ wurde wieder mit einigen Sondersendungen („Magic Christmas“; „Jahrescharts“; „80er-Specials“) ergänzt.

Für die erfolgreiche Neupositionierung im Bereich Entertainment/Dokumentationen steht das für RTL produzierte Format „Einsatz in vier Wänden“. Die tägliche Sendung steigerte kontinuierlich ihren Marktanteil in der Zielgruppe auf über 30 % und avancierte zum erfolgreichsten daytime Programm des Privatfernsehens. Mit „Schmeckt nicht gibt's nicht“ (VOX) konnte MME erstmals eine Kochsendung pilotieren. Nach dem Quotenerfolg der zehn Pilotfolgen geht das Format 2004 in Produktion. Für arte wurden die Musikjournalistischen Formate „Sample“ und „Tracks“ fortgesetzt. Für das ZDF wurde die Sendung „Unsere Besten“ produziert. Die zwei Event-Shows sowie die fünf Dokumentationssendungen waren das Programmhightlight in der Herbst ZDF-Primetime. Für RTLII wurde die Dekadenshow „Die 90er – The Pop Years“ realisiert.

IV. Vermögens- und Finanzlage

AKTIVA

Die Konzernbilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um 370 TEUR auf 12.209 TEUR. Trotz des Mittelabflusses für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 581 TEUR erhöhten sich die liquiden Mittel und Wertpapiere um 869 TEUR auf 9.069 TEUR EUR (Vorjahr 8.200 TEUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 273 TEUR auf 1.432 TEUR. Die Vorräte blieben nahezu unverändert bei 232 TEUR und betreffen die an-

gefallenen Kosten für unfertige Auftragspositionen sowie Handelsware. Auch die sonstigen Vermögensgegenstände blieben mit 526 TEUR konstant und betreffen überwiegend Steuererstattungsansprüche.

Das Anlagevermögen sank um 364 TEUR auf 347 TEUR. Im Berichtsjahr wurden 131 TEUR (Vorjahr 155 TEUR) investiert. Die im Konzern aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge bzw. aus verrechneten Börseneinführungskosten und Drohverlustrückstellungen wurden insgesamt um 350 TEUR (-37 %) auf 603 TEUR gesenkt.

PASSIVA

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 675 TEUR auf 1.602 TEUR. Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 206 TEUR auf 1.483 TEUR. Hauptposten sind hier die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen (935 TEUR). Die Rückstellungen reduzierten sich um 576 TEUR auf 517 TEUR. Die Steuerrückstellungen betragen 1 TEUR. Die passiven latenten Steuern verringerten sich auf 27 TEUR. Die Anleihen erhöhten sich durch die Ausgabe von neuen Wandelschuldverschreibungen –saldiert mit den Rückzahlungen von Wandelschuldverschreibungen– um 37 TEUR auf 60 TEUR.

Die MME AG erwarb im Berichtsjahr 642.895 eigene Aktien zu einem Durchschnittskurs von 0,90 Euro. Der rechnerische Nominalwert der eigenen Aktien von 642.895 Euro reduziert als treasury shares das Grundkapital von 7.650.000 Euro. Die Differenz zwischen dem Erwerbkurs und dem rechnerischen Anteil am Grundkapital (1 Euro zu 0,90 Euro) in Höhe von 61.566 Euro wird unter den Rücklagen aufgeführt. Die nicht realisierten Kursgewinne (Kurswert am 31.12.2003: 1,61 Euro) in Höhe von 613 TEUR wurden nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien und des Bilanzergebnisses erhöhte sich das Eigenkapital um 43 TEUR auf 8.519 TEUR.

Der Konzern erzielte einen positiven Cash flow von 869 TEUR (Vorjahr –903 TEUR). Für den Rückkauf eigener Aktien mussten 581 TEUR aufgewendet werden. Der Durchschnittskurs des Aktienerwerbs lag bei 0,90 EUR. Der Bestand an liquiden Mitteln und die geplanten Zuflüsse an Zahlungsmitteln reichen aus, um die wirtschaftlichen Ziele in den nächsten Jahren erreichen zu können.

Bei der MME AG zeigt sich mit Ausnahme der unterschiedlichen Handhabung der Kosten des Börsengangs, der Bewertung von Finanzanlagen und Immaterieller Vermögensgegenstände sowie des Ausweises von eigenen Aktien kein wesentlicher Unterschied. Die Bilanzsumme liegt bei 11.967 TEUR (Vorjahr 10.524 TEUR). Das Eigenkapital erhöhte sich um 747 TEUR auf 8.356 TEUR.

V. Voraussichtliche Entwicklung von Konzern und Gesellschaft

Die allgemeine wirtschaftliche Situation zeigt positive Tendenzen. Im Januar 2004 stiegen die TV-Werbeumsätze im Vergleich zum Vorjahresmonat um 2 % auf 453 Mio. Euro.

Die MME AG konnte im Berichtsjahr drei strategische Ziele erreichen. Zum einen konnte der Markteintritt in die Primetime zum anderen im Bereich daily entertainment realisiert werden. Außerdem hat das Unternehmen aus eigener Kraft den turnaround erreicht.

Die Marktposition der MME hat sich durch die erfolgreichen neuen Formate und die Restrukturierung deutlich verbessert. Für 2004 gilt es die erreichte gute Marktposition zu stabilisieren und auszubauen. Die bisherigen starken Formate wie „Top of the Pops“ und „The Dome“ werden durch weitere Staffeln von „Einsatz in vier Wänden“ und „Schmeckt nicht gibt's nicht“ ergänzt. Des Weiteren werden im ersten Quartal die „Bravo Supershow 2004“ sowie die „Sunday Night Classics II“ produziert. Daher erwarten wir für das Jahr 2004

eine zweistellige prozentuale Umsatzsteigerung im Vergleich zum Vorjahr. Bei einer gleichbleibenden Kostenstruktur erwarten wir eine überproportionale Steigerung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Neben dem organischen Wachstum prüft MME die Option des Erwerbs von strategischen Beteiligungen im Kerngeschäft.

Weitere Impulse erwarten wir durch die Entwicklung neuer digitaler Spartenkanäle. Hier prüft MME die Möglichkeiten, seine Stärken als Produzent kompletter Kanäle (MTV2Pop, VH-1) einzubringen.

Maßgeblich für die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele ist, dass es MME gelingt, die etablierten Formate weiterhin erfolgreich zu positionieren und durch neue Formate zu ergänzen.

VI. Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Rahmen der Einführung des Risikomanagementsystems wurden in einem ersten Schritt die bestandsgefährdenden Risiken identifiziert. In der Folge wurde ein System zur Risikoerkennung, Risikoerfassung und zur Risikokommunikation entwickelt.

Die Hauptrisiken für die MME AG sind in markt- und unternehmensbedingte Risiken zu unterscheiden. Dabei sind als bestandsgefährdend folgende Risiken identifiziert:

- Marktrisiko
- Produktionsrisiko
- Rechtsrisiko
- Wettbewerbsrisiko
- Overhead-Kostenrisiko
- Fachkräftersisiko

Das Marktrisiko gliedert sich in die Akzeptanz seitens des Publikums und der Auftraggeber von etablierten und neuen Formaten. Das Risiko für laufende Produktionen lässt sich anhand der Analyse der Quotenentwicklung messen. Formate mit sinkenden Zuschauerquoten oder mit einer Quote unterhalb des Senderdurchschnitts sind als gefährdet einzustufen.

Die von MME entwickelten Formate haben unterschiedliche Lebenszyklen. Daraus und aus den wechselnden inhaltlichen Programmanforderungen der Auftraggeber ergibt sich die Notwendigkeit der permanenten Entwicklung neuer Formate. Der geringen Anzahl von Sendern, die Eigenproduktionen beauftragen, steht eine große Anzahl von Produktionsfirmen gegenüber. Daher ist es für die Marktstellung von MME wichtig, sich durch innovative, kreative und wirtschaftliche neue Formate von seinen Wettbewerbern abzuheben.

Das von den Sendern beauftragte Produktionsvolumen wird entsprechend der jeweiligen Erlössituation angepasst. Dies verschärft den Wettbewerbsdruck zwischen den Produzenten. Diesem Risiko begegnet MME durch die zielgruppenspezifische und trendorientierte Entwicklung von TV-Formaten und einer Verstärkung der Aktivitäten in der Entwicklungsabteilung.

Nach der erfolgreichen Produktion einer Sendung muss das Risiko der Akzeptanz seitens der Konsumenten genannt werden. Der Vermarktungsdruck seitens der Sender führt zu einer schnellen Reaktion, wenn die gewünschte Quote nicht erreicht wird. Diesem Risiko wird durch eine dem jeweiligen Senderprofil entsprechende Formatentwicklung und

Nutzung von Marktforschungsergebnissen und der Produktion von Pilot-Sendungen Rechnung getragen.

Das Produktionsrisiko beinhaltet das vom Produzenten zu tragende Herstellungs- und Kostenrisiko. MME ist verantwortlich für eine vertragsgemäße Produktionsdurchführung und trägt das finanzielle Risiko der Produktion. Bei Auftragsproduktionen trägt der Produzent die Budgetüberschreitungen. Bei Eigenproduktionen trägt der Produzent zusätzlich das gesamte Finanzierungsrisiko. Das Managen des Produktionsrisikos ist eine der Kernkompetenzen von erfolgreichen Produktionsfirmen. Hier hat MME durch die Produktionserfahrung der letzten Jahre und durch den Aufbau eines Projektcontrollings entsprechendes Know-how aufgebaut.

Die TV-Produktion ist ein rechtlich komplexes Gebilde, in dem vor allem die Fragen der Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Vordergrund stehen. MME verfügt seit Jahren über eine eigene Rechtsabteilung zur Begrenzung der rechtlichen Risiken.

Bedingt durch das sinkende Auftragsvolumen bei den Sendern und der Tendenz zur Auftragsvergabe an senderverbundene Produktionsunternehmen intensiviert sich der Wettbewerbsdruck zwischen den Produzenten. Den schwierigen Rahmenbedingungen bei der Projektvergabe und dem Margendruck entgegnet MME durch anspruchsvolle und senderprofilgenaue Produktionen. Da MME bei der Entwicklung von Produktionen auch die Chancen von anderen elektronischen Medien berücksichtigt, ist die Nebenrechteverwertung und Mehrfachverwertung der Formate ein weiterer wichtiger Punkt.

Zur Begegnung der unternehmensbezogenen Risiken ist im Rahmen der Reorganisation von MME die Unternehmensstruktur stark flexibilisiert worden, um auf Marktschwankungen schneller reagieren zu können. Damit wird auch dem Overhead-Kostenrisiko Rechnung getragen.

Weiterhin ist im Medienbereich eine Abhängigkeit von Schlüsselmitarbeitern zu beachten (Fachkräftersisiko). Da die Neubesetzung von Führungspositionen im Produktions- sowie im zentralen Bereich bedingt durch die notwendigen Spezialqualifikationen kostspielig und zeitintensiv ist, wird neben dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm verstärkt mit prämiebegleiteten Zielvereinbarungen gearbeitet.

Zur Optimierung der betriebswirtschaftlichen Steuerung und des Projekt-Controllings setzt MME seit Januar 2004 ein neues ERP-System (SAP) sowie Filmkalkulationstool (Sesam) ein.

Die permanente Optimierung der Prozesse und Arbeitsabläufe des Unternehmens ist eine der zentralen Aufgabenstellungen des Managements der MME AG.

Hamburg, den 18. März 2004

MME Me, Myself & Eye Entertainment AG

Christoph Post

Gerhard Schneider

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2003 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2002 und 2001 (nach IFRS)

	Anhang	2003 TEUR	2002 TEUR	2001 TEUR
AKTIVA				
<u>A. Kurzfristige Vermögenswerte</u>				
Liquide Mittel und Wertpapiere	(17)	9.069	8.200	9.076
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.432	1.159	2.175
Vorräte	(15)	232	249	485
Sonstige Vermögensgegenstände	(16)	526	567	949
		<u>11.259</u>	<u>10.175</u>	<u>12.685</u>
<u>B. Langfristige Vermögenswerte</u>				
Sachanlagen	(14)	311	512	2.117
Software und Lizenzen	(13)	36	199	571
Geschäfts- oder Firmenwert	(13)	0	0	544
		<u>347</u>	<u>711</u>	<u>3.232</u>
<u>C. Aktive Latente Steuern</u>				
	(11)	<u>603</u>	<u>953</u>	<u>2.148</u>
		<u>12.209</u>	<u>11.839</u>	<u>18.065</u>
	Anhang	2003 TEUR	2002 TEUR	2001 TEUR
PASSIVA				
<u>A. Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(21)	1.602	927	1.940
Sonstige Verbindlichkeiten	(22)	1.483	1.277	1.777
Steuerrückstellungen		1	0	2
Sonstige Rückstellungen und abgegrenzte Verbindlichkeiten	(20)	517	1.093	799
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		<u>3.603</u>	<u>3.297</u>	<u>4.518</u>
<u>B. Passive latente Steuern</u>				
	(11)	<u>27</u>	<u>43</u>	<u>243</u>
<u>C. Anleihen</u>				
	(23)	<u>60</u>	<u>23</u>	<u>47</u>
<u>D. Eigenkapital</u>				
Gezeichnetes Kapital	(18)	7.007	7.650	7.650
Kapitalrücklagen		13.279	13.217	13.217
Bilanzverlust		-11.767	-12.391	-7.610
		<u>8.519</u>	<u>8.476</u>	<u>13.257</u>
		<u>12.209</u>	<u>11.839</u>	<u>18.065</u>

Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003 mit Vergleichszahlen für 2002 und 2001 (nach IFRS)

	<u>Anhang</u>	<u>2003 TEUR</u>	<u>2002 TEUR</u>	<u>2001 TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		17.507	17.228	32.938
2. Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-24	-236	-375
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0	105	311
4. Sonstige betriebliche Erträge	(6)	1.751	797	2.538
5. Betriebliche Aufwendungen:				
a) Materialaufwand	(7)	-12.215	-10.223	-22.996
b) Personalaufwand	(8)	-3.379	-5.707	-10.553
c) Abschreibungen		-493	-2.540	-2.430
d) Sonstige betriebliche Aufwendungen	(9)	-2.380	-3.539	-5.029
		<u>-18.467</u>	<u>-22.009</u>	<u>-41.008</u>
6. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		767	-4.115	-5.596
7. Finanzergebnis	(10)	187	332	336
8. Ergebnis vor Ertragsteuern		<u>954</u>	<u>-3.783</u>	<u>-5.260</u>
Steuern von Einkommen und vom Ertrag	(11)	<u>-330</u>	<u>-998</u>	<u>46</u>
Konzernjahresüberschuss/- jahresfehlbetrag		<u>624</u>	<u>-4.781</u>	<u>-5.214</u>
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	(12)	7.378.791	7.650.000	7.650.000
Ergebnis je Aktie (tatsächlich und verwässert) in EUR		0,08	-0,62	-0,68

KONZERNANHANG NACH IFRS ZUM 31. DEZEMBER 2003

(Alle Beträge lauten in Tausend der Berichtswährung sofern nicht anders angezeigt)

(1) ALLGEMEINES

Die MME Me, Myself and Eye Entertainment AG (im Folgenden – 'MME AG', 'Gesellschaft') ist 1991 als Gesellschaft mit begrenzter Haftung in München gegründet worden. Mit Gesellschafterbeschluss vom 1. Dezember 1994 wurde der Firmensitz nach Hamburg, Deutschland verlegt. Mit Gesellschafterbeschluss vom 3. August 2000 wurde die Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Eintragung der formwechselnden Umwandlung in das Handelsregister erfolgte am 10. Oktober 2000. Die MME AG ist seit dem 20. November 2000 am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Am 13. Januar 2003 erfolgte der Wechsel in den geregelten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse.

Die Geschäftstätigkeit der MME Gruppe (im Folgenden – 'MME', 'MME Konzern') umfasst die Herstellung, den Vertrieb und die Verwertung von Film-, Fernseh-, Musik- und Multimedia-produktionen über alle Print- und elektronische Medien sowie die Vermarktung von Künstlern und Merchandisingprodukten. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in Hamburg, Bramfelder Strasse 117.

Die Veröffentlichung des Abschlusses durch den Vorstand soll während der Sitzung des Aufsichtsrates am 23. März 2004 in Hamburg genehmigt werden.

(2) ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wichtigsten Grundsätze der Rechnungslegung, die die Gesellschaft bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet hat, werden im Folgenden dargestellt:

Allgemeines

Der Konzernabschluss der MME AG zum 31. Dezember 2003 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen Grundsätze des International Accounting Standard Board ('IASB') erstellt.

Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellkosten erstellt.

Ausgenommen davon sind zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden. Wir verweisen auf unsere Angaben unter (17) 'Liquide Mittel und Wertpapiere'.

Berichtswährung

Die Berichtswährung lautet in EURO ("EUR"). Bewertungswährung für die Gesellschaft und alle in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist EURO.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss einbezogen sind die MME AG als Muttergesellschaft und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen. Ein beherrschender Einfluss wird vermutet, wenn die Muttergesellschaft über mehr als 50 % der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt und in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik zu ihrem Nutzen zu gestalten. Das auf Minderheitsgesellschafter entfallende anteilige Konzerneigenkapital sowie das auf Minderheitsgesellschafter entfallende anteilige Konzernjahresergebnis werden im Konzernabschluss gesondert ausgewiesen.

Unternehmen, die während des Geschäftsjahres erworben oder veräußert wurden, sind anteilig vom Zeitpunkt ihres Erwerbes an oder bis zum Zeitpunkt ihrer Veräußerung im Konzernabschluss enthalten.

Beteiligungen an Unternehmen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt wird, werden mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen bei einem anderen Unternehmen eine Beteiligung von mindestens 20 % hält. Eine Überprüfung des Wertansatzes der Beteiligungen erfolgt, wenn ein Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt oder eine Wertminderung aus früheren Jahren nicht mehr vorliegt. Verluste aus der Beteiligung werden mit dem Beteiligungsansatz verrechnet bis dieser Null beträgt. Weitere Verluste werden nicht verrechnet, es sei denn, dass MME Verbindlichkeiten gegenüber der Beteiligung hat oder sich anderweitig verpflichtet hat, Verbindlichkeiten des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, zu übernehmen. Weitere Verluste werden in dem Ausmaß verrechnet, in dem solche Verpflichtungen bestehen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge, Gewinne aus Geschäften zwischen Konzerngesellschaften sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Für den Konzernabschluss werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für gleiche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter ähnlichen Bedingungen zugrunde gelegt. Die Abschlüsse aller in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer und -methode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen aus der Nutzung des Vermögensgegenstandes zufließen wird und die Kosten des Vermögensgegenstandes zuverlässig ermittelt werden können.

Wertminderungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

a. Patente, Schutzrechte und Lizenzen

Patente, Schutzrechte und Lizenzen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die

voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer für Patente, Schutzrechte und Lizenzen beträgt zwischen 3 und 5 Jahren.

b. Software

Kosten für die Anschaffung von neuer Software werden aktiviert und bei den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen, sofern diese Kosten nicht als Bestandteil der zugehörigen Hardware zu betrachten sind. Software wird linear über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben.

Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den ein Unternehmen von dem ursprünglich bemessenen Leistungsgrad vorhandener Softwaresysteme erwarten kann, wiederherzustellen oder zu bewahren, sind als Aufwand zu erfassen, wenn die Arbeiten zur Wiederherstellung oder Bewahrung ausgeführt wurden.

c. Firmenwert

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und den vom Erwerber zum Zeitpunkt des Erwerbsvorganges erworbenen Anteilen an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögensgegenstände und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird über seine voraussichtliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer ist zum Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs auf der Grundlage der spezifischen Umstände desselben festzulegen und kann drei bis zwanzig Jahre betragen. Aus dem Erwerb gut eingeführter Unternehmen mit bekannten Warenzeichen und einer starken Marktposition stammende Geschäftswerte sind über sechs bis zwanzig Jahre abzuschreiben. Der Restwert nach Abschreibung ist zu jedem Bilanzstichtag im Hinblick auf seinen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu prüfen. Bestehen Anzeichen für eine Minderung des Geschäftswertes, ist der erzielbare Betrag für die zahlungsmittelgenerierende Einheit festzulegen, zu welcher der Geschäftswert gehört. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, so ist ein Wertminderungsaufwand auszuweisen.

d. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme bilden aktivierungsfähige Entwicklungskosten, sofern sie die folgenden Kriterien vollständig erfüllen:

- Das Produkt oder das Verfahren sind klar definiert und die zurechenbaren Kosten können einzeln identifiziert und verlässlich ermittelt werden;
- die technische Umsetzung des Produkts ist wahrscheinlich;
- das Produkt soll verkauft oder für interne Geschäftszwecke genutzt werden;
- ein potentieller Absatzmarkt bei beabsichtigtem Verkauf bzw. ein wirtschaftlicher Nutzen bei interner Verwendung existiert und
- es sind angemessene technische, finanzielle und organisatorische Ressourcen vorhanden, die zur Vollendung des Projekts benötigt werden.

Aktivierete Entwicklungskosten werden linear über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer beträgt im Regelfall nicht mehr als fünf Jahre.

Eine Überprüfung des Wertansatzes erfolgt, wenn Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen oder eine Wertminderung früherer Jahre nicht mehr vorliegt.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden gem. IAS 16 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Wenn Gegenstände des Sachanlagevermögens verkauft oder verschrottet werden, werden die entsprechenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen ausgebucht, ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens beinhalten den Kaufpreis, Importzölle und sonstige nicht erstattungsfähige Steuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögensgegenstand in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Nachträglich anfallende Kosten wie Wartungs- und Instandhaltungskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam erfasst. Wenn solche Kosten nachweislich zu einer Steigerung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens führen, der aus dem Gebrauch des Vermögensgegenstandes resultiert, und der über dem ursprünglichen Leistungsvolumen liegt, werden die Kosten als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die Abschreibung erfolgt entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 5 Jahre
Fuhrpark	3 bis 10 Jahre

Die Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei erheblichen Änderungen in dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf entsprechend angepasst. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungskosten bzw. zu Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt. Der niedrigere beizulegende Wert ergibt sich aus dem Nettoverkaufspreis abzüglich der bis zur Fertigstellung noch anfallenden Kosten und der notwendigen Vertriebskosten. Die Anschaffungs- und Herstellkosten bestimmen sich im Wesentlichen auf der Basis der gewichteten Durchschnittskosten. Bei den fertigen Erzeugnissen enthalten die Kosten die einzubeziehenden fixen und variablen Gemeinkosten. Nicht mehr abzusetzende Vorräte werden vollständig abgeschrieben.

Fertigungsaufträge (construction contracts) werden gemäss IAS 18 nach der percentage-of-completion Methode (POC-Methode) bilanziert. Der anzusetzende Fertigstellungsgrad wird nach der cost-to-cost-Methode ermittelt. Der Ausweis der Aufträge erfolgt aktivisch unter den „Forderungen aus POC“ bzw. passivisch unter den „Verbindlichkeiten aus POC“. Soweit die kumulierte Leistung die Anzahlung übersteigt, erfolgt der Ausweis aktivisch, im umgekehrten Fall passivisch. Zu erwartende Auftragsverluste werden durch Rückstellungen berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen werden zum beizulegenden Wert der hingegebenen Gegenleistung ausgewiesen und mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten nach Bildung entsprechender Wertberichtigungen bewertet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert.

Ertragsteuern

Steueraufwendungen werden auf Basis des für die Periode ermittelten Ergebnisses berechnet und berücksichtigen Steuerabgrenzungen. Entsprechend IAS 12 werden Steuerabgrenzungen nach der "liability method" auf Abweichungen zwischen dem Wert eines Vermögensgegenstandes in den Handelsbilanzen nach IFRS und seinem Wert in den Steuerbilanzen nach nationalem Recht der einbezogenen Gesellschaften vorgenommen, soweit sich der abweichende Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich wieder ausgleicht ("temporary differences"). Die Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerentlastung/-belastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet.

Eine aktive Steuerlatenz entsteht, wenn der Aktivwert der IAS-Bilanz unter dem Aktivwert der Steuerbilanz liegt. Spiegelbildlich zu Differenzen in den Aktivposten der Bilanz verhalten sich Unterschiede in den Passivposten. Wird ein Passivposten in der IAS-Bilanz mit einem höheren Wert ausgewiesen als in der Steuerbilanz, so entsteht eine aktive Steuerlatenz.

Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um einen steuerwirksamen Abzug des Verrechnungspotenzials vornehmen zu können. Dieses Verrechnungspotenzial kann aus einem vorhandenen Verlustvortrag resultieren, wenn mit Wahrscheinlichkeit künftig genügend steuerlicher Gewinn zur Verlustverrechnung verfügbar ist. Die Darstellung dieses Verrechnungspotenzials erfolgt als aktive latente Steuer in der Bilanz.

Bestehende Verlustvorträge können nach IAS 12 zu aktiven latenten Steuern führen. Zu jedem Stichtag werden die aus Verlustvorträgen resultierenden aktiven latenten Steuern neu bewertet. Sofern die Gewinnprognose positiv ausfällt und weitere Verlustvorträge bestehen, die noch nicht in Form einer aktiven latenten Steuer aktiviert wurden, kann dies zu einer Korrektur der latenten Steuer führen. Es ist ebenso denkbar, dass aufgrund einer negativen Gewinnprognose eine Realisierung des Verrechnungspotenzials nicht länger wahrscheinlich ist und aus diesem Grunde die aktiven latenten Steuern keine Berücksichtigung mehr in der Bilanz finden.

Zu einer **passiven Steuerlatenz** kommt es hingegen dann, wenn ein Passivposten in der IAS-Bilanz mit einem niedrigeren Wert angesetzt ist als in der Steuerbilanz oder der Wert eines Aktivpostens in der IAS-Bilanz über dem Wert der Steuerbilanz liegt.

Liquide Mittel und kurzfristige Wertpapiere

Die liquiden Mittel umfassen Bankguthaben und Kassenbestände und werden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Die kurzfristigen Wertpapiere sind kurzfristig in Zahlungsmittel umwandelbar, haben eine Laufzeit von weniger als drei Monaten und unterliegen deshalb keinem wesentlichen Wertänderungsrisiko.

Eigenkapital

Finanzinstrumente werden als Eigen- oder Fremdkapital entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der vertraglichen Vereinbarung klassifiziert.

Die Kosten einer Eigenkapitaltransaktion, abzüglich der damit verbundenen Ertragsteuervorteile, werden mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Eigene Aktien

Eigene Aktien (treasury shares) sind nach SIC 16.4. nicht zu aktivieren, sondern als Abzug vom Eigenkapital auszuweisen. Gemäß SIC 16.10 wird der Nominalbetrag vom Eigenkapital abgezogen. Der Differenzbetrag zwischen Gezeichnetem Kapital und den Anschaffungskosten wird als Veränderung der Kapitalrücklage gezeigt.

Minderheitenanteile

Minderheitenanteile beinhalten den Anteil der Minderheiten am Reinvermögen eines konsolidierten Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des ursprünglichen Zusammenschlusses sowie den Anteil der Minderheiten an den Eigenkapitalbewegungen des konsolidierten Tochterunternehmens seit dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses.

Die auf die Minderheiten entfallenden Verluste eines konsolidierten Tochterunternehmens können den Anteil der Minderheiten am Reinvermögen eines konsolidierten Tochterunternehmens übersteigen. Der übersteigende Betrag und jeder weitere auf Minderheitenanteile entfallende Verlust ist gegen die Mehrheitsbeteiligung am Konzerneigenkapital zu verrechnen, vorbehaltlich des Umfangs, in dem die Minderheiten zum einen verpflichtet sind und zum anderen in der Lage sind, die Verluste auszugleichen. Falls das Tochterunternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne ausweist, sind diese in voller Höhe der Mehrheitsbeteiligung zuzuweisen, bis der zuvor von der Mehrheit übernommene Verlustanteil der Minderheiten zurückerstattet ist.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen ausstehende Verpflichtungen für Körperschaft- und Gewerbeertragsteuern sowie Solidaritätszuschlag.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden gemäß IAS 37 für rechtliche oder effektive Verpflichtungen gebildet, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Konzernmitteln führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen sind zu jedem Bilanzstichtag zu prüfen und an die gegenwärtige Situation anzupassen. Wo der Zeitwert des Geldes eine Rolle spielt, entspricht der Rückstellungsbetrag dem gegenwärtigen Wert der zu Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten entsprechend IAS 37.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Umsatzrealisation

Die Umsatzerlöse werden realisiert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Konzern zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer und Rabatte

ausgewiesen, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde und der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer übergegangen ist.

Fertigungsaufträge werden gemäss IAS 18 nach der percentage-of-completion-Methode dargestellt. Voraussetzungen für die Anwendung der POC-Methode sind die verlässliche Ermittlung

- der Gesamterlöse
- des erreichten Fertigstellungsgrades am Bilanzstichtag
- der erwarteten Gesamtkosten

Zinseinkommen werden zeitanteilig realisiert.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

Finanzinstrumente

Die Gesellschaft wendet IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ seit dem 1. Januar 2001 an. Finanzinstrumente werden entsprechend in vier Kategorien eingeteilt: zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, bis zu Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente, ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzinstrumente, die hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, einen Gewinn aus kurzfristigen Schwankungen des Preises zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente klassifiziert.

Finanzinstrumente, mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die die Gesellschaft bis zur Endfälligkeit halten will und kann, ausgenommen von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente klassifiziert.

Alle anderen Finanzinstrumente, ausgenommen von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente sowie bis zu Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu 12 Monaten werden in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, wenn die Gesellschaft die Veräußerung in den nächsten 12 Monaten plant.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumente werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzinstrumente werden mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der gegebenen Gegenleistung entsprechen. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Bewertung einbezogen.

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Abzug von Transaktionskosten bewertet.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte werden direkt im Eigenkapital erfasst, bis der

finanzielle Vermögenswert verkauft, eingezogen oder anderweitig abgegangen ist oder bis eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert festgestellt wurde, so dass zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust in das Periodenergebnis einzubeziehen ist.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden in das Ergebnis der Periode einbezogen, in der sie entstanden sind.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente werden mit ihren Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Wertminderung von Vermögenswerten

Der Wertansatz von Gegenständen des Sachanlagevermögens sowie von immateriellen Vermögensgegenständen wird überprüft, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Wenn der Wertansatz eines Vermögensgegenstandes seinen Wiederbeschaffungswert übersteigt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen. Der Wiederbeschaffungswert ist der jeweils höhere Betrag seines Nettoverkaufspreises oder seines Gebrauchswertes. Der Nettoverkaufspreis ist der aus einem Verkauf zu marktüblichen Bedingungen erzielbare Betrag; der Gebrauchswert ist der Barwert der erwarteten Erträge aus dem weiteren Gebrauch des Vermögensgegenstandes und dem Verkaufswert am Ende der Nutzungsdauer. Der Gebrauchswert wird für jeden Vermögensgegenstand einzeln bzw. für die entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt.

Zuschreibungen auf Wertminderungen, auf die in früheren Jahren abgeschrieben wurde, werden als Ertrag gebucht, wenn Hinweise dafür vorliegen, dass die Wertminderung nicht mehr oder nur noch in einem geringeren Umfang vorliegt.

Zuschüsse von Stiftungen

Zuschüsse von Stiftungen werden abgegrenzt und zeitanteilig ertragswirksam vereinnahmt, und zwar im Verlauf der Perioden, die erforderlich sind, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen.

Leasing

a) Finanzierungsleasing

Das Unternehmen setzt bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen die Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in seiner Bilanz an, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwertes des Leasingobjektes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Bei der Berechnung des Barwertes der Mindestleasingzahlungen dient der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz als Abzinsungsfaktor. Bei Beginn des Leasingverhältnisses entstandene Einzelkosten werden als Teil des Vermögenswertes aufgenommen. Leasingzahlungen werden in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Schuld entsteht.

Die Finanzierungs-Leasingverhältnisse führen in jeder Periode zu einem Abschreibungsaufwand des Vermögenswertes sowie zu einem Finanzierungsaufwand. Die Abschreibungsgrundsätze für Leasinggegenstände stimmen mit den Grundsätzen

überein, die auf abschreibungsfähige Vermögenswerte angewendet werden, die sich im Eigentum des Unternehmens befinden.

b) Operatingleasing

Die Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses, bei dem alle Risiken beim Leasinggeber verbleiben, werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten werden nicht angesetzt. Sie werden angegeben, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist.

Vernünftige kaufmännische Beurteilungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfordert die Angabe und den Gebrauch von Schätzungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Tatsächliche Ergebnisse können daher von solchen Schätzungen abweichen.

Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag

Geschäftsvorfälle, die nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden sind, jedoch bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Wesentliche Geschäftsvorfälle, die nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich entstanden sind, werden erläutert.

(3) KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNGEN

Die Konzern-Kapitalflussrechnungen sind nach IAS 7 "Cash Flow Statements" erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer (Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit), investiver (Cashflow aus der Investitionstätigkeit) und Finanzierungstätigkeit (Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit) unterschieden. Die Zahlungsströme aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode aufgestellt.

Die liquiden Mittel umfassen die entsprechenden Bilanzposten Bankguthaben und Kassenbestände sowie kurzfristige Wertpapiere.

(4) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe umfasst bisher fast ausschließlich die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen diversen Inhalts. Es existieren weder Geschäftssegmente noch geographische Segmente, über die nach IAS 14 berichtet werden muss.

(5) VERÄNDERUNGEN IN DER STRUKTUR DES MME KONZERNS

Im Geschäftsjahr 2003 wurde die Beteiligung an der Neuen Impuls Film Produktionsgesellschaft mbH von 74,41 % auf 40,8 % reduziert. Weiterhin hat MME 2% an der Star! Entertainment Factory GmbH erworben.

(6) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2003</u> TEUR	<u>2002</u> TEUR
Erträge aus Weiterbelastungen	761	401
Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des		
- Anlagevermögens	151	40
- Umlaufvermögens	56	173
Endkonsolidierung Neue Impuls Film Produktionsgesellschaft mbH	318	0
Erträge aus Filmstiftung	43	97
Übrige	422	86
	<u>1.751</u>	<u>797</u>

(7) MATERIALAUFWAND

Bei den Materialaufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um bezogene Leistungen.

(8) PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2003</u> TEUR	<u>2002</u> TEUR
Löhne und Gehälter	2.876	4.838
Soziale Abgaben	503	869
	<u>3.379</u>	<u>5.707</u>

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>2003</u>	<u>2002</u>
	<u>71</u>	<u>111</u>
Davon Praktikanten, Volontäre und Auszubildende	19	29

Der Personalaufwand beinhaltet 30 TEUR (Vorjahr: 439 TEUR) Abfindungen an ehemalige Mitarbeiter.

(9) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2003</u> TEUR	<u>2002</u> TEUR
Raumkosten	606	981
Rechts- und Beratungskosten	373	678
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen und aus Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0	284
Kommunikationskosten	258	278
Marketing- und Bewirtungskosten	184	231
Instandhaltungskosten	66	133
Wertberichtigung auf Forderungen	362	111
Sonstige Steuern, Versicherungen, Beiträge	63	101
Personalbeschaffung und -schulung	50	91
Fahrzeugkosten	67	71
Übrige	351	580
	<u>2.380</u>	<u>3.539</u>

Eine in 2002 gebildete Verlustrückstellung (in Höhe von 192 TEUR) für nicht mehr genutzte Geschäftsräume wurde im Berichtsjahr um 117 TEUR auf 75 TEUR reduziert.

(10) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2003</u> TEUR	<u>2002</u> TEUR
<u>Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Erträge aus Wertpapieren	162	301
Zinserträge aus Festgeldern	8	30
Zinserträge aus Kontokorrentkonten	0	2
Sonstige Zinserträge	52	26
	<u>222</u>	<u>359</u>
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsaufwand aus gezahlten Stückzinsen	-12	-20
Zinsaufwand aus Kontokorrentkonten	-1	-2
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	-20	0
Sonstige	-2	-5
	<u>-35</u>	<u>-27</u>
Finanzergebnis	<u>187</u>	<u>332</u>

In den Erträgen aus Wertpapieren sind TEUR 68 (Vorjahr: TEUR 127) aus der Bewertung der Wertpapiere mit dem beizulegenden Zeitwert enthalten.

(11) STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Als Ertragsteuern sind die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Gemäß IAS 12 werden die laufenden und latenten Steuern aufgegliedert und in einer Überleitungsrechnung nach IAS 12 dargestellt. Die Überleitungsrechnung wird auf der Basis absoluter Beträge erstellt.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag zusammen. Der zugrunde gelegte Ertragsteuersatz in Höhe von 41,7 % berücksichtigt den Körperschaftsteuersatz für das Jahr 2003 in Höhe von 26,5 %, den Solidaritätszuschlag von 5,5% -bezogen auf die zu zahlende Körperschaftsteuer- sowie einen Gewerbesteuersatz von 19,03 %. Es wird dabei der Gewerbesteuer-Hebesatz des Mutterunternehmens, der MME AG in Hamburg, zugrunde gelegt.

Die **Körperschaftsteuer** ist die ertragsabhängige Steuer juristischer Personen. Maßgebend für die Höhe der Körperschaftsteuer ist das Einkommen der Gesellschaft unter Berücksichtigung von eventuellen Kürzungen und Hinzurechnungen. Die Gewerbeertragsteuer ist von der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer abzugsfähig.

Die **Gewerbesteuer** wird auf das zu versteuernde Einkommen einer Gesellschaft erhoben, unter Kürzung von Erträgen, die nicht der Gewerbesteuer unterliegen sowie unter Hinzurechnung von Aufwendungen, die für Gewerbesteuerzwecke nicht abzugsfähig sind. Der effektive Gewerbesteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebes unterhält. Der Gewerbesteuersatz für Hamburg für 2002 und 2003 betrug 19,03 %. Dieser Steuersatz legt einen Gewerbesteuerhebesatz in Höhe von 470% zugrunde.

Die **latenten Steuern** wurden gemäß IAS 12 nach der "liability method" unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede zwischen den steuerlichen Werten und den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden nach IFRS sowie auf steuerliche Verlustvorträge, sofern eine positive Gewinnprognose vorlag, mit dem zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses bestehenden durchschnittlichen Steuersatz der Muttergesellschaft berechnet. Es bestehen weitere Verlustvorträge die eine Bildung von zusätzlichen aktiven latenten Steuern ermöglichen. In diesem Jahr wurde von der Bildung weiterer aktiver latenter Steuern aus Vorsichtsgründen abgesehen.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2003 TEUR	2002 TEUR
Laufender Ertrag / Aufwand aus Ertragsteuern	4	-3
Latente Steuern	-334	-995
ausgewiesener Steuerertrag/-aufwand	-330	-998

Die folgende Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steuerertrag/-aufwand für 2003.

	2003 TEUR	2002 TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	954	-3.783
Erwarteter Steueraufwand bei Anwendung des Steuersatzes der MME Me, Myself & Eye AG (Steuersatz 2003: 41,7%)	-398	1.513
Steuermehrungen aufgrund nichtabziehbarer Aufwendungen	-17	-20
Sonstige Steuereffekte	85	-2491
ausgewiesener Steuerertrag/-aufwand	-330	-998

Die latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

	31. Dez. 2002 TEUR	Ertrag/ Aufwand TEUR	31. Dez. 2003 TEUR
Aktive latente Steuern			
Steuerabgrenzungen auf Drohverlustrückstellungen	0	30	30
Steuerabgrenzungen auf steuerliche Verlustvorträge			
a) auf verrechnete Börseneinführungskosten	754	-181	573
b) auf sonstige steuerliche Verlustvorträge	199	-199	0
	953	-350	603
Passive latente Steuern			
Steuerabgrenzungen auf Finanzinstrumente zum Zeitwert	40	-13	27
Steuerabgrenzungen auf Anlagevermögen	7	-5	2
Steuerabgrenzungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-4	2	-2
	43	-16	27

Am 20. November 2000 ist die MME AG an die Börse (an den Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse) gegangen. In diesem Zusammenhang wurden Verlustvorträge, die aus Börseneinführungskosten resultieren abzüglich der sich daraus ergebenden Ertragsteuervorteile in Höhe von TEUR 1.131 mit der Kapitalrücklage verrechnet. Für die in diesem Zusammenhang entstandenen Verlustvorträge wurde eine aktive latente Steuerabgrenzung für die zukünftigen Ertragsteuervorteile in Höhe von TEUR 754 gebildet. Die im Jahre 2000 zusätzlich gebildeten aktiven latenten Steuern ergeben sich aus den zu erwartenden Ertragsteuervorteilen bezüglich der Nutzung weiterer Verlustvorträge.

Die im Geschäftsjahr 2000 gebildeten aktiven latenten Steuern bezüglich der sonstigen steuerlichen Verlustvorträge werden aufgrund des Periodengewinnes im Jahr 2003 aufgebraucht.

Im Vorjahr hat die Gesellschaft auf die latenten Steueransprüche eine Wertberichtigung in Höhe von Vorjahr 1.195 TEUR vorgenommen.

(12) ERGEBNIS PRO AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 „Ergebnis pro Aktie“ dargestellt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich mittels Division des den Stammaktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Stammaktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie ermittelt sich mittels Division des den Stammaktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Stammaktien und potentieller Stammaktien. Wandelschuldverschreibungen werden so behandelt, als ob sie am Tag ihrer Ausgabe in Stammaktien umgewandelt worden wären.

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche gewichtete Zahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien 7.392.424 Stück.

Alle potentiellen Stammaktien wurden von der Berechnung des verwässerten Ergebnis pro Aktie ausgeschlossen, da ihre Umwandlung das Ergebnis je Aktie nicht kürzen würde.

Insgesamt wurden 13.633 Stück (gewichteter Durchschnitt) potentielle Stammaktien von der Berechnung des Ergebnisses pro Aktie ausgeschlossen.

(13) IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Position Geschäfts- oder Firmenwert hat sich wie folgt entwickelt:

	2003 TEUR	2002 TEUR
Anschaffungskosten zum 1. Januar	1.168	1.168
Zugänge	0	0
Anschaffungskosten zum 31. Dezember	<u>1.168</u>	<u>1.168</u>
Kumulierte Abschreibung zum 1. Januar	1.168	624
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	134
Außerplanmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	410
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	<u>1.168</u>	<u>1.168</u>
Buchwert zum 31. Dezember	<u>0</u>	<u>0</u>

Bei dem zum 1. Januar 2003 ausgewiesenen Firmenwerten handelt sich um:

MME AG

Ein Firmenwert in Höhe von TEUR 194 resultierte aus der Einbringung eines operativen Geschäftsbetriebes im Geschäftsjahr 1991 bei der MME AG und wurde linear über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben. Der Firmenwert wurde im Geschäftsjahr 2002 außerplanmäßig abgeschrieben. Aus Vorsichtsgründen wurde auf eine Zuschreibung im Berichtsjahr verzichtet.

Neue Impuls Film GmbH

Der Firmenwert von TEUR 608 resultierte aus dem Erwerb von 74,41 % der Anteile an der NIF im Jahre 2001 und wurde über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Der Firmenwert wurde im Geschäftsjahr 2002 außerplanmäßig abgeschrieben.

Eye C Music GmbH

Der aus dem Unternehmenserwerb (2001) resultierende Goodwill i.H.v. TEUR 2 wurde im Jahr der Anschaffung bereits vollständig abgeschrieben.

MMK/Pop2000 GmbH

Der aus dem Erwerb der übrigen Firmenanteile (2001) resultierende Firmenwert i.H.v. TEUR 45 wurde im Jahr der Anschaffung bereits vollständig abgeschrieben.

Eyeland GmbH

Der aus dem Erwerb der übrigen 49 % der Firmenanteile (2001) resultierende Firmenwert i.H.v. TEUR 239 wurde im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Shownet GmbH

Der aus dem Erwerb der übrigen 50 % der Firmenanteile (2001) resultierende Firmenwert i.H.v. TEUR 80 wurde im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Forschungs- und Entwicklungskosten

	2003 TEUR	2002 TEUR
Anschaffungskosten zum 1. Januar	870	765
Zugänge/Abgänge	6	105
Anschaffungskosten zum 31. Dezember	<u>876</u>	<u>870</u>
Kumulierte Abschreibung zum 1. Januar	870	424
Planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	3	107
Außerplanmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres	0	339
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	<u>873</u>	<u>870</u>
Buchwert zum 31. Dezember	<u>3</u>	<u>0</u>

Im Berichtsjahr beliefen sich die Forschungs- und Entwicklungskosten auf TEUR 736 (Vorjahr TEUR 566). Die Entwicklungskosten für die mme homepage in Höhe von TEUR 6 wurden als Immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert und über zwei Jahre abgeschrieben. Weitere TEUR 21 für Entwicklungsprojekte wurden in den unfertigen Erzeugnissen aktiviert.

Die verbleibenden Entwicklungskosten wurden separat erfasst und direkt in den Aufwand genommen.

(14) SACHANLAGEVERMÖGEN

Bei den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge.

Die Entwicklung des Anlagevermögens des MME Konzerns im Geschäftsjahr 2003 ist im Anlagespiegel dargestellt.

Folgende Anlagegegenstände sind zum 31. Dezember 2003 (31. Dezember 2002) bereits voll abgeschrieben, werden jedoch weiterhin genutzt:

	2003 TEUR	2002 TEUR
EDV Ausstattung	1.056	1.236
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.069	2.308

In 2003 wurde auf Gegenstände des Anlagevermögens TEUR 118 außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

(15) VORRÄTE

Die Vorräte bestehen im Wesentlichen aus unfertigen Leistungen. Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nicht erforderlich.

(16) SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2003</u> TEUR	<u>2002</u> TEUR
Steuererstattungsansprüche	279	326
Debitorische Kreditoren	47	83
Reisekostenvorschüsse / Forderungen gegen Mitarbeiter	29	15
Übrige	171	143
	<u>526</u>	<u>567</u>

Bei den Steuererstattungsansprüchen handelt es sich überwiegend um auf Zinserträge gezahlte Kapitalertragssteuer sowie Solidaritätszuschlag, welche im Rahmen der Steuerveranlagung vom Finanzamt erstattet werden.

(17) LIQUIDE MITTEL UND WERTPAPIERE

	<u>2003</u> TEUR	<u>2002</u> TEUR
Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere	2.488	6.670
Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	6.581	1.530
	<u>9.069</u>	<u>8.200</u>

Bei den zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapieren handelt es sich um börsengehandelte Corporate Bonds, Hypothekenpfandbriefe sowie Anteile an Geldmarktfonds, die außerbörslich gehandelt werden. Der beizulegende Zeitwert ergibt sich aus dem notierten Marktpreis am 31. Dezember 2003. Im Berichtsjahr wurden TEUR 68 Erträge (Vorjahr TEUR 127) aus der Änderung des beizulegenden Zeitwertes realisiert.

(18) EIGENKAPITAL

	<u>2003</u> Aktien	<u>2002</u> Aktien
Stammaktien, Nominalwert EUR 1	<u>7.650.000</u>	<u>7.650.000</u>

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Bilanzgewinn/ -verlust TEUR	Gesamt TEUR
Stand 31. Dezember 2002	7.650	13.217	-12.391	8.476
Eigene Anteile / treasury shares	-643	62		-581
Konzernergebnis	-	-	624	624
Stand 31. Dezember 2003	7.007	13.279	-11.767	8.519

Eigene Anteile (treasury shares)

Auf Basis der Ermächtigung durch einen Hauptversammlungsbeschluss vom 21.06.2002 zum Erwerb eigener Aktien hat das Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt 642.895 Stück eigene Aktien erworben. Der durchschnittliche Kaufpreis lag bei 0,90 Euro.

Kapitalrücklage

Der den Nennbetrag von EUR 1 pro Aktie übersteigende Teil des jeweiligen Ausgabebetrags von TEUR 14.348 wurde im Geschäftsjahr 2000 in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Börseneinführungskosten aus dem Börsengang im Geschäftsjahr 2000 abzüglich der damit verbundenen Ertragsteuervorteile von TEUR 1.131 wurden mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Der Differenzbetrag von TEUR 62 zwischen den Anschaffungskosten für den Erwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2003 (TEUR 581) und dem rechnerischen Anteil am Grundkapital (643 TEUR) wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Bedingtes Kapital

Das bedingte Kapital beträgt zum 31. Dezember 2003 TEUR 670. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das bedingte Kapital ist für die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen vorgesehen.

	TEUR
Wandelschuldverschreibungen (Bedingtes Kapital I)	250
Wandelschuldverschreibungen (Bedingtes Kapital II)	420
Stand 31. Dezember 2003	<u>670</u>

Genehmigtes Kapital

Die Ermächtigung des Vorstands zu einer Kapitalerhöhung um bis zu TEUR 2.750 (Genehmigtes Kapital 2000) wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21.06.2002 aufgehoben.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21.06.2002 wurde der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. Juni 2007 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt TEUR 3.825 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2002). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit

Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden.

(19) MINDERHEITENANTEILE

Zum 31. Dezember 2003 bestanden Anteile Dritter an der NIF von 59,2 % sowie an der Eye C Music GmbH in Höhe von 40 %.

In den Vorjahren wurden Verluste bis zur Höhe der Minderheitenanteile verrechnet. Die im Berichtsjahr erzielten positiven Minderheitenanteile von TEUR 4 wurde mit dem Mehrheitskapital verrechnet und reduziert die in den Vorjahren berücksichtigten Minderheitenanteile.

(20) RÜCKSTELLUNGEN UND ABGEGRENZTE VERBINDLICHKEITEN

	2003 TEUR	2002 TEUR
Drohverluste	75	192
Abfindungen	0	222
Gehälter und andere Personalkosten	173	196
Urlaubsrückstellungen	134	116
Übrige	135	367
	<u>517</u>	<u>1.093</u>
- davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr	517	1.093

Die Drohverlustrückstellung betrifft die nach dem Wegfall der Produktion „Bravo TV“ zu berücksichtigenden Aufwendungen für langfristig angemietete, aber gegenwärtig nicht benötigte Büroflächen (75 TEUR).

(21) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt weniger als ein Jahr.

(22) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

	2003 TEUR	2002 TEUR
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	935	706
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	71	188
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	135	103
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	170	49
Löhne und Gehälter	43	26
Übrige Verbindlichkeiten	129	205
	<u>1.483</u>	<u>1.277</u>

(23) ANLEIHEN

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2000 (Mitarbeiter)

Der Vorstand hat am 8. Dezember 2000 beschlossen, eine mit 4 % p. a. verzinsliche vinkulierte Namensschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 244.800,00, eingeteilt in 244.800 Stück Teil-Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1 an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft zu begeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Zeichnungsfrist lief bis zum 20. Dezember 2000.

Die Zeichner erhalten das Recht, die Schuldverschreibung ganz oder in Teilbeträgen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Je EUR 1 Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung berechtigen zum Umtausch in eine Inhaberstückaktie der Gesellschaft, auf die ein Anteil der Gesellschaft am Grundkapital von EUR 1 entfällt.

Als Wandlungspreis zum Erwerb einer Stückaktie, auf die ein Anteil am Grundkapital von EUR 1 entfällt, ist für Wandelschuldverschreibungen, die spätestens am Tag vor der Notierung der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an die Berechtigten ausgegeben wurde, der Ausgabepreis der Aktie der Gesellschaft bei der Börseneinführung festgelegt.

Für Wandelschuldverschreibungen, die am Tag der Börseneinführung oder später an die Berechtigten ausgegeben werden, wird der Wandlungspreis berechnet als das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft, die beim Handel der Aktien durch das elektronische Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten fünf Börsentagen vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen festgestellt wurden.

Das Wandlungsrecht darf erst nach Ablauf von zwei Jahren ausgeübt werden, und dann nur in Höhe von 25 % der insgesamt an den jeweiligen Berechtigten ausgegebenen Wandlungsrechte. Nach Ablauf von 3 Jahren darf der Berechtigte weitere bis zu 25 % seiner Wandlungsrechte ausüben, nach Ablauf von 4 Jahren weitere bis zu 25 % und nach Ablauf von insgesamt fünf Jahren die verbleibenden 25 %.

Von der ersten Wandelschuldverschreibung 2000/2005 (A) waren ursprünglich 244.000 Euro zur Zeichnung vorgesehen. Tatsächlich wurden nur 62.000 Euro von den Mitarbeitern gezeichnet, so dass ein verbleibender Betrag von 188.000 Euro für die Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen verfügbar ist.

Zum 31. Dezember 2003 hat die Gesellschaft insgesamt 11.400 Stück Wandelschuldverschreibungen 2000-2005 A an Mitarbeiter ausgegeben. Der Wandlungspreis beträgt EUR 6,53. Die Anzahl der noch nicht ausgeübten Wandlungsrechte betrug zum 31. Dezember 2003 11.400 Stück.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2003 (Mitarbeiter)

Der Vorstand hat am 13. Oktober 2003 beschlossen, eine mit 3,75 % p. a. verzinsliche vinkulierte Namensschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 140.000,00, eingeteilt in 140.000 Stück Teil-Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1 an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft zu begeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Zeichnungsfrist lief bis zum 19. Dezember 2003.

Die Zeichner erhalten das Recht, die Schuldverschreibung ganz oder in Teilbeträgen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Je EUR 1 Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung berechtigen zum Umtausch in eine Inhaberstückaktie der Gesellschaft, auf die ein Anteil der Gesellschaft am Grundkapital von EUR 1 entfällt.

Als Wandlungspreis zum Erwerb einer Stückaktie, auf die ein Anteil am Grundkapital von EUR 1 entfällt, ist für Wandelschuldverschreibungen, die spätestens am Tag vor der Notierung der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an die Berechtigten ausgegeben wurde, der Ausgabepreis der Aktie der Gesellschaft bei der Börseneinführung festgelegt.

Für Wandelschuldverschreibungen, die am Tag der Börseneinführung oder später an die Berechtigten ausgegeben werden, wird der Wandlungspreis berechnet als das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft, die beim Handel der Aktien durch das elektronische Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten fünf Börsentagen vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen festgestellt wurden.

Das Wandlungsrecht darf erst nach Ablauf von zwei Jahren ausgeübt werden, und dann nur in Höhe von 25 % der insgesamt an den jeweiligen Berechtigten ausgegebenen Wandlungsrechte. Nach Ablauf von 3 Jahren darf der Berechtigte weitere bis zu 25 % seiner Wandlungsrechte ausüben, nach Ablauf von 4 Jahren weitere bis zu 25 % und nach Ablauf von insgesamt fünf Jahren die verbleibenden 25 %.

Zum 31. Dezember 2003 hat die Gesellschaft insgesamt 29.000 Stück Wandelschuldverschreibungen an Mitarbeiter ausgegeben. Der Wandlungspreis beträgt EUR 1,60. Die Anzahl der noch nicht ausgeübten Wandlungsrechte betrug zum 31. Dezember 2003 Stück 29.000 .

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2003 (Vorstand)

Der Aufsichtsrat hat am 13. Oktober 2003 beschlossen, eine mit 3,75 % p. a. verzinsliche vinkulierte Namensschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000,00, eingeteilt in 40.000 Stück Teil-Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1 an die Vorstände der Gesellschaft zu begeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Zeichnungsfrist lief bis zum 19. Dezember 2003.

Die Zeichner erhalten das Recht, die Schuldverschreibung ganz oder in Teilbeträgen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Je EUR 1 Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung berechtigen zum Umtausch in eine Inhaberstückaktie der Gesellschaft, auf die ein Anteil der Gesellschaft am Grundkapital von EUR 1 entfällt.

Als Wandlungspreis zum Erwerb einer Stückaktie, auf die ein Anteil am Grundkapital von EUR 1 entfällt, ist für Wandelschuldverschreibungen, die spätestens am Tag vor der Notierung der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an die Berechtigten ausgegeben wurde, der Ausgabepreis der Aktie der Gesellschaft bei der Börseneinführung festgelegt.

Für Wandelschuldverschreibungen, die am Tag der Börseneinführung oder später an die Berechtigten ausgegeben werden, wird der Wandlungspreis berechnet als das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft, die beim Handel der Aktien durch das elektronische Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten fünf Börsentagen vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen festgestellt wurden.

Das Wandlungsrecht darf erst nach Ablauf von zwei Jahren ausgeübt werden, und dann nur in Höhe von 25 % der insgesamt an den jeweiligen Berechtigten ausgegebenen Wandlungsrechte. Nach Ablauf von 3 Jahren darf der Berechtigte weitere bis zu 25 % seiner Wandlungsrechte ausüben, nach Ablauf von 4 Jahren weitere bis zu 25 % und nach Ablauf von insgesamt fünf Jahren die verbleibenden 25 %.

Zum 31. Dezember 2003 hat die Gesellschaft insgesamt 20.000 Stück Wandelschuldverschreibungen an Vorstände ausgegeben. Der Wandlungspreis beträgt EUR 1,60. Die

Anzahl der noch nicht ausgeübten Wandlungsrechte betrug zum 31. Dezember 2003 Stück 20.000.

Übersicht Wandelschuldverschreibungen:

	Datum	Zinsen	Gezeichnet	Bestand 31.12.03	Wandlungs- preis
WSV A 2000/2005	8.12.2000	4,00 %	62.000	11.400	6,53
WSV A 2003/2008	13.10.2003	3,75 %	29.000	29.000	1,60
WSV V 2003/2008	13.10.2003	3,75 %	20.000	20.000	1,60

Der Börsenkurs am Bilanzstichtag betrug EUR 1,61.

(24) LEASING

MME hat verschiedene Mietverträge für Büroausstattung sowie für die Anmietung der Geschäftsräume abgeschlossen. Dabei handelt es sich ausschließlich um Operating-Leasing-Verträge.

Die meisten Leasingvereinbarungen beinhalten Erneuerungsvereinbarungen. Die Bedingungen der Leasingvereinbarungen beschränken nicht die Möglichkeiten der Gesellschaft bei der Gewährung von Dividenden, dem Eingehen weitere Verbindlichkeiten oder zukünftiger Leasingvereinbarungen. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2003 TEUR	2002 TEUR
Mietaufwendungen	501	553
Untermieteinnahmen	-12	-14
	<u>489</u>	<u>539</u>

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
2004	600
2005	63
nach 2006	19
	<u>682</u>

(25) FINANZINSTRUMENTE

Kreditrisiko

Der Umfang des Kreditrisikos der MME Gruppe entspricht der Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen.

Die Debitoren verfügen grundsätzlich über eine gute Bonität, so dass die Gesellschaft keine wesentlichen Forderungsausfälle erwartet.

Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Die folgenden Methoden und Annahmen werden angewendet, um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln:

Liquide Mittel und kurzfristige Wertpapiere

Der Nominalwert der liquiden Mittel und der kurzfristigen Wertpapiere entspricht im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert, da sie kurzfristig in Zahlungsmittel umwandelbar sind. Der beizulegende Zeitwert öffentlich gehandelter Finanzinstrumente wird anhand der Preisnotierung für diese oder ähnliche Instrumente ermittelt. Für Finanzinstrumente, die nicht öffentlich gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis einer vernünftigen Schätzung der zukünftigen Zahlungsüberschüsse ermittelt.

Langfristige Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert für langfristige Verbindlichkeiten wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Schuldinstrumente ermittelt. Der beizulegende Zeitwert für langfristige Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Rückzahlungsbetrag.

(26) BEZIEHUNG ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der MME AG sowie die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsführung sind als nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Im Berichtsjahr lagen keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor, außer denen, die hier explizit genannt werden.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestanden in den Geschäftsjahren 2003 und 2002 folgende Geschäftsbeziehungen gemäß IAS 24:

	<u>2003</u> TEUR	<u>2002</u> TEUR
Personalaufwendungen Vorstand		
- feste Bezüge	315	345
- variable Bezüge	62	53
Aufwendungen aus Beraterverträgen	237	214
Vergütungen an den Aufsichtsrat	78	85
	<u>692</u>	<u>697</u>
Zinsertrag für gewährte Darlehen	42	22
	<u>42</u>	<u>22</u>
Sonstige Forderungen	21	0
Sonstige Verbindlichkeiten	25	41
	<u>25</u>	<u>41</u>

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich um noch nicht gezahlte Darlehenszinsen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um noch nicht gezahlte Aufsichtsratsvergütungen.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden an ein Vorstandsmitglied und ein Aufsichtsratsmitglied Darlehen i.H.v. TEUR 716 gewährt. Die Darlehen wurden mit 6 % verzinst und vereinbarungsgemäß im Berichtsjahr zurückgezahlt.

(27) WEITERE ANGABEN

Mitglieder des Vorstands:

Christoph Post, Hamburg, Journalist	(Vorsitzender ab 19.05.03)
Stefan Eishold, Hamburg, Kaufmann	(Vorsitzender bis 19.05.03)
Gerhard Schneider, Hamburg, Kaufmann	(Vorstand Finanzen und Produktion ab 01.05.03)

Die Vorstandsbezüge im Geschäftsjahr 2003 beliefen sich auf TEUR 377.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Harro von Have, Hamburg Rechtsanwalt	(Vorsitzender bis zum 05.05.2003)
Stefan Eishold, Hamburg, Kaufmann	(Vorsitzender seit dem 19.05.2003)
Peter Würtenberger, Berlin Kaufmann	(stellv. Vorsitzender)
Bernhard Schäfer, Köln, Kaufmann	(bis zum 05.05.2003)
Jörg Hoppe, Hamburg, Journalist	(seit dem 12.05.2003)

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2003 auf TEUR 78.

Die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft, Herr Harro von Have und Herr Bernhard Schäfer, haben jeweils mit der Erklärung vom 5. Mai 2003 ihre Mandate im Aufsichtsrat mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Das Amtsgericht Hamburg hat mit Beschluss vom 7. Mai 2003 Herrn Stefan Eishold, Hamburg, und Herrn Jörg Hoppe, Hamburg, zu den jeweiligen Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt. Die Bestellung wird wirksam mit Zustellung der jeweiligen Beschlüsse des Amtsgerichts Hamburg bei Herrn Eishold bzw. Herrn Hoppe und im Fall von Herrn Eishold, zusätzlich mit der Streichung von Herrn Eishold als Mitglied des Vorstandes im Handelsregister der Gesellschaft. Die Beschlüsse des Amtsgerichts Hamburg sind Herrn Eishold und Herrn Hoppe am 12. Mai 2003 zugestellt worden. Herr Eishold ist am 19. Mai 2003 als Vorstand der Gesellschaft im Handelsregister ausgetragen worden.

In der Hauptversammlung am 27.06.2003 wurden Herr Eishold und Herr Hoppe als Aufsichtsräte bestellt. Die Wahl gilt für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das am 31.12.2007 endende Geschäftsjahr beschließt.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die MME AG hat die nach § 161 AktG geforderte Erklärung zum Corporate Governance Kodex im Dezember 2003 veröffentlicht. Die Erklärung kann im Internet unter www.mme.de abgerufen werden.

(28) KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss der MME Gruppe werden die folgenden Tochterunternehmen einbezogen, an denen die folgenden Anteile gehalten werden bzw. wurden:

	<u>2003</u> %	<u>2002</u> %	<u>Erst-</u> <u>konsoli-</u> <u>dierung</u>
Eyedoo GmbH, Hamburg	100	100	2001
Eyeland TV-Produktions GmbH, Hamburg	100	100	1994
Eye Love You TV-Produktions GmbH, Hamburg	100	100	1995
Eye C Music Produktions- und Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg	60	60	1999
ME, MYSELF and SOMEBODY ELSE, Hamburg	100	100	2001
Pop 2000 TV- und Medien- Produktionsgesellschaft mbH, Köln	100	100	2001
ShowNet GmbH, Berlin	100	100	2001

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen:

Neue Impuls Film Produktionsgesellschaft mbH, Hamburg	40,8	74,41	
--	------	-------	--

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zu (5) 'Veränderungen in der Struktur des MME Konzerns' (5). Trotz der Beteiligungshöhe von 40,8 % wurde die Gesellschaft entkonsolidiert, da seitens MME kein maßgeblicher Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausgeübt wird.

(29) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 2. Januar 2004 wurden an ein Vorstandsmitglied und einen Gesellschafter Darlehen in Höhe von TEUR 716 ausgegeben. Die Darlehen werden mit 6% p. a. verzinst und sind bis zum 31. Dezember 2004 befristet.

(30) ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN VOM DEUTSCHEN RECHT ABWEICHENDEN BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND KONSOLIDIERUNGS-GRUNDSÄTZE NACH IFRS

Der Konzernabschluss der MME AG zum 31. Dezember 2003 wurde entsprechend § 292a HGB nach den International Accounting Standards (IFRS) und nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 1 (DRS 1) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. als befreiender Konzernabschluss aufgestellt.

Die Vorschriften des HGB und des AktG unterscheiden sich in einigen wesentlichen Aspekten von den IFRS. Die wesentlichen Unterschiede, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage relevant sind, werden nachfolgend dargestellt.

Aktivierung von Entwicklungskosten

Nach HGB ist eine Aktivierung von Entwicklungskosten nicht zulässig. Nach IFRS besteht für Entwicklungskosten eine Aktivierungspflicht, wenn die Ansatzvoraussetzungen erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungskosten werden planmäßig über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es handelt sich hier um einen selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstand, der gemäß § 248 Abs. 2 HGB einem Bilanzierungsverbot unterliegt.

Bewertung unfertiger Leistungen

Auftragsprojekte werden gem. IAS 18 nach der percentage-of-completion Methode bewertet. Die Bewertung von unfertigen Leistungen bei drohenden Verlusten erfolgt nach der „Lower of Cost or Market“ Methode. Darüber hinausgehende drohende Verluste aus Fertigungsaufträgen werden mittels Rückstellungsbildung antizipiert.

Im HGB ist eine Teilgewinnrealisierung gemäß der stage-of-completion Methode nicht zulässig. Nach HGB wären unfertige Leistungen zu Herstellungskosten in den Vorräten auszuweisen. Der Umsatz wäre erst zum Abschluss und Abnahme der Leistungen zu berücksichtigen.

Auflösung pauschaler Wertberichtigungen

Nach HGB ist es zulässig, Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zur Berücksichtigung von allgemeinen Ausfallrisiken vorzunehmen. Laut IFRS sind nur Wertberichtigungen zu bilden, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren, d.h. nur solche den handelsrechtlichen Einzelwertberichtigungen entsprechende.

Verrechnung der Börseneinführungskosten mit der Kapitalrücklage

Nach IFRS sind die Börseneinführungskosten abzüglich der Ertragsteuervorteile als Minderung der Kapitalrücklage aus dem Agio der Aktienaussgabe zu behandeln. Nach HGB stellen diese Kosten außerordentliche Aufwendungen dar.

Latente Steuern aus temporären Unterschieden zwischen HGB und IFRS

Auf die temporären Unterschiede zwischen der Bilanzierung nach IFRS und HGB sind im Konzernabschluss nach IFRS jeweils aktive oder passive latente Steuern gebildet worden.

Abgrenzung latenter Steuern auf steuerliche Verluste

Nach HGB dürfen latente Steuererstattungsansprüche, die sich aus steuerlichen Verlusten ergeben, in der Bilanz nicht ausgewiesen werden, da die erwarteten zukünftigen Steuerersparnisse als noch nicht realisiert gelten. Nach IFRS sind solche zukünftigen Steuererminderungsansprüche zu aktivieren. Ihre Bewertung richtet sich danach, ob die Inanspruchnahme innerhalb der Nutzbarkeit der Verlustvorträge eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich ist.

Eigene Aktien

Eigene Anteile sind gemäß § 272 Abs. 4 HGB und § 266 HGB handelsrechtlich aktivisch im Umlaufvermögen auszuweisen. Der Aktivposten der Handelsbilanz wird passivisch durch eine Rücklage für eigene Anteile neutralisiert. IAS 32.16 sieht demgegenüber einen saldierten Ausweis vor. Als Form der Saldierung lässt SIC 16.10 drei Möglichkeiten zu:

- Berücksichtigung der gesamten Anschaffungskosten der eigenen Anteile als einziger Abzugsposten im Eigenkapital,
- Abzug des Nominalbetrages der eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital und der überschießenden Anschaffungskosten von den Kapitalrücklagen,
- Verteilung der Anschaffungskosten auf jede Kategorie des Eigenkapitals, d.h. zusätzlich zum Nominalbetrag und den Kapitalrücklagen, z.B. den Gewinnrücklagen.

MME hat die zweite Alternative gewählt.

Sofortabschreibung der Geringwertigen Wirtschaftsgüter

Nach HGB dürfen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 410 im Jahr ihrer Anschaffung sofort aufwandswirksam abgeschrieben werden. Nach IFRS sind nur Abschreibung im Rahmen der üblichen Nutzungsdauer zulässig. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach IFRS über drei Jahre abgeschrieben.

Hamburg, den 19. März 2004

MME Me, Myself & Eye Entertainment AG

Christoph Post

Gerhard Schneider

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2003 mit Vergleichszahlen für 2002 und 2001 (nach IFRS)

	2003 TEUR	2002 TEUR	2001 TEUR
<u>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u>			
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	767	-4.115	-5.596
Berichtigungen für:			
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	375	2.540	2.430
Zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-254	51	-311
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-151	15	100
Veränderungen der:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-512	918	376
Vorräte	17	236	260
Übrige Aktiva	-86	440	15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.004	-1.013	-2.176
Übrige Passiva	664	-301	-1.808
Rückstellungen	-505	294	-157
Erhaltene Zinsen	128	216	204
Gezahlte Steuern	4	-3	0
<u>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	<u>1.451</u>	<u>-722</u>	<u>-6.663</u>
<u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</u>			
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	155	121	147
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-13	-1	-240
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-118	-250	-1.762
Finanzanlageinvestitionen	0	0	-997
Veränderung von Minderheitenanteilen	0	0	-30
<u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>24</u>	<u>-130</u>	<u>-2.882</u>
<u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>			
Erwerb eigener Anteile	-643	0	0
Einzahlungen/Auszahlungen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	37	-24	-9
<u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-606</u>	<u>-24</u>	<u>-9</u>
Nettoveränderung der liquiden Mittel und Wertpapiere	869	-876	-9.554
Liquide Mittel und Wertpapiere zu Beginn der Periode	8.200	9.076	18.630
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>9.069</u>	<u>8.200</u>	<u>9.076</u>

Anmerkungen zur Konzernkapitalflussrechnung für die Geschäftsjahre 2003 und 2002 (nach IFRS)

(A) Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Im Berichtsjahr hat der Konzern Sachanlagen für insgesamt TEUR 118 erworben. Die Investitionen wurden vollständig bezahlt, so dass Auszahlungen von TEUR 118 getätigt wurden.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen (Software und Lizenzen) betragen insgesamt TEUR 13. Davon wurden TEUR 13 aktiviert. Wegen dauerhafter Wertminderung wurden TEUR 118 wertberichtigt. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betragen TEUR 13.

(B) Liquide Mittel und Wertpapiere

Die liquiden Mittel und Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

	2003 TEUR	2002 TEUR
Barmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	2.450	1.530
Zu Handelszwecken gehaltene Wertpapiere	6.619	6.670
	9.069	8.200

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns für die Geschäftsjahre 2003 und 2002 (nach IFRS)

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Bilanzgewinn/ -verlust TEUR	Gesamt TEUR
Stand 01.01.2001	<u>7.650</u>	<u>13.217</u>	<u>-2.396</u>	<u>18.471</u>
Konzernjahresergebnis 2001	0	0	-5.214	-5.214
Saldo zum 31. Dezember 2001	<u>7.650</u>	<u>13.217</u>	<u>-7.610</u>	<u>13.257</u>
Konzernjahresergebnis 2002	0	0	-4.781	-4.781
Stand zum 31. Dezember 2002	<u>7.650</u>	<u>13.217</u>	<u>-12.391</u>	<u>8.476</u>
Erwerb Eigener Anteile	-643	62	0	-581
Konzernjahresergebnis 2003	0	0	624	624
Stand zum 31. Dezember 2003	<u><u>7.007</u></u>	<u><u>13.279</u></u>	<u><u>-11.767</u></u>	<u><u>8.519</u></u>

[Diese Seite wurde aus drucktechnischen Gründen frei gelassen.]

Jahresabschluss der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG nach HGB zum 31. Dezember 2003 mit Vergleichszahlen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 19. März 2004

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dr. Zemke)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Rathke)
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2003 mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2002 und 2001

AKTIVA

	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Lizenzen und Software	33.498,26	199.376,39	291.889,30
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,00	1,00	57.207,76
	<u>33.499,26</u>	<u>199.377,39</u>	<u>349.097,06</u>
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	309.334,94	490.367,91	2.030.196,15
	<u>309.334,94</u>	<u>490.367,91</u>	<u>2.030.196,15</u>
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	91.578,72	91.578,72	764.495,27
Beteiligungen	500,00	0,00	0,00
	<u>92.078,72</u>	<u>91.578,72</u>	<u>764.495,27</u>
	<u>434.912,92</u>	<u>781.324,02</u>	<u>3.143.788,48</u>
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>			
I. Vorräte			
1. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	184.000,00	243.015,81	573.102,93
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	48.468,70	0,00	0,00
	<u>232.468,70</u>	<u>243.015,81</u>	<u>573.102,93</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.433.339,04	1.012.627,24	1.685.630,77
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	155.497,99	66.839,88	145.411,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	433.863,07	502.774,16	914.433,60
	<u>2.022.700,10</u>	<u>1.582.241,28</u>	<u>2.745.475,75</u>
III. Wertpapiere			
1. Eigene Aktien	581.329,42	0,00	0,00
2. Sonstige Wertpapiere	6.618.965,64	6.543.360,83	5.969.680,58
	<u>7.200.295,06</u>	<u>6.543.360,83</u>	<u>5.969.680,58</u>
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.063.108,48	1.318.487,56	2.152.063,45
	<u>11.518.572,34</u>	<u>9.687.105,48</u>	<u>11.440.322,71</u>
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>13.558,33</u>	<u>55.330,10</u>	<u>19.532,33</u>
	<u>11.967.043,59</u>	<u>10.523.759,60</u>	<u>14.603.643,52</u>

PASSIVA

	<u>2003</u> EUR	<u>2002</u> EUR	<u>2001</u> EUR
<u>A. EIGENKAPITAL</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	7.650.000,00	7.650.000,00	7.650.000,00
II. Kapitalrücklage	14.348.111,91	14.348.111,91	14.348.111,91
III. Gewinnrücklagen			
Rücklagen für eigene Anteile	581.329,42	0,00	0,00
Andere Gewinnrücklagen	0,00	56.000,00	56.000,00
IV. Bilanzverlust	<u>-14.223.345,15</u>	<u>-14.445.358,62</u>	<u>-11.419.519,38</u>
	<u>8.356.096,18</u>	<u>7.608.753,29</u>	<u>10.634.592,53</u>
<u>B. RÜCKSTELLUNGEN</u>			
Sonstige Rückstellungen	<u>1.410.933,60</u>	<u>1.467.552,87</u>	<u>924.433,32</u>
<u>C. VERBINDLICHKEITEN</u>			
1. Anleihen	61.000,00	23.400,00	47.100,00
- davon konvertibel: EUR 61.100,00 (Vorjahr: EUR 23.400,00)			
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	134.500,00	102.803,74	328.761,72
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.601.549,62	833.294,85	1.678.975,19
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.845,71	42.242,82	44.688,80
5. Sonstige Verbindlichkeiten	371.118,48	445.712,03	945.091,96
- davon aus Steuern: EUR 225.136,02 (Vorjahr: EUR 143.409,53)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 66.849,31 (Vorjahr: EUR 25.810,23)			
	<u>2.200.013,81</u>	<u>1.447.453,44</u>	<u>3.044.617,67</u>
	<u>11.967.043,59</u>	<u>10.523.759,60</u>	<u>14.603.643,52</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2003 mit Vergleichszahlen für 2002 und 2001

	2003 EUR	2002 EUR	2001 EUR
1. Umsatzerlöse	17.192.547,35	17.004.702,22	32.874.524,17
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-59.015,81	-330.087,12	-1.540.575,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.511.525,20	679.700,49	3.559.367,70
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.020.865,40	-9.697.007,58	-21.795.609,18
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.698.443,56	-4.576.596,81	-8.367.088,13
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-491.079,23	-808.563,80	-1.530.932,14
- davon für Altersversorgung: EUR 26.263,97 (Vorjahr: EUR 16.234,25) -			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-471.358,79	-1.604.474,09	-1.490.971,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.463.276,14	-3.430.225,96	-5.352.521,01
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	138.803,99
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	277.837,83	436.396,09	229.119,56
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-20.000,00	-672.916,55	-2.611.982,66
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.055,99	-23.613,61	-16.235,58
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>743.815,46</u>	<u>-3.022.686,72</u>	<u>-5.904.099,97</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.636,68	-3.109,17	-2.929,32
14. Sonstige Steuern	-109,25	-43,35	-223,95
15. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>747.342,89</u>	<u>-3.025.839,24</u>	<u>-5.907.253,24</u>
16. Verlustvortrag	-14.445.358,62	-11.419.519,38	-5.512.266,14
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	56.000,00	0,00	0,00
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Rücklage für eigene Aktien	-581.329,42	0,00	0,00
19. Bilanzverlust	<u>-14.223.345,15</u>	<u>-14.445.358,62</u>	<u>-11.419.519,38</u>

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2003

(1) ALLGEMEINES

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG ('MME AG' oder 'Gesellschaft'), Hamburg, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren im Sinne des § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Bei der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die produktionsbezogenen Fremdleistungen als Aufwendungen für bezogene Leistungen unter dem Materialaufwand ausgewiesen.

(2) ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Software.

Der Geschäftswert wurde im Vorjahr wegen dauerhafter Wertminderung vollständig abgeschrieben. Der Geschäftswert entstand aus der Einbringung einer GbR in die Gesellschaft. Er wurde ursprünglich in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften über die Absetzungen für Abnutzung, planmäßig auf die Geschäftsjahre der voraussichtlichen Nutzung verteilt (§ 255 Abs. 4 HGB). Der ursprüngliche Abschreibungszeitraum betrug insgesamt 15 Jahre.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Von der steuerlichen Vereinfachungsregel gem. EStR 44 Abs. 2 wird Gebrauch gemacht.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter i.S.d. § 6 Abs. 2 EStG werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die unfertigen Leistungen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten beinhalten neben den bezogenen Fremdleistungen auch die direkten Material- und Lohnkosten sowie angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten. Wertabschläge zur Anpassung an den niedrigeren beizulegenden Wert werden, soweit erforderlich, in ausreichendem Maße vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden - ausgehend vom Nominalwert - unter Beachtung eines eventuellen Ausfallrisikos bewertet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigerem Kurwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Forderungen und Guthaben in Fremdwährung sowie Valutabestände werden zum Anschaffungskurs bzw. mit dem niedrigeren Stichtagskurs angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Entstehungskurs bzw. mit dem höheren Stichtagskurs angesetzt.

Die Umsatzerlöse werden entsprechend der Vertragsgestaltung zeitanteilig, d.h. nach Ablieferung der für die jeweilige Periode abzuliefernden Produktionen, realisiert und abgegrenzt.

(3) ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den nachfolgenden Anlagenspiegel.

Wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung bedingt durch fehlenden Nutzungsmöglichkeiten wurden außerplanmäßige Abschreibungen von TEUR 118 auf immaterielle Vermögensgegenstände vorgenommen.

2. Finanzanlagen

Die Gesellschaft hält an folgenden Gesellschaften mindestens 5 % der Anteile:

	Anteil in %	Eigenkapital zum 31.12.2003 Eigenkapital EUR	Ergebnis für 2003 Ergebnis EUR
ME, MYSELF and SOMEBODY ELSE GmbH, Hamburg	100	21.376,15	-740,38
EYE LOVE YOU TV-Produktions GmbH, Hamburg	100	25.564,59	0,00
EYELAND TV-Produktions GmbH, Hamburg	100	744,91	1.604,69
POP 2000 TV- und Medienproduktions- gesellschaft mbH, Köln	100	24.414,79	-949,27
eyedoo GmbH, Hamburg	100	-21.438,70	-4.241,10
ShowNet GmbH, Berlin	100	-2.630,30	-847,20
Neue Impuls Film Produktionsgesellschaft, Hamburg *	40,8	-517.456,64	-44.228,18
* Stand 31.03.2003 (Endkonsolidierung)			
eye C music Produktions- und Verlagsgesellschaft mbH, Hamburg	60	-260.381,67	8.929,74

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

4. Eigenkapital

a. Ausgegebene Aktien

Zu den ausgegebenen Aktien werden folgende zusätzliche Erläuterungen gegeben:

<u>Stück</u>	<u>Gattung</u>
7.650.000	Auf den Inhaber lautende Stammaktien

Die MME AG erwirbt am 03. Juli 2003 und 20. Dezember 2003 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 642.895 Eigene Aktien. Der darauf entfallende Betrag am Grundkapital der Aktien beträgt 642.895,- Euro. Der Anteil am Grundkapital der Gesellschaft beträgt 8,4 %. Der Vorstand sah die Aktien durch den niedrigen Börsenkurs unterbewertet und entschloss sich von der Ermächtigung für den Aktienrückkauf gebrauch zu machen.

Der Erwerb eigener Aktien stellt eine Veränderung des Eigenkapitals dar. Gem. § 272 Abs. 4 HGB ist eine Rücklage für eigene Anteile in Höhe des aktivierten Betrages EUR 581.329,42 gebildet worden. Ihre Dotierung ist zu TEUR 56 aus den anderen Gewinnrücklagen vorgenommen worden. Darüber hinaus wird der Differenzbetrag von 525.329,42 Euro dem Jahresüberschuss abgezogen.

b. Entwicklung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2003

Das Grundkapital beträgt per 31. Dezember 2003 unverändert EUR 7.650.000,00.

c. Entwicklung der Kapitalrücklagen im Geschäftsjahr 2003

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2003 EUR 14.348.111,91.

d. Entwicklung der anderen Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr

Die anderen Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2003 EUR 0,00. Die Rücklage für eigene Anteile beträgt 581.329,42 Euro.

Wir verweisen auf die Anmerkung zum Erwerb von eigenen Aktien und der daraus resultierenden Veränderungen der Gewinnrücklagen auf den Gliederungspunkt (3) 4a.

Eigenkapitalveränderungsrechnung der AG für das Geschäftsjahr 2003

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinn-rücklage	Rücklage f. Eigene Anteile	Verlustvortrag	Gesamt
01.01. 2003	7.650.000,00	14.348.111,91	56.000,00	0,00	-14.445.358,62	7.608.753,29
Jahresüber-schuss 2003					747.342,89	747.342,89
Rückkauf eigener Aktien			-56.000,00	581.329,42	-525.329,42	0,00
31.12.2003	7.650.000,00	14.348.111,91	0,00	581.329,42	-14.223.345,15	8.356.096,18

e. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21.06.2002 wurde der Vorstand ermächtigt, in der Zeit bis zum 20. Juni 2007 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt EUR 3.825.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1 je Aktie gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2002). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates über den Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu entscheiden.

Die Ermächtigung des Vorstands zu einer Kapitalerhöhung um bis zu EUR 2.750.000,00 (Genehmigtes Kapital 2000) wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21.06.2002 aufgehoben.

f. Bedingtes Kapital

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 3. November 2000 ist das Grundkapital um bis zu EUR 250.000,00 (Bedingtes Kapital I) und EUR 420.000,00 (Bedingtes Kapital II) bedingt erhöht worden.

	<u>EUR</u>
Zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen an Mitarbeiter (Bedingtes Kapital I)	250.000,00
Zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen BBC (Bedingtes Kapital II)	<u>420.000,00</u>
Stand 31. Dezember 2003	<u><u>670.000,00</u></u>

g. Angaben über die Zahl der Wandelschuldverschreibungen

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 3. November 2000 hat den Vorstand und, soweit Mitglieder des Vorstandes betroffen sind, den Aufsichtsrat in der Zeit bis zum 02.11.2005 ermächtigt, einmalig oder mehrmals verzinsliche Wandelschuldverschreibungen bis zu einem Gesamtnennbetrag von EUR 250.000,00 auszugeben.

- Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und am 8. Dezember 2000 beschlossen, eine mit 4 % p. a. verzinsliche vinkulierte Namensschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 244.800,00, eingeteilt in 244.800 Stück Teil-Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1, an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft zu begeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Zeichnungsfrist lief bis zum 20. Dezember 2000.

Die Zeichner erhalten das Recht, die Schuldverschreibung ganz oder in Teilbeträgen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Je EUR 1 Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung berechtigen zum Umtausch in eine nennwertlose

Inhaberstückaktie der Gesellschaft, auf die ein Anteil der Gesellschaft am Grundkapital von EUR 1 entfällt.

Als Wandlungspreis zum Erwerb einer Stückaktie, auf die ein Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1 entfällt, ist für Wandelschuldverschreibungen, die spätestens am Tag vor der Notierung der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an die Berechtigten ausgegeben wurde, der Ausgabepreis der Aktie der Gesellschaft bei der Börseneinführung festgelegt. Der Wandlungspreis liegt bei 6,53 EUR.

Für Wandelschuldverschreibungen, die am Tag der Börseneinführung oder später an die Berechtigten ausgegeben werden, wird der Wandlungspreis berechnet als das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft, die beim Handel der Aktien durch das elektronische Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten fünf Börsentagen vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen festgestellt wurden.

Das Wandlungsrecht darf erst nach Ablauf von zwei Jahren, seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Teil-Wandelschuldverschreibung ausgeübt werden, und dann nur in Höhe von 25 % der insgesamt an den jeweiligen Berechtigten ausgegebenen Wandlungsrechte. Nach Ablauf von drei Jahren darf der Berechtigte weitere bis zu 25 % seiner Wandlungsrechte ausüben, nach Ablauf von 4 Jahren weitere bis zu 25 % und nach Ablauf von fünf Jahren die verbleibenden 25 %.

Von der ersten Wandelschuldverschreibung waren ursprünglich 244.000,00 Euro zur Zeichnung vorgesehen. Tatsächlich wurden 62.000,00 Euro von den Mitarbeitern gezeichnet, so dass ein verbleibender Betrag von 188.000,00 Euro für die Ausgabe weiterer Wandelschuldverschreibungen verfügbar ist.

- Des Weiteren hat der Vorstand am 13. Oktober 2003 beschlossen, eine mit 3,75 % p. a. verzinsliche vinkulierte Namensschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 140.000,00, eingeteilt in 140.000 Stück Teil-Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1 an Arbeitnehmer der Gesellschaft und von Tochtergesellschaften der Gesellschaft zu begeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Zeichnungsfrist lief bis zum 19. Dezember 2003.

Die Zeichner erhalten das Recht, die Schuldverschreibung ganz oder in Teilbeträgen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Je EUR 1 Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung berechtigen zum Umtausch in eine nennwertlose Inhaberstückaktie der Gesellschaft, auf die ein Anteil der Gesellschaft am Grundkapital von EUR 1 entfällt.

Als Wandlungspreis zum Erwerb einer Stückaktie, auf die ein Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1 entfällt, ist für Wandelschuldverschreibungen, die spätestens am Tag vor der Notierung der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an die Berechtigten ausgegeben wurde, der Ausgabepreis der Aktie der Gesellschaft bei der Börseneinführung festgelegt.

Für Wandelschuldverschreibungen, die am Tag der Börseneinführung oder später an die Berechtigten ausgegeben werden, wird der Wandlungspreis berechnet als das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft, die beim Handel der Aktien durch das elektronische Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten fünf Börsentagen vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen festgestellt wurden. Der Wandlungspreis liegt bei 1,60 EUR

Das Wandlungsrecht darf erst nach Ablauf von zwei Jahren, seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Teil-Wandelschuldverschreibung ausgeübt werden, und dann nur in

Höhe von 25 % der insgesamt an den jeweiligen Berechtigten ausgegebenen Wandlungsrechte. Nach Ablauf von drei Jahren darf der Berechtigte weitere bis zu 25 % seiner Wandlungsrechte ausüben, nach Ablauf von 4 Jahren weitere bis zu 25 % und nach Ablauf von fünf Jahren die verbleibenden 25 %.

- Der Aufsichtsrat hat am 13. Oktober 2003 beschlossen, eine mit 3,75 % p. a. verzinsliche vinkulierte Namensschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 40.000,00, eingeteilt in 40.000 Stück Teil-Wandelschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1 an die Vorstände der Gesellschaft zu begeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Die Zeichnungsfrist lief bis zum 19. Dezember 2003.

Die Zeichner erhalten das Recht, die Schuldverschreibung ganz oder in Teilbeträgen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Je EUR 1 Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung berechtigen zum Umtausch in eine nennwertlose Inhaberstückaktie der Gesellschaft, auf die ein Anteil der Gesellschaft am Grundkapital von EUR 1 entfällt.

Als Wandlungspreis zum Erwerb einer Stückaktie, auf die ein Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1 entfällt, ist für Wandelschuldverschreibungen, die spätestens am Tag vor der Notierung der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an die Berechtigten ausgegeben wurde, der Ausgabepreis der Aktie der Gesellschaft bei der Börseneinführung festgelegt.

Für Wandelschuldverschreibungen, die am Tag der Börseneinführung oder später an die Berechtigten ausgegeben werden, wird der Wandlungspreis berechnet als das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft, die beim Handel der Aktien durch das elektronische Handelssystem der Deutschen Börse AG an den letzten fünf Börsentagen vor dem Zeitpunkt der Ausgabe der Wandelschuldverschreibungen festgestellt wurden. Der Wandlungspreis liegt bei 1,60 EUR.

Das Wandlungsrecht darf erst nach Ablauf von zwei Jahren, seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Teil-Wandelschuldverschreibung ausgeübt werden, und dann nur in Höhe von 25 % der insgesamt an den jeweiligen Berechtigten ausgegebenen Wandlungsrechte. Nach Ablauf von drei Jahren darf der Berechtigte weitere bis zu 25 % seiner Wandlungsrechte ausüben, nach Ablauf von 4 Jahren weitere bis zu 25 % und nach Ablauf von fünf Jahren die verbleibenden 25 %.

Zum 31. Dezember 2003 hat die Gesellschaft insgesamt 60.400 Stück Wandelschuldverschreibungen an Mitarbeiter ausgegeben. Der Wandlungspreis beträgt EUR 6,53 für die 11.400 Stück und EUR 1,60 für die 49.000 Stück. Im Berichtsjahr wurden aufgrund von Personalabbau 12.000 Stück vorzeitig zurückgezahlt. Die Anzahl der noch nicht ausgeübten Wandlungsrechte zum 31. Dezember 2003 betrug 60.400 Stück.

Wandelschuldverschreibung 2000-2005 A	<u>EUR</u>
Stand Wandelschuldverschreibung 31. Dezember 2000	56.000,00
Veränderung in 2001	-8.900,00
Stand Wandelschuldverschreibung 31. Dezember 2001	<u>47.100,00</u>
Veränderung in 2002	-23.700,00
Stand Wandelschuldverschreibung 31. Dezember 2002	<u>23.400,00</u>
Veränderung in 2003	-12.000,00
Stand Wandelschuldverschreibung 31. Dezember 2003	<u><u>11.400,00</u></u>

Wandelschuldverschreibung 2003-2008 A	<u>EUR</u>
Stand Wandelschuldverschreibung 31. Dezember 2003	<u>29.000,00</u>
Wandelschuldverschreibung 2003-2008 V	<u>EUR</u>
Stand Wandelschuldverschreibung 31. Dezember 2003	<u>20.000,00</u>

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Eingangsrechnungen (TEUR 934), Gehälter und andere Personalkosten (TEUR 135), ausstehenden Urlaub (TEUR 130), Drohverluste (TEUR 75) sowie Jahresabschlusskosten (TEUR 97).

6. Anleihen

Die ausgegebenen Anleihen sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt und sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

8. Umsatzerlöse

Die MME AG hat im Geschäftsjahr 2003 Umsatzerlöse fast ausschließlich im TV-Bereich erzielt. Es lassen sich keine weiteren wesentlichen Tätigkeitsbereiche identifizieren, nach denen eine Aufgliederung vorzunehmen wäre. Es lassen sich keine geographisch bestimmten Märkte unterscheiden.

Umsatzerlöse (in Euro)	2003	2002
Bereich Jugend & Musik	12.859.381	14.196.617
Bereich Entertainment/Dokumentationen	4.100.657	2.403.525
Fiction	0	250.000
Sonstige	232.509	154.560
Summe	<u>17.192.547</u>	<u>17.004.702</u>

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträgen bestehen im Wesentlichen aus Erträgen aus sonstigen Nebenleistungen, Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten, aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträgen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens.

(4) SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2003 betrug die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter 66 zzgl. 9 Mitarbeiter im Mutterschutz (Vorjahr: 76 Mitarbeiter).

2. Angaben über die Mitglieder der Unternehmensorgane

a. Vorstand

Mitglieder des Vorstands:

Stefan Eishold, Hamburg, Kaufmann	(Vorsitzender bis 19.05.03)
Christoph Post, Hamburg, Journalist	(Vorsitzender ab 19.05.03)
Gerhard Schneider, Hamburg, Kaufmann	(Vorstand Finanzen und Produktion ab dem 01.05.03)

Die Vorstandsbezüge im Geschäftsjahr beliefen sich auf TEUR 377.

b. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Harro von Have, Hamburg Rechtsanwalt	(Vorsitzender bis 05.05.03)
Stefan Eishold, Hamburg, Kaufmann	(Vorsitzender seit dem 19.05.03)
Peter Würtenberger, Berlin Kaufmann Vorstandsvorsitzender Bild.de AG, Hamburg	(stellv. Vorsitzender)
Bernhard Schäfer, Köln, Kaufmann Vorstandsvorsitzender der FMC AG, Hamburg	bis 05.05.03
Jörg Hoppe, Hamburg, Journalist	seit dem 12.05.03

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 78.

Im Geschäftsjahr 2003 wurde an ein Mitglied des Vorstands und an ein Mitglied des Aufsichtsrates je ein Darlehen in Höhe von TEUR 358 gewährt. Die Darlehen wurden zum 30. Dezember 2003 zurückgezahlt und in 2004 erneut ausgegeben. Die Darlehen werden weiterhin mit 6 % p. a. verzinst.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat mehrere Miet- und Leasingverträge abgeschlossen. Die jährlichen zukünftigen Miet- und Leasingverpflichtungen aus diesen Verträgen betragen:

	<u>TEUR</u>
2004	600
2005	63
2006 – 2007	<u>19</u>
	<u><u>682</u></u>

3. Corporate Governance

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Corporate Governance wurde im Dezember 2003 abgegeben und den Aktionären online unter www.mme.de dauerhaft zugänglich gemacht.

4. Konzernangaben

Als börsennotiertes Unternehmen stellt die MME AG einen nach § 292a HGB befreienden Konzernabschluss nach IAS auf, der beim Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erhältlich ist. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der MME AG die unter Abschnitt (3) 2. 'Finanzanlagen' aufgeführten Tochterunternehmen, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind, bzw. Gemeinschaftsunternehmen.

Hamburg, den 08. März 2004

MME Me, Myself & Eye Entertainment AG

Christoph Post

Gerhard Schneider

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2003

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN			31. Dez. 2003 EUR
	1. Jan.2003 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
<u>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</u>				
1. Lizenzen/Software	537.563,71	7.525,35	100.373,18	444.715,88
2. Geschäfts- oder Firmenwert	194.290,91	0,00	0,00	194.290,91
	<u>731.854,62</u>	<u>7.525,35</u>	<u>100.373,18</u>	<u>639.006,79</u>
<u>II. SACHANLAGEN</u>				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>4.975.805,04</u>	<u>121.049,20</u>	<u>1.580.404,49</u>	<u>3.516.449,75</u>
<u>III. FINANZANLAGEN</u>				
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	<u>3.386.908,28</u>	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.387.408,28</u>
	<u>9.094.567,94</u>	<u>129.074,55</u>	<u>1.680.777,67</u>	<u>7.542.864,82</u>

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2003	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2003	31. Dez. 2003	31. Dez. 2002
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
338.187,32	173.009,16	99.978,86	411.217,62	33.498,26	199.376,39
194.289,91	0,00	0,00	194.289,91	1,00	1,00
<u>532.477,23</u>	<u>173.009,16</u>	<u>99.978,86</u>	<u>605.507,53</u>	<u>33.499,26</u>	<u>199.377,39</u>
<u>4.485.437,13</u>	<u>298.349,63</u>	<u>1.576.671,95</u>	<u>3.207.114,81</u>	<u>309.334,94</u>	<u>490.367,91</u>
<u>3.295.329,56</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.295.329,56</u>	<u>92.078,72</u>	<u>91.578,72</u>
<u>8.313.243,92</u>	<u>471.358,79</u>	<u>1.676.650,81</u>	<u>7.107.951,90</u>	<u>434.912,92</u>	<u>781.324,02</u>

Konzernzwischenabschluss der MME Me, Myself & Eye Entertainment AG nach IFRS zum 30. September 2004 (Auszug) (ungeprüft)

Konzerngewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS)

	9-Monatsbericht	
	01.01.2004	30.09.2004
	TEUR	
	<hr/>	
Umsatzerlöse	21.688	
Sonstige betriebliche Erträge	1.336	
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	472	
Andere aktivierte Eigenleistungen	-430	
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	-15.642	
Personalaufwand	-4.004	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.230	
	<hr/>	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	1.190	
Abschreibungen	-498	
	<hr/>	
Betriebsergebnis (EBIT)	692	
Zinserträge/-aufwendungen	-63	
	<hr/>	
Ergebnis vor Steuern (und Minderheitenanteilen)	629	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-24	
	<hr/>	
Ergebnis vor Minderheitenanteilen	605	
Minderheitenanteile	-43	
	<hr/>	
Jahresüberschuss	562	
	<hr/> <hr/>	
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (unverwässert)	7.495.994	
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (verwässert)	7.566.505	
Ergebnis je Aktie (unverwässert) in Euro	0,08	
Ergebnis je Aktie (verwässert) in Euro	0,07	

Konzernkapitalflussrechnung (nach IFRS)

	9-Monatsbericht 01.01.2004 30.09.2004 TEUR
Betriebsergebnis (EBIT)	692
Abschreibungen	498
Zuführung zu /Auflösung von Rückstellungen	1.013
Veränderungen der: Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.030
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	4.066
Erhaltene Zinsen	26
Zinsen gezahlt	-89
Zahlungsunwirksame Ausgaben	-50
Gezahlte Steuern	-24
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	5.102
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	135
Sachanlageinvestitionen	-492
Auszahlung für Akquisition moviement Gruppe	-20.062
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-20.419
Einzahlungen/ Auszahlungen im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	30
Zufluss langfristiger Bankdarlehen	15.000
Zufluss kurzfristiger Bankdarlehen	-144
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	14.886
Nettoveränderung der liquiden Mittel	-431
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	9.069
Liquide Mittel am Ende der Periode	8.638

Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns für die Periode vom 1. Januar bis 30. September 2004 (nach IFRS)

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapital- rücklage TEUR	Bilanzgewinn/ - verlust TEUR	Gesamt TEUR
Stand zum 31. Dezember 2001	7.650	13.217	-7.610	13.257
Konzernjahresergebnis 2002	-	-	-4.781	-4.781
Stand zum 31. Dezember 2002	7.650	13.217	-12.391	8.476
Erwerb Eigener Anteile	-643	62	-	-581
Konzernjahresergebnis 2003			624	624
Stand zum 31. Dezember 2003	7.007	13.279	-11.767	8.519
Konzernergebnis 1.1. bis 30.9.2004	-	-	562	562
Kapitalerhöhung	3000	6051	-	9.051
Stand zum 30. September 2004	10.007	19.330	-11.205	18.132

Ausgewählte Anhangsangaben nach IFRS für den Konzernzwischenabschluss der Periode vom 1. Januar bis zum 30. September 2004

(Alle Beträge lauten in Tausend der Berichtswährung, sofern nicht anders angezeigt)

ALLGEMEINES

Die Aktien der Me, Myself & Eye Entertainment AG (im Folgenden „MME“, „Gesellschaft“) sind unter ISIN DE005761159 im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Die Geschäftstätigkeit der MME moviement Gruppe (im Folgenden „MME moviement“, „MME moviement Konzern“) umfasst die Herstellung, den Vertrieb und die Verwertung von Film-, Fernseh-, Musik- und Multimediaproduktionen über alle Medien sowie die Vermarktung von Künstlern und Merchandisingprodukten. Die Geschäftsräume der Me, Myself & Eye Entertainment AG befinden sich in Hamburg, Bramfelder Strasse 117.

Bestimmte Informationen und Anhangsangaben, die in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“) normalerweise in Jahresabschlüssen enthalten sind, wurden verkürzt dargestellt oder sind nicht enthalten. Die Gesellschaft ist jedoch der Überzeugung, dass die dargestellten Informationen und Anhangsangaben geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln. Dieser verkürzte Zwischenabschluss soll im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss zum 31. Dezember 2003 und den darin enthaltenen Anhangsangaben gelesen werden.

Der verkürzte Konzernzwischenabschluss beinhaltet alle Anpassungen (wobei es sich um normale, wiederkehrende Anpassungen handelt), die nach Meinung des Managements notwendig sind, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ergebnisse der Berichtsperiode zu geben. Die Ergebnisse der Berichtsperiode sind nicht notwendigerweise indikativ für die erwarteten operativen Ergebnisse anderer Zwischenberichtsperioden für das Geschäftsjahr 2004.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Die MME Me, Myself & Eye Entertainment AG hält 96 % der Geschäftsanteile der moviement GmbH, deren Stammkapital EUR 25.000,00 beträgt.

Die MOVIEMENT GmbH hält einen Kommanditanteil in Höhe von 100% an der filmpool Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft mbH & Co. KG, Köln. Die filmpool Film- und Fernsehproduktionsgesellschaft mbH & Co. KG hält 60% an der Park Fernsehen GmbH. Die MOVIEMENT GmbH hält 100 % der Geschäftsanteile an der filmpool Verwaltungs-GmbH, Köln, deren Stammkapital EUR 25.000,00 beträgt.

Die MOVIEMENT GmbH, München, ist mit 100% am Stammkapital der DIE ANDERE Filmproduktion GmbH, München, (vormals: filmtime entertainment GmbH, München) beteiligt, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt .

Die MOVIEMENT GmbH, München, ist mit 100 % am Stammkapital der NOVAMEDIA Production Management GmbH, München, beteiligt, deren Stammkapital EUR 25.000,00 beträgt .

Die MOVIEMENT GmbH, München, ist mit 60 % am Stammkapital der ALLMEDIA Pictures GmbH, München, beteiligt, deren Stammkapital EUR 25.000,00 beträgt .

Die MME Me, Myself & Eye AG ist mit 100% am Stammkapital der MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH, Hamburg (vormals: eyedoo GmbH), beteiligt, deren Stammkapital EUR 150.000,00 beträgt.

Die MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH, Hamburg (vormals: eyedoo GmbH), ist mit 51 % am Stammkapital der Me, Myself and Somebody Else GmbH, Hamburg, beteiligt, deren Stammkapital EUR 25.000,00 beträgt.

Die MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH, Hamburg (vormals: eyedoo GmbH), ist mit 100 % am Stammkapital der Eye Love You TV Produktions GmbH, Hamburg, beteiligt, deren Stammkapital EUR 25.564,49 beträgt.

Die MME Me, Myself & Eye AG ist mit 100 % am Stammkapital der Eyeland GmbH, Hamburg, beteiligt, deren Stammkapital EUR 25.600,00 beträgt.

Die MME Me, Myself & Eye AG ist mit 100 % am Stammkapital der ShowNet GmbH, Hamburg, beteiligt, deren Stammkapital EUR 500.000,00 beträgt.

Die MME Me, Myself & Eye AG ist mit 100 % am Stammkapital der POP 2000 TV GmbH, Hamburg, beteiligt, deren Stammkapital EUR 25.564,59 beträgt.

Die MME Me, Myself & Eye AG ist mit 60 % am Stammkapital der Eye C Music Produktions- und Verlagsgesellschaft mbH i. L., Hamburg, beteiligt, deren Stammkapital EUR 25.000,00 beträgt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die MME hat von der Befreiungsmöglichkeit des § 292a HGB Gebrauch gemacht und einen Konzernzwischenabschluss in Übereinstimmung mit dem vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Interpretationen durch das International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt. Bei der Aufstellung des Zwischenabschlusses wurden dieselben Konsolidierungsgrundsätze sowie Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Konzernabschluss 2003 angewandt. Eine detaillierte Beschreibung dieser Methoden ist im Anhang unseres Geschäftsberichts 2003 veröffentlicht. Angewandt wurden alle am 30. September 2004 für die MME verpflichtend anzuwendenden IAS Standards. Auf die freiwillige frühzeitige Anwendung von IAS/IFRS Standards wurde mit folgender Ausnahme verzichtet: IFRS 3 wurde freiwillig ab dem 1. Januar 2004 angewandt. Gemäß der Vorschrift IFRS 3.85b wurden ab diesem Zeitpunkt auch IAS 36 (rev. 2004) und IAS 38 (rev. 2004) angewendet. Der Geschäftsbericht ist im Internet veröffentlicht (www.mme.de/investor_relations/veroeffentlichungen/berichte/).

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Erstkonsolidierung der moviement GmbH und ihrer Tochtergesellschaften erfolgte auf den 13. August 2004, dem auf den Abschluss des Kaufvertrages folgenden Werktag. Die Zahlen zum 13. August 2004 (Bilanz) bzw. für den Zeitraum 13. August bis 31. August 2004 wurden anhand der Monatsabschlüsse zum 31. August 2004 geschätzt.

Die von der MME Me, Myself & Eye AG über das Eigenkapital der moviement GmbH erbrachte Gegenleistung (Barkaufpreis/Sacheinlage) wurde unter Anwendung des fair-value-Prinzips auf den Firmenwert allokiert mit der Ausnahme, dass das zum Stichtag der Übernahme (13. August 2004) bestehende Ertragspotential aus fest kontrahierten Aufträgen gesondert im Auftragsbestand dargestellt worden ist.

SEGMENTE

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe umfasst die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen diversen Inhalts. Es existieren weder Geschäftssegmente noch geographische Segmente, über die nach IAS 14 berichtet werden muss.

ERGEBNIS PRO AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 „Ergebnis pro Aktie“ dargestellt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich mittels Division des den Stammaktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Stammaktien. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie ermittelt sich mittels Division des den Stammaktionären zustehenden Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Berichtsperiode ausstehenden Stammaktien und potentieller Stammaktien. Wandelschuldverschreibungen werden so behandelt, als ob sie am Tag ihrer Ausgabe in Stammaktien umgewandelt worden wären (17. Dezember 2000).

Im Zeitraum 1. Januar bis 30. September 2004 betrug die durchschnittliche gewichtete unverwässerte Zahl der während der Periode ausstehenden Stammaktien 7.495.994 Stück (verwässert 7.566.505 Stück).

Alle potenziellen Stammaktien wurden von der Berechnung des verwässerten Ergebnis pro Aktie ausgeschlossen, da ihre Umwandlung das Ergebnis je Aktie nicht kürzen würde. Insgesamt wurden 91.000 Stück potenzielle Stammaktien von der Berechnung des Ergebnisses pro Aktie ausgeschlossen.

EIGENKAPITAL

	30. September 2004 Aktien	31. Dezember 2003 Aktien
Stammaktien, Nominalwert EUR 1,00	<u>10.007.105</u>	<u>7.007.105</u>

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG DES KONZERNS FÜR DIE PERIODE VOM 1. JANUAR BIS 30. September 2004 (NACH IFRS)

	Gezeichnetes Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Bilanzgewinn/ -verlust TEUR	Gesamt TEUR
Stand zum 31. Dezember 2001	7.650	13.217	-7.610	13.257
Konzernjahresergebnis 2002	0	0	-4.781	-4.781
Stand zum 31. Dezember 2002	7.650	13.217	-12.391	8.476
Erwerb Eigener Anteile	-643	62	0	-581
Konzernjahresergebnis 2003			624	624
Stand zum 31. Dezember 2003	7.007	13.279	-11.767	8.519
Konzernjahresergebnis 2004	-	-	562	562
Kapitalerhöhung	3.000	6.051		9.051
Stand zum 30. September 2004	10.007	19.330	-11.205	18.132

Eigene Anteile (treasury shares)

Auf Basis der Ermächtigung durch einen Hauptversammlungsbeschluss vom 21. Juni 2002 zum Erwerb eigener Aktien hat das Unternehmen in der Vergangenheit insgesamt 642.895 Stück eigene Aktien erworben. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Aktie lag bei EUR 0,90.

EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die zusätzliche Informationen zur Lage der Gesellschaft zum Bilanzstichtag liefern, werden im Abschluss bilanziell berücksichtigt, sofern hierfür eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Sofern für Ereignisse nach dem Bilanzstichtag keine gesetzliche Verpflichtung zum Ausweis im Abschluss besteht, werden diese im Anhang angegeben, wenn sie wesentlich sind.

DARSTELLUNG WESENTLICHER EREIGNISSE SEIT DEM 1. OKTOBER 2004

Die MME Me, Myself & Eye AG sowie die Tochtergesellschaft MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH werden ihren Geschäftssitz zum 1. Januar 2005 nach Berlin verlegen. Im Zusammenhang mit der Aufgabe des Standortes Hamburg, den Verpflichtungen gegenüber nicht mitziehenden Mitarbeitern, den logistischen Aufwendungen des Umzugs und der Investitionen in die angemietete Liegenschaft entstehen bei beiden Gesellschaften einmalige Aufwendungen, die das Ergebnis im Geschäftsjahr 2004 und teilweise noch im Geschäftsjahr 2005 belasten werden. Es wird erwartet, dass die positiven Effekte (u. a. Mietkosteneinsparung, Fördererlöse, positive Geschäftsimpulse am Standort Berlin) diese Einmalaufwendungen mittelfristig deutlich überkompensieren werden.

Die Tochtergesellschaft filmpool Film- und Fernsehproduktion GmbH & Co. KG hatte einen großen Auftrag von SAT.1 zur Herstellung des NON-FICTION-Formats „Kampf um Deine Frau“. Entgegen den Erwartungen wird die Sendung „Kampf um Deine Frau“ keinen Ergebnisbeitrag liefern. Eine Fortsetzung des Formats in 2005 wird es nicht geben.

Nach Übernahme der moviement GmbH und der Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebes der MME Me, Myself & Eye AG auf die MME Me, Myself & Eye Produktions GmbH werden die sich aus dieser strukturellen Reorganisation ergebenden organisatorischen Maßnahmen sukzessive umgesetzt.

Pro-Forma-Konzerngewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS)

Berücksichtigung der moviement GmbH und ihrer Tochtergesellschaften seit dem 1. Januar 2004

	9-Monatsbericht
	01.01.2004 30.09.2004
	TEUR
Umsatzerlöse	51.789
Sonstige betriebliche Erträge	1.420
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	644
Andere aktivierte Eigenleistungen	113
Materialaufwand/ Aufwand für bezogene Leistungen	-40.438
Personalaufwand	-6.402
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.031
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	4.095
Abschreibungen	-599
Betriebsergebnis (EBIT)	3.496
Zinserträge/-aufwendungen	53
Erträge aus Ausgleichszahlungen	219
Ergebnis vor Steuern (und Minderheitenanteilen)	3.768
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1.504
Ergebnis vor Minderheitenanteilen	2.264
Minderheitenanteile	0
Jahresüberschuss	2.264
Im Umlauf befindliche Aktien zum 30. September 2004	10.007.105

Geschäftsgang und –aussichten

Bedingt durch die Übernahme der moviement GmbH hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2004 ihre Marktposition nachhaltig verbessert. Im Vergleich zu 2003 wird es zu einem deutlichen Umsatz- und Ergebnisanstieg kommen.

Nach dem erheblichen Rückgang des deutschen TV-Werbemarkts in den letzten drei Jahren wird für das Geschäftsjahr 2004 erstmals wieder mit einem leichten Wachstum der Werbeerlöse für die TV-Branche gerechnet, auch wenn dieses Wachstum mit zwischen 0-2 % sehr moderat ausfallen wird. Die Marktteilnehmer sind optimistisch, dass sich in den Jahren 2005 und 2006 die positive Belegung fortsetzen wird, u.a. auch begünstigt durch das sportliche Großereignis der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland.

Der Eigentümerwechsel bei der ProSiebenSAT.1-Gruppe und der Wechsel im Top-Management bei RTL, den beiden großen privaten Senderfamilien in Deutschland, werden in naher Zukunft zu einer weiteren Intensivierung des Wettbewerbs beider Gruppen führen. Dies bedeutet für die Produzenten einerseits die Aussicht auf neue Programme und damit neue Aufträge, andererseits dürfte der Kostendruck weiter anhalten.

Die MME AG hat im dritten Quartal ihr strategisches Ziel, ihr Programm-Portfolio durch Unternehmenszukaufe zu erweitern, umgesetzt. Um ihre Wettbewerbsposition in dem stark fragmentierten Produzentenmarkt zu stärken und das Risiko zu optimieren, hat die Gesellschaft mit Geschäftsanteilskaufvertrag vom 12. August 2004 die Anteile der moviement GmbH, München, erworben. Die moviement GmbH ist eine der führenden Film- und Fernsehproduktionsgesellschaften in Deutschland. Die Gesellschaft erwartet durch den Zukauf der moviement GmbH, zukünftig einer der größten unabhängigen TV-Produzenten in Deutschland zu werden und ihr Programm-Portfolio in den nächsten Jahren deutlich ausbauen zu können. Zur optimalen Umsetzung ihrer strategischen Ziele hat die Gesellschaft sich eine neue Organisationsstruktur gegeben und die MME AG durch Ausgliederung des operativen Geschäfts zur Holding ausgestaltet.

Die MME moviement-Gruppe hatte im dritten Quartal 2004 eine herausragende Marktstellung mit sieben werktäglichen Sendungen. Insgesamt senden die deutschen TV-Sender zur Zeit mehr als fünf Stunden Programm pro Tag, das von der MME moviement-Gruppe hergestellt wird. Vor allem das werktägliche Nachmittags- und Vorabendprogramm von SAT.1 und RTL wird durch Produktionen der MME moviement-Gruppe geprägt. Die werktäglichen Sendungen des Programmbereichs Non-Fiction der MME moviement-Gruppe haben derzeit eine hohe Zuschauerakzeptanz. Sie erzielen über einen langen Zeitraum stabil hohe Quoten, die weit über dem Senderdurchschnitt liegen und stellen eine sichere Planungsgröße für die Sender und die MME moviement-Gruppe dar.

Im Berichtszeitraum 1. Januar 2004 bis 30. September 2004, in dem die moviement GmbH und ihre Tochtergesellschaften ab dem 13. August 2004 berücksichtigt wurden, wurde bei einem Umsatz von € 21,69 Mio. ein Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von € 1,19 Mio. erzielt. Das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) lag bei € 0,69 Mio. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug € 0,63 Mio. Das Bilanzergebnis lag bei € 0,56 Mio. Unter Zugrundelegung von 7 495 994 Aktien (unverwässert) betrug das Ergebnis pro Aktie € 0,08 (unverwässert).

Bedingt durch den geplanten Umzug der MME GmbH von Hamburg nach Berlin wird das EBITDA im Berichtszeitraum mit € 0,52 Mio. belastet. Die Abschreibungen enthalten gem. IFRS Abschreibungen in Höhe von € 0,35 Mio. auf die in der Zeit vom 13. August bis 30. September 2004 realisierten Gewinne auf kontrahierte Erlöse zum Zeitpunkt des Erwerbs der moviement GmbH und ihrer Tochtergesellschaften.

Nach der Übernahme der moviement GmbH hat die MME moviement-Gruppe eine konsolidierte Bilanzsumme von € 61,69 Mio (31. Dezember 2003 € 12,21 Mio). Wesentliche Bilanzpositionen des Anlagevermögens sind der Firmenwert in Höhe von € 32,39 Mio

(31. Dezember 2003 € 0,00 Mio) und die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe € 3,67 Mio (31. Dezember 2003 € 0,00 Mio). Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten die nach IFRS zu aktivierenden zukünftigen Gewinne aus dem Auftragsbestand der moviement GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Übernahme.

Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel € 8,64 Mio (31. Dezember 2003 € 9,07 Mio).

Das Eigenkapital in der Konzernbilanz zum 30. September 2004 betrug € 18,13 Mio (31. Dezember 2003 € 8,52 Mio), dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 29 % (31. Dezember 2003 70 %). Die Übernahme der moviement GmbH erfolgte teilweise im Wege der Sachkapitalerhöhung. Dieser Effekt führt in der Konzernbilanz zu einer Erhöhung des Eigenkapitals um ca. € 9,05 Mio.. Hiervon entfallen € 3,0 Mio. auf die zum Stichtag gezeichneten 3 Mio neuen Aktien. Der Betrag von ca. € 6,0 Mio enthält die Bewertungsdifferenz gemäss dem fair-value-Prinzip nach IFRS und wird in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Zur Finanzierung des Erwerbs der moviement GmbH und ihren Tochtergesellschaften hat die Gesellschaft Bankdarlehen in Höhe von € 15,0 Mio (31. Dezember 2003 € 0,00 Mio) zu branchenüblichen Konditionen aufgenommen. Neben diesen langfristigen Bankverbindlichkeiten bestanden am Bilanzstichtag kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 1,33 Mio (31. Dezember 2003 € 0,00 Mio). Der deutliche Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten von € 3,60 Mio (31. Dezember 2003) auf € 20,97 Mio. reflektiert im wesentlichen die deutlich gestiegene Geschäftstätigkeit nach der Übernahme der moviement GmbH. In diesem stichtagsbezogenen Betrag sind auch Vorfinanzierungen für Aufträge des saisonal starken vierten Quartals des Geschäftsjahres enthalten.

In der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung wurde die moviement GmbH und ihre Tochtergesellschaften ab 1. Januar 2004 berücksichtigt. In der Pro-Forma-Darstellung hat die MME moviement-Gruppe einen Umsatz von € 51,79 Mio und ein EBITDA von € 4,09 Mio erwirtschaftet, dies entspricht einer EBITDA-Marge von 7,9 %. Das EBIT betrug € 3,50 Mio, das entspricht einer EBIT-Marge von 6,8 %.

Die Tochtergesellschaft filmpool Film- und Fernsehproduktion GmbH & Co. KG hatte einen großen Auftrag von SAT.1 zur Herstellung des Non-Fiction-Formats „Kampf um Deine Frau“. Entgegen den Erwartungen wird die Sendung „Kampf um Deine Frau“ keinen Ergebnisbeitrag liefern. Eine Fortsetzung des Formats in 2005 wird es nicht geben.

Die MME moviement erwartet für das Gesamtjahr in der Pro-Forma-Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse von ca. € 80 Mio. Aus heutiger Sicht wird in der Pro-Forma-Betrachtungsweise das EBITDA bei € 7 Mio bis € 8 Mio liegen. Dies entspricht bei Zugrundelegung von 10 447 105 ausstehenden Aktien zum Jahresende 2004 einem EBITDA pro Aktie von € 0,67 bis € 0,77. Diese im Zwischenbericht der Gesellschaft zum 30. September 2004 getroffenen Prognosen werden auch nach heutigem Kenntnisstand als realistisch angesehen, jedoch kann eine Unterschreitung dieser Werte aufgrund der unter anderem in diesem Prospekt aufgezeigten Risiken (siehe auch „Risikofaktoren“) nicht ausgeschlossen werden.

Nach Übernahme der moviement GmbH und der Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebes der MME AG auf die MME GmbH werden die sich aus dieser strukturellen Reorganisation ergebenden organisatorischen Maßnahmen sukzessive umgesetzt. Die MME AG sowie ihre Tochtergesellschaft MME GmbH werden ihren Geschäftssitz zum 1. Januar 2005 nach Berlin verlegen. Im Zusammenhang mit der Aufgabe des Standortes Hamburg, den Verpflichtungen gegenüber nicht mitziehenden Mitarbeitern, den logistischen Aufwendungen des Umzugs und der Investitionen in die angemietete Liegenschaft entstehen bei beiden Gesellschaften einmalige Aufwendungen, die das Ergebnis im Geschäftsjahr 2004 und teilweise noch im Geschäftsjahr 2005 belasten werden. Es wird erwartet, dass die positiven Effekte (u. a. Mietkosteneinsparung, Fördererlöse, positive Geschäftsimpulse am Standort Berlin) diese Einmalaufwendungen mittelfristig deutlich überkompensieren werden.

Hamburg, im Dezember 2004

MME Me, Myself & Eye Entertainment AG

Aufgrund des vorstehenden Unternehmensberichts wurden

die

**3 000 000 auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien
- mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Stückaktie –
aus der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage vom 16. August 2004**

Nr. 7 650 001 – 10 650 000

jeweils mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2004

der

**MME
Me, Myself & Eye Entertainment AG
Hamburg**

zum Regierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Frankfurt am Main, im Dezember 2004

COMMERZBANK
AKTIENGESELLSCHAFT